

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2017 des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 1. | Der Verband im Überblick..... | 3 |
| 2. | Prüfungsauftrag | 4 |
| 3. | Grundsätzliche Feststellungen..... | 5 |
| 3.1 | Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes | 5 |
| 3.2 | Lage des Verbandes..... | 5 |
| 3.2.1 | Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf | 5 |
| 3.2.2 | Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken..... | 7 |
| 3.3 | Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse..... | 7 |
| 4. | Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung..... | 11 |
| 4.1 | Gegenstand der Prüfung..... | 11 |
| 4.2 | Art und Umfang der Prüfung..... | 11 |
| 5. | Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung | 13 |
| 5.1 | Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung..... | 13 |
| 5.1.1 | Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen..... | 13 |
| 5.1.2 | Jahresabschluss und Anhang..... | 13 |
| 5.1.3 | Rechenschaftsbericht | 14 |
| 5.2 | Gesamtaussage des Jahresabschlusses..... | 14 |
| 5.2.1 | Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses | 14 |
| 5.2.2 | Wesentliche Bewertungsgrundlagen..... | 14 |
| 5.2.3 | Änderung der Bewertungsgrundlagen | 15 |
| 5.3 | Aufgliederungen und Erläuterungen | 15 |
| 5.4 | Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft..... | 20 |
| 5.4.1 | Allgemeine Feststellungen..... | 20 |
| 5.4.2 | Plan-Ist-Vergleich | 21 |
| 5.4.3 | Einhaltung des Stellenplanes..... | 22 |
| 6. | Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung | 23 |
| 7. | Anlagen zum Prüfbericht..... | 25 |
| 7.1 | Pflichtbestandteile | 25 |
| 7.2 | Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht | 25 |

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde bewusst darauf verzichtet, jeweils die männliche und weibliche Bezeichnung aufzuführen. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung beiderlei Geschlechter ausdrücklich gemeint.

1. Der Verband im Überblick

| | |
|-------------------------------|---|
| Art des Verbandes | Zweckverband |
| Sitz des Verbandes | Hosenfeld |
| Aufsichtsbehörde | Der Landrat des Landkreises Fulda als Behörde der Landesverwaltung (Fachdienst Kommunalaufsicht) |
| Aufgaben des Verbandes | Sammlung und Ableitung der Abwässer aus den Mitgliedskommunen sowie Reinigung und Verwertung der Abwässer |
| Verbandsgebiet | Gemeinde Hosenfeld (Ortsteile Hosenfeld, Blankenau, Brandlos, Hainzell, Jossa, Pfaffenrod, Poppenrod, Schletzenhausen mit Gersrod) sowie der Ortsteil Kleinlüder der Gemeinde Größenlüder |
| Verbandsmitglieder | Gemeinde Hosenfeld und Gemeinde Größenlüder |
| Organe | Verbandsversammlung, Vorstand |
| Verbandsversammlung | 7 Vertreter aus den Mitgliedskommunen Vorsitzender Herr Siegfried Weber |
| Stimmverteilung | Die Stimmverteilung richtet sich nach § 5 Absatz 1 der Verbandssatzung: Gemeinde Hosenfeld 5 Vertreter, Gemeinde Größenlüder 2 Vertreter |
| Verbandsvorstand | Bürgermeister Peter Malolepszy (Verbandsvorsteher), Bürgermeister Werner Dietrich (stellv. Verbandsvorsteher) Erster Beigeordneter Hubert Kasseckert (Vorstandsmitglied) |

2. Prüfungsauftrag

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017 einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder, nachfolgend Zweckverband genannt, erfolgt nach § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung sowie § 128 Absatz 1 in Verbindung mit § 131 Absatz 1 Nr. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) durch den Fachdienst Revision des Landkreises Fulda.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Vorstand und dessen Prüfung durch die Revision wird die Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (Versammlung), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans (Vorstand) und die Verwendung der Einnahmen und Ausgaben beziehungsweise der Erträge und Aufwendungen zusteht.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch den Verband sind die HGO, die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) und die Gemeindekassenverordnung (GemKVO) mit dem Rechtsstand ab dem 27. Dezember 2011 sowie die hierzu vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise. Ebenso Grundlage sind die Bestimmungen der Verbandssatzung und der sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung des Zweckverbandes findet ihren Abschluss gemäß §§ 113 und 114 HGO in der Beratung und Beschlussfassung der Versammlung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Vorstandes.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Absatz 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Der Prüfungsbericht wurde unter Beachtung der Leitlinien zur kommunalen Jahresabschlussprüfung des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e. V. (IDR; vergleiche hierzu IDR L-200) sowie des Prüfungsstandards „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ erstellt.

3. Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Rechtliche Verhältnisse und Aufgaben des Zweckverbandes

Am 24. Februar 1977 wurde durch die Gemeinden Hosenfeld und Größenlüder der Zweckverband Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder gegründet. Er ist ein Zweckverband im Sinne des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG). Der Zweckverband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in 36154 Hosenfeld, Kirchpfad 1 und verwaltet sich selbst in eigener Verantwortung durch seine Organe.

Die Aufsichtsbehörde ist nach § 35 Abs. 2 Nr. 1 KGG die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda.

Aufgabe des Zweckverbandes ist nach § 3 der Verbandssatzung alle im Gebiet der Gemeinde Hosenfeld und im Ortsteil Kleinlüder (Gemeinde Größenlüder) anfallenden Abwässer zu sammeln, zu reinigen, zu verwerten und unschädlich abzuleiten. Zur Erfüllung der Aufgabe baut, betreibt, unterhält und verwaltet der Zweckverband eine Kläranlage und den erforderlichen Hauptsammler ab den äußersten Regenüberlauf-Bauwerken der einzelnen Ortsteile bis zur Kläranlage. Die Errichtung, Unterhaltung, Betreibung und Verwaltung der jeweiligen Ortskanalisation ist Aufgabe der jeweiligen Verbandsmitglieder selbst.

Die Organe des Gruppenklärwerks Hosenfeld-Großenlüder sind die Verbandsversammlung und der Vorstand. Die Verbandsversammlung besteht aus sieben Vertretern. Vorsitzender der Verbandsversammlung zum Stichtag 31. Dezember 2017 ist Herr Siegfried Weber.

Der Vorstand besteht nach § 9 der Verbandssatzung aus den Bürgermeistern der Verbandsgemeinden und dem Ersten Beigeordneten der Gemeinde Hosenfeld. Aktueller Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Peter Malolepszy. Stellvertretender Vorstandsvorsteher ist Herr Bürgermeister Werner Dietrich.

Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der Ämter der Gemeindeverwaltung Hosenfeld bedienen. Die anfallenden Kosten sind vom Zweckverband zu erstatten.

Die Verbandswirtschaft ist in § 12 Absatz 1 der Verbandssatzung geregelt. Danach finden auf die Wirtschafts- und Haushaltsführung des Zweckverbandes die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß Anwendung (6. Teil der HGO).

3.2 Lage des Verbandes

3.2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Im Jahresabschluss sowie im Rechenschaftsbericht wurden nach Auffassung der Revision folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage des Verbandes getroffen:

1. Die Bilanzsumme hat sich um TEUR 19 auf einen Wert von TEUR 2.622 erhöht.
2. Das Haushaltsjahr schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR 41 in der Ergebnisrechnung ab.
3. Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein neues Darlehen über TEUR 180 aufgenommen. Somit wurde in diesem Jahr erstmals seit 2012 wieder eine Kreditaufnahme notwendig.

Aufgrund der Prüfung wird festgestellt:

Zu 1.: Die Erhöhung der Bilanzsumme ergibt sich zum einen aus der Zunahme der Anlagen und Maschinen (TEUR +113) und darüber hinaus aus der Zunahme der flüssigen Mittel in Höhe von TEUR 52. Die deutliche Erhöhung im Bereich der Anlagen und Maschinen ergibt sich aus der Neuanschaffung einer Rechenanlage für die Kläranlage in Kleinlöder für insgesamt TEUR 130. Diese Anlage war im Jahr 2017 bei Weitem die größte Investition.

Durch diese Anschaffung sind auch die Abschreibungen des Anlagevermögens mit insgesamt TEUR 153 etwas höher ausgefallen als im Vorjahr (TEUR 147). Im Vergleich zu den Anlagenzugängen in Höhe von TEUR 121 wird ersichtlich, dass rechnerisch im Haushaltsjahr 2017 ein höherer Werteverzehr vorgelegen hat als gleichzeitig neu investiert wurde.

Auf der Passivseite der Bilanz zeigt sich die Erhöhung der Bilanzsumme vornehmlich durch die Aufnahme des neuen Kredits in Höhe über TEUR 180, sodass sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nach Abzug der Tilgungsleistungen insgesamt um TEUR 109 erhöht haben. Im Haushaltsjahr 2017 waren bei den Sonderposten keine Zugänge zu verzeichnen, allerdings die jährlichen Auflösungen vorzunehmen (TEUR -54).

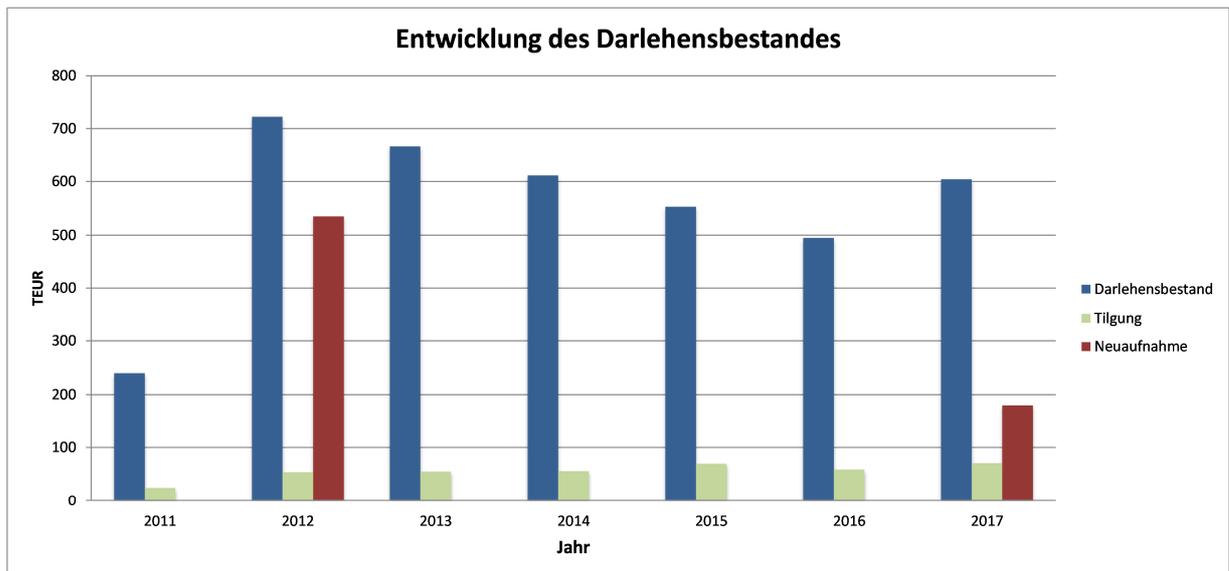
Rückstellungen wurden im Jahr 2017 nicht mehr gebildet. In den Vorjahren wurden noch regelmäßig Rückstellungen für das Erstellen und die Prüfung rückständiger Jahresabschlüsse gebildet. Da es sich dabei gemäß § 39 GemHVO um eine Wahlrückstellung handelt und die rückständigen Jahresabschlüsse zwischenzeitlich erstellt und geprüft wurden, entfällt auch diese Rückstellung.

Bezüglich der Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Finanzrechnung unter Punkt 5.3.

Zu 2.: Das Haushaltsjahr 2017 schließt mit einem negativen Jahresergebnis in Höhe von TEUR -41 (Vorjahr TEUR -16) ab. Der Jahresfehlbetrag resultiert vollständig aus dem ordentlichen Ergebnis des Verbandes mit TEUR -41. Das Verwaltungsergebnis schließt mit einem Fehlbetrag von TEUR -25 ab und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 24 verschlechtert. Hier wird vor allem die negative Entwicklung bei der Bewirtschaftung der Kläranlage deutlich. Hier werden hauptsächlich die Aufwendungen für Klärschlammtransport und Klärschlammverwertung erfasst. Durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung kann der gepresste Klärschlamm nun nur noch begrenzt auf die örtlichen Felder ausgebracht werden, zum Teil wurden bestimmte Bereiche (Wasserschutzzone 3) von einer Ausbringung gänzlich ausgenommen. Ab dem Jahr 2017 erfolgt die Verwertung in der Biogasanlage in Schlitz-Hutzdorf. Die entsprechenden Aufwendungen auf dem Konto „Bewirtschaftung der Grundstücke“ sind von TEUR 31 im Jahr 2016 auf TEUR 52 angestiegen.

Zu 3.: Der Zweckverband hat im Haushaltsjahr 2017 Kredite im Wert von TEUR 71 (im Vorjahr TEUR 59) zurückgeführt. Durch die Neuaufnahme in Höhe von TEUR 180 haben sich die Kreditverbindlichkeiten des Zweckverbandes demnach per Saldo erhöht. Die Neuaufnahme des Darlehens erfolgte auf die Kreditermächtigung des Haushaltsjahres 2016. Für das Jahr 2017 ist im Haushaltsplan eine Kreditermächtigung von TEUR 52 vorgesehen, die allerdings nicht in Anspruch genommen wurde. Sie steht im Folgejahr weiterhin zur Verfügung (vgl. § 103 Abs. 3 HGO). Die Zinsaufwendungen bewegen sich mit TEUR 15 etwa auf dem Niveau des Vorjahres.

Aus dem unten dargestellten Diagramm wird ersichtlich, dass die Darlehensbestände des Zweckverbandes seit dem Jahr 2012 stetig rückläufig waren. Durch die Neuaufnahme erhöht sich der Darlehensbestand im Jahr 2017 erstmals wieder. Mit einer Pro-Kopf-Verschuldung von etwa Euro 131 scheint eine solide Finanzierung des Verbandes sichergestellt.



3.2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken

Der Vorstand gibt an, dass zukünftig wieder von positiven Eigenkapitalveränderungen auszugehen ist. Der Zweckverband konnte letztmalig im Jahr 2011 einen Jahresüberschuss erzielen. Dies hat in den letzten Jahren zu einer sukzessiven Verminderung des Eigenkapitals geführt, von ehemals TEUR 1.243 im Jahr 2011 bis auf TEUR 1.044 Ende des Jahres 2017. Diese Entwicklung soll sich entsprechend den Ausführungen im Rechenschaftsbericht in naher Zukunft umkehren, so dass wieder von steigendem Eigenkapital und zunehmendem finanziellen Spielraum ausgegangen werden kann.

Haupteinnahmequelle des Zweckverbandes ist die Verbandsumlage, die mittelfristig stabil bleiben dürfte. Im aktuellen Haushaltsjahr wurde die Umlage im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Es konnten Umlageerträge von TEUR 298 (im Vorjahr TEUR 275) realisiert werden. Da die wesentlichen Ertragspotentiale bei der zu erhebenden Verbandsumlage liegen, sind keine unvorhergesehenen Veränderungen zu erwarten. Die finanzielle Lage des Verbandes wird vom Vorstand mittelfristig weiterhin als auskömmlich eingestuft.

Zusätzliche wirtschaftliche Risiken könnten sich mittelfristig durch die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung vom 27. September 2017 ergeben. Durch die in dieser Verordnung festgesetzte Verschärfung der Grenzwerte für Klärschlamm ist es dem Verband nicht mehr möglich den gepressten Klärschlamm auf die örtlichen landwirtschaftlichen Flächen auszubringen. Stattdessen wurde mit der Stadt Schlitz eine Vereinbarung über die Verwertung des Klärschlammes in der dortigen Biogasanlage geschlossen. Dies hat für den Verband generell gestiegene Kosten, im Speziellen gestiegene Transport- und Entsorgungskosten, zur Folge.

Nach Einschätzung der Revision sind die Lage des Verbandes und seine künftige Entwicklung sachgerecht dargestellt.

3.3 Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Der Ansatz und die Bewertung erfolgt unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Die Vermögensrechnung ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO vorgelegt worden.

Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Vorstand den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Versammlung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte zeitgerecht innerhalb der gesetzlichen Frist.

Der Anhang enthält die entsprechend § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO erforderlichen Angaben vollständig.

Das Vermögen des Zweckverbandes beläuft sich zum 31. Dezember 2017 auf TEUR 2.622 (im Vorjahr TEUR 2.604). Hiervon ist als langfristiges Vermögen das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 2.522 (im Vorjahr TEUR 2.554) bilanziert. Die Anlagenquote (= Anlagevermögen x 100 : Gesamtvermögen) beträgt 96,2 % (im Vorjahr 98,1 %).

Das **Eigenkapital** beträgt TEUR 1.044 (im Vorjahr TEUR 1.085) und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis 2017 von TEUR -41 reduziert. Die **Eigenkapitalquote** (= Eigenkapital x 100 : Gesamtkapital) beträgt 39,8 % (im Vorjahr 41,7 %).

Der Sonderposten (langfristig), der die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für die getätigten Investitionen enthält, beläuft sich auf TEUR 960 (im Vorjahr TEUR 1.014). Daraus ergibt sich eine Eigenkapitalquote II (Eigenkapital plus Sonderposten im Verhältnis zur Bilanzsumme) von 76,4 % (im Vorjahr 80,6 %).

Die Anlagendeckungsgrade 1 und 2 zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte möglichst hoch ausfallen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte generell eine Anlagendeckung von mindestens 100 % angestrebt werden. Für den Verband errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 79,5 % (Vorjahr 82,2 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 92,6 % (Vorjahr 91,7 %).

Die Fremdkapitalquote des Verbandes beläuft sich auf 23,6 % (Vorjahr 19,4 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für einen Verband oder eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ist. Der Zweckverband hat eine relativ geringe Fremdkapitalquote, so dass die zukünftige Aufgabenerfüllung gesichert sein dürfte.

Bei der Reinvestitionsquote wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr durch die jährlichen Abschreibungen erwirtschaftet werden. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht. Die Reinvestitionsquote des Zweckverbandes beträgt 79,0 % (Vorjahr 83,4 %) und liegt damit unterhalb der 100 % - Grenze.

Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld des Zweckverbandes zu berücksichtigen (demographische, soziale, ökonomische Faktoren). Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten). Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt. Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe des Eigenkapitals sondern die Beständigkeit in den Folgejahren.

| Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss | 2017 | 2016 | 2015 |
|---|-----------|-----------|-----------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Bilanzsumme | 2.622.414 | 2.603.847 | 2.742.805 |
| Anlagevermögen | 2.522.122 | 2.554.296 | 2.578.783 |
| Eigenkapital | 1.043.975 | 1.084.505 | 1.100.753 |
| Sonderposten (investiv) | 960.288 | 1.013.969 | 1.068.672 |
| Fremdkapital (Rückstellungen und Verbindlichkeiten, Sonderposten Gebührenaussgleich) | 618.151 | 505.372 | 573.381 |
| langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre, Pensions- u. Beihilferückstellungen, Rückstellungen Nachsorge/Sanierung Deponien/Altlasten) | 331.790 | 242.684 | 279.911 |
| Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen) | 121.040 | 122.475 | 63.652 |
| Abschreibungen (auf Anlagevermögen ohne Finanzanlagevermögen) | 153.147 | 146.911 | 143.441 |

| Kennzahlen | | 2017 | 2016 | 2015 |
|-----------------------|---|-------|-------|-------|
| | | % | % | % |
| Eigenkapitalquote 1 | $\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 39,81 | 41,65 | 40,13 |
| Eigenkapitalquote 2 | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 76,43 | 80,59 | 79,10 |
| Anlagevermögensquote | $\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 96,18 | 98,10 | 94,02 |
| Anlagendeckungsgrad 1 | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ | 79,47 | 82,15 | 84,13 |
| Anlagendeckungsgrad 2 | $\frac{\text{Eigenkapital} + \text{Sonderpost.} + \text{langfristiges Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$ | 92,62 | 91,66 | 94,98 |
| Fremdkapitalquote | $\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$ | 23,38 | 19,41 | 20,90 |
| Reinvestitionsquote | $\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$ | 79,04 | 83,37 | 44,38 |

Nachfolgend werden die Prüfungsergebnisse kurz zusammengefasst:

Die Haushaltssatzung 2017 wurde durch die Verbandsversammlung am 13. Dezember 2016 vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen. Die Prüfung der Haushaltswirtschaft ergab, dass diese gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften vollzogen wurde.

Dem Jahresabschluss wurde der Anhang beigelegt, die wichtigsten Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht der Anhang den gesetzlichen Vorschriften.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Verbandes. Er entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, der gesetzlichen Vorschrift des § 51 Absatz 1 GemHVO.

Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung von Vermögen und Schulden wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eingehalten.

Das Jahresergebnis in Höhe von TEUR -41 ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis. Die Prüfung ergab, dass die Ergebnisrechnung den gesetzlichen Vorgaben entspricht.

Die Finanzrechnung schließt mit einer Zunahme der liquiden Mittel von TEUR 52 ab, so dass sich ein Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2017 von TEUR 100 ergibt. Die Gesamtfinzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen. Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entspricht die Finanzrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren die Buchführung, die Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie der Anhang und der Rechenschaftsbericht.

Aufgabe des Fachdienstes Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten, pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie des Rechenschaftsberichtes abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Vermögensrechnung sowie den Anhang (Anlagen 7.1.1 – 7.1.4) und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 (Anlage 7.1.5) des Zweckverbandes geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise der GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der weiteren Bestimmungen der Verbandssatzung über den Jahresabschluss, den Anhang und den Rechenschaftsbericht geprüft. Die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind in die Prüfung einbezogen worden. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Revision hat die Prüfung nach §§ 128, 131 HGO und dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie der zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen geltenden Leitlinien des IDR vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss und in dem Rechenschaftsbericht ein. Sie enthält die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, die wesentliche Einschätzung des Vorstandes sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses mit Anhang und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen waren weiterhin die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Revision hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten,

Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist,

- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Absatz 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes vermittelt.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen im Rahmen der Gemeindeprüfung. Bedingt durch die Größe des Zweckverbandes konnten die Positionen des Jahresabschlusses entweder vollständig oder zumindest in Stichproben geprüft werden.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Prüfung der flüssigen Mittel durch Abstimmung der gebuchten Werte mit Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen,
- Prüfung der Forderungen und Verbindlichkeiten auf der Grundlage der offenen Postenliste.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde eine Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten erfolgte stichprobenhaft die Einsichtnahme in die Originalbelege.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft orientierte sich an den Leitlinien des IDR zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft (IDR-L-720).
- Abstimmung der Inanspruchnahme und Auflösung von Rückstellungen mit begründenden Unterlagen.

Die Prüfungsarbeiten wurden am 05. April 2018 in der Gemeindeverwaltung Hosenfeld durchgeführt, anschließend erfolgte die Berichterstellung.

Als Prüfungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Zweckverbandes.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen und anderem geprüft.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchungsmäßig nachgewiesen. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war der geprüfte und unter dem Datum vom 12. Juli 2017 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016.

Alle angeforderten Aufklärungen und Nachweise wurden durch den Zweckverband vorgelegt. Der Vorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 23. März 2018 schriftlich bestätigt (Anlage 7.2.1).

Eine Vollständigkeitserklärung, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung des Zweckverbandes über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die Verantwortlichkeit des Zweckverbandes und seiner gesetzlichen Vertreter für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach den Prüfungsfeststellungen gewährleistet der auf Grundlage des KVKR-Kontenrahmens (kommunaler Verwaltungskontenrahmen) erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Belege wurden ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und abgelegt. Die Werte des Jahresabschluss 2016 wurden richtig im Berichtsjahr fortgeführt.

Das Rechnungswesen des Zweckverbandes wird über die EDV-Anlage der Gemeinde Hosenfeld und die Finanzsoftware MPS abgewickelt. Zum Zeitpunkt der Prüfung befand sich die Version Z 2.0-016-001-E 2 Release 2.0 im Einsatz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen konnten aus dem EDV-Programm generiert werden. Für das eingesetzte Buchführungsprogramm liegt ein Zertifikat vor.

Die vom Zweckverband bzw. der Gemeinde Hosenfeld getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen sind im Wesentlichen geeignet, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten. Zu diesen Maßnahmen gehören ein geeigneter Passwortschutz, eine regelmäßige Datensicherung sowie eine regelmäßige Softwareaktualisierung.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen den gesetzlichen Vorschriften sowie der Verbandssatzung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht. Die Prüfung führte zu keinen Feststellungen.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgten nach § 131 Absatz 1 Nr. 2 HGO Kassenprüfungen am 21. März 2017 sowie am 12. Oktober 2017.

5.1.2 Jahresabschluss und Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus der Buchhaltung des Zweckverbandes entwickelt. Die Vermögensgegenstände und die Schulden wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Gemäß § 14 GemHVO ist zur Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit sowie der Leistungsfähigkeit eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Der Aufbau einer Kosten- und Leistungsrechnung ist bis zum Prüfungszeitpunkt noch nicht durchgeführt worden.

Die Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzrechnung wurde ordnungsgemäß erstellt. Teilrechnungen wurden nur für das Produkt Abwasserbeseitigung erstellt, da der Zweckverband ausschließlich dieses Produkt bewirtschaftet. Der Anhang enthält gemäß § 112 Absatz 4 Nr. 1 HGO in Verbindung mit § 50 GemHVO die Erläuterungen zur Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und zur Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017 den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der vom Vorstand erstellte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage 7.1.5 beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen den gesetzlichen Vorschriften. Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Verbandes vermittelt;
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung in Grundzügen darstellt,
- die wesentlichen nach § 112 Absatz 3 HGO in Verbindung mit § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Dem Fachdienst Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre. Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

Der Rechenschaftsbericht vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Zweckverbandes.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach Überzeugung des Fachdienstes Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen und Verbände ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht gibt insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung grundsätzlich dar.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte, die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Das Anlagevermögen ist zum Prüfungsstichtag grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Für die Festlegung der Nutzungsdauer wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer zu Grunde gelegt. Sofern Gründe für dauerhafte Wertminderungen vorlagen, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktwert vorgenommen.
- Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Nominalwert angesetzt.
- Die flüssigen Mittel werden zum Stichtagswert durch Kontoauszüge und Saldenbestätigungen nachgewiesen.

5.2.3 Änderung der Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form, Rundungsdifferenzen) gegenüber den Mustern der GemHVO zur Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung abweichen.

Vermögensrechnung – AKTIVA

| Vermögensübersicht | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | Diff. |
|---|------------------|------------|------------------|------------|----------------|
| | EUR | % | EUR | % | EUR |
| Vermögensstruktur | | | | | |
| langfristiges Vermögen | | | | | |
| Sachanlagevermögen | 2.521.499 | 96 | 2.553.605 | 98 | -32.106 |
| Finanzanlagevermögen | 623 | 0 | 691 | 0 | -68 |
| | 2.522.122 | 96 | 2.554.296 | 98 | -32.174 |
| kurz- und mittelfristiges Vermögen | | | | | |
| Forderungen aus Steuern | 0 | 0 | 1.055 | 0 | -1.055 |
| Forderungen gegenüber verbundenen Untern. | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Flüssige Mittel | 100.292 | 4 | 48.496 | 2 | 51.796 |
| | 100.292 | 4 | 49.551 | 2 | 50.741 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2.622.414 | 100 | 2.603.847 | 100 | 18.567 |

Die Bilanzsumme hat sich im Haushaltsjahr 2017 um TEUR 19 auf TEUR 2.622 erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf die Zunahme der flüssigen Mittel (TEUR +52), sowie die gleichzeitige Abnahme des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 32, zurückzuführen.

Die Aktiva werden vom Sachanlagevermögen mit TEUR 2.521 dominiert. Zugänge waren im Rahmen des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 121 zu verzeichnen. Für die Installation einer neuen Rechanlage wurden im Jahr 2017 TEUR 120 verausgabt. TEUR 10 wurden bereits im Jahr 2016 investiert, so dass sich die Kosten für die Anschaffung der Rechanlage für die Kläranlage in Kleinlöder insgesamt auf TEUR 130 belaufen. Gleichzeitig waren planmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen in Höhe von TEUR 153 vorzunehmen, so dass es unter Berücksichtigung von Rundungsdifferenzen zu einer Reduzierung des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR 32 gekommen ist.

Die flüssigen Mittel haben im Haushaltsjahr 2017 um TEUR 52 zugenommen. Dies resultiert unter anderem daraus, dass im Haushaltsjahr 2017 eine neue Darlehensaufnahme von TEUR 180 notwendig wurde, die noch nicht vollständig für investive Zwecke verausgabt wurde. Der Finanzmittelbestand hat einen Gesamtbestand von insgesamt TEUR 100 und setzt sich aus zwei Konten bei der Sparkasse und der Raiffeisenbank zusammen.

Vermögensrechnung - PASSIVA

| Kapital | 31.12.2017 | | 31.12.2016 | | Diff. |
|--|------------------|------------|------------------|------------|---------------|
| | EUR | % | EUR | % | EUR |
| Kapitalstruktur | | | | | |
| langfristiges Kapital | | | | | |
| Netto-Position | 1.035.539 | 39 | 1.035.539 | 40 | 0 |
| Rücklagen | 8.436 | 0 | 48.966 | 2 | -40.530 |
| Jahresergebnis | -40.530 | -2 | -16.249 | -1 | -24.281 |
| Verrechnungsposten Eigenkapital | 40.530 | 2 | 16.249 | 1 | 24.281 |
| Sonderposten | 960.288 | 37 | 1.013.969 | 39 | -53.681 |
| Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen | 603.655 | 23 | 494.693 | 19 | 108.962 |
| | 2.607.918 | 99 | 2.593.168 | 100 | 14.750 |
| mittel- und kurzfristiges Kapital | | | | | |
| Sonstige Rückstellungen | 0 | 0 | 3.500 | 0 | -3.500 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.495 | 1 | 7.179 | 0 | 7.317 |
| Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 14.495 | 1 | 10.679 | 0 | 3.817 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| | 2.622.414 | 100 | 2.603.847 | 100 | 18.567 |

Der Zweckverband schließt das Haushaltsjahr 2017 mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -41 ab.

Die verbleibenden Rücklagen in Höhe von TEUR 8 beinhalten ausschließlich Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um das Jahresergebnis vermindert. Da das Jahresergebnis bereits mit den Rücklagen verrechnet wurde, war es notwendig den Verrechnungsposten Eigenkapital zu bilden, um das Jahresergebnis auf der Passivseite dennoch transparent darstellen zu können. Insgesamt ergibt sich so eine Veränderung des Eigenkapitals in Höhe von TEUR -41. Für weitergehende Erläuterungen zum Jahresergebnis verweisen wir auf die Ausführungen zur Ergebnisrechnung.

Die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen aus dem öffentlichen Bereich belaufen sich im Jahr 2017 auf TEUR 960. Es handelt sich hierbei um investive Zuschüsse und erhaltene Investitionsbeiträge. Wie bereits im Vorjahr waren auch im Haushaltsjahr 2017 im Bereich der Zuschüsse keine Zugänge zu verzeichnen. Die Verminderung der Sonderposten um TEUR 54 ergibt sich somit aus der ertragswirksamen Auflösung der in der Vergangenheit erhaltenen Zuschüsse.

Die langfristigen Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben um TEUR 109 zugenommen und betragen zum Ende des Haushaltsjahres noch TEUR 604. Hier war im Jahr 2017 eine Kreditaufnahme über TEUR 180 zu verzeichnen. TEUR 130 wurden bereits für die Rechenanlage der Kläranlage in Kleinlöder verausgabt. Der Restbetrag wird in naher Zukunft für die Installation eines Sandklassierers, einer Anlage zur Trennung von Feststoffen aus dem Klärwasser, ebenfalls in der Kläranlage Kleinlöder verwendet.

Ergebnisrechnung

| Ergebnisrechnung | 2017 | | 2016 | | Diff. EUR |
|---|-----------------|------------|-----------------|------------|----------------|
| | EUR | % | EUR | % | |
| Erträge aus Leistungsentgelten | 0 | 0 | 2.106 | 1 | -2.106 |
| Erträge aus Kostenerstattungen | 31.737 | 8 | 27.172 | 8 | 4.565 |
| Erträge aus Steuern und Abgaben | 297.800 | 78 | 275.000 | 76 | 22.800 |
| Erträge aus Transferleistungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Erträge aus Auflösung Sonderposten | 53.681 | 14 | 54.703 | 15 | -1.022 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 260 | 0 | 640 | 0 | -380 |
| Ordentliche Erträge | 383.477 | 100 | 359.621 | 100 | 23.857 |
| Personal- und Versorgungsaufwand | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen | -223.681 | 55 | -186.219 | 52 | -37.462 |
| Abschreibungen | -153.147 | 37 | -146.911 | 41 | -6.235 |
| Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen | -31.737 | 8 | -27.172 | 7 | 4.565 |
| Transferaufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Ordentliche Aufwendungen | -408.564 | 100 | -360.302 | 100 | -48.262 |
| Verwaltungsergebnis | -25.087 | | -682 | | -24.405 |
| Finanzerträge | 4 | | 25 | | -21 |
| Finanzaufwendungen | -15.448 | | -15.591 | | 144 |
| Finanzergebnis | -15.444 | | -15.566 | | 122 |
| Ordentliches Ergebnis | -40.530 | | -16.248 | | -24.283 |
| Außerordentliche Erträge | 0 | | 15.145 | | -15.145 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 0 | | -15.145 | | 15.145 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0 | | 0 | | 0 |
| Jahresergebnis | -40.530 | | -16.248 | | -24.283 |

Der Jahresfehlbetrag von TEUR -41 ergibt sich aus dem ordentlichen Ergebnis.

Die ordentlichen Erträge sind im Wesentlichen durch die Verbandsumlage (TEUR 298) und die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 54) geprägt. Die angesprochene Verbandsumlage wird vollständig von den Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Größenlöder gezahlt und ist im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 23 angehoben worden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind die Abschreibungen (TEUR 153) und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (TEUR 224) die größten Positionen.

| Entwicklung wesentlicher Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 2017 | 2016 | 2015 | 2014 |
|---|----------------|----------------|----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| Betriebsstoffe/Verbrauchswerkzeuge | 11.728 | 8.825 | 14.170 | 9.722 |
| Strom | 56.978 | 52.901 | 50.169 | 54.190 |
| Instandhaltung der Gebäude | 12.104 | 3.596 | 18.821 | 20.577 |
| Bewirtschaftung der Grundstücke | 52.000 | 30.931 | 28.224 | 29.924 |
| Andere sonstige Aufwendungen für bez. Leistungen | 55.048 | 53.757 | 52.475 | 51.637 |
| Inanspruchnahme von Dienstleistungen | 15.062 | 12.748 | 16.512 | 13.280 |
| | 202.920 | 162.758 | 180.371 | 179.330 |

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beruhen ihrerseits auf den oben aufgeführten wesentlichen Positionen. Prägend sind vor allem die Stromkosten, die Bewirtschaftung der Grundstücke und die anderen sonstigen Aufwendungen. Bei der Bewirtschaftung der Grundstücke handelt es sich um die Aufwendungen für Klärschlammtransport und -verwertung.

Die anderen sonstigen Aufwendungen ergeben sich vollständig aus den Kosten für die Betriebsführung durch die GkU. Seit dem Ausscheiden des einzigen direkten Mitarbeiters des Zweckverbandes wird die Betriebsführung von der Firma GkU (Gesellschaft für kommunale Umwelttechnik mbH) sichergestellt. Daher ergeben sich für den Zweckverband keine Personalaufwendungen.

Die ordentlichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr leicht (TEUR 24) angestiegen. Bei den ordentlichen Aufwendungen war eine Erhöhung von TEUR 48 zu verzeichnen. Hier macht sich vor allem der bereits erläuterte Kostenanstieg bei Klärschlammtransport und –verwertung bemerkbar. Aufgrund der Erhöhung der Aufwendungen konnten die ordentlichen Erträge diesen Kostenanstieg nicht vollständig kompensieren, so dass es zu einem negativen Verwaltungsergebnis von TEUR -25 gekommen ist.

Im Finanzergebnis werden die Zinserträge den Zinsaufwendungen gegenübergestellt. Im Haushaltsjahr 2017 gab es keine nennenswerten Zinserträge, allerdings betragen die Aufwendungen für Schuldzinsen insgesamt TEUR 15. Dadurch ergibt sich ein negatives Finanzergebnis von TEUR -15.

Insgesamt schließt die Ergebnisrechnung demzufolge mit einem ordentlichen Fehlbetrag von TEUR -41 ab.

Finanzrechnung

| Finanzrechnung - direkt | 2017 | 2016 | Diff. |
|--|-----------------|-----------------|----------------|
| | EUR | EUR | EUR |
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 330.593 | 318.595 | 11.998 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 266.788 | 252.802 | 13.986 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit | 63.805 | 65.793 | -1.988 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 71 | 53 | 18 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -121.040 | -122.475 | 1.435 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit | -120.970 | -122.422 | 1.452 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten | 180.000 | 0 | 180000 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -71.038 | -58.694 | -12.344 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit | 108.962 | -58.694 | 167.656 |
| Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 |
| Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres | 51.797 | -115.323 | 167.119 |
| Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres | 48.495 | 163.818 | |
| Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres | 100.292 | 48.495 | 51.797 |

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft. Sie zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (cash-flow). In der Finanzrechnung sowie auch im Finanzhaushalt werden die Finanzmittelflüsse getrennt ausgewiesen in:

- Laufende Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Haushaltsunwirksame Vorgänge

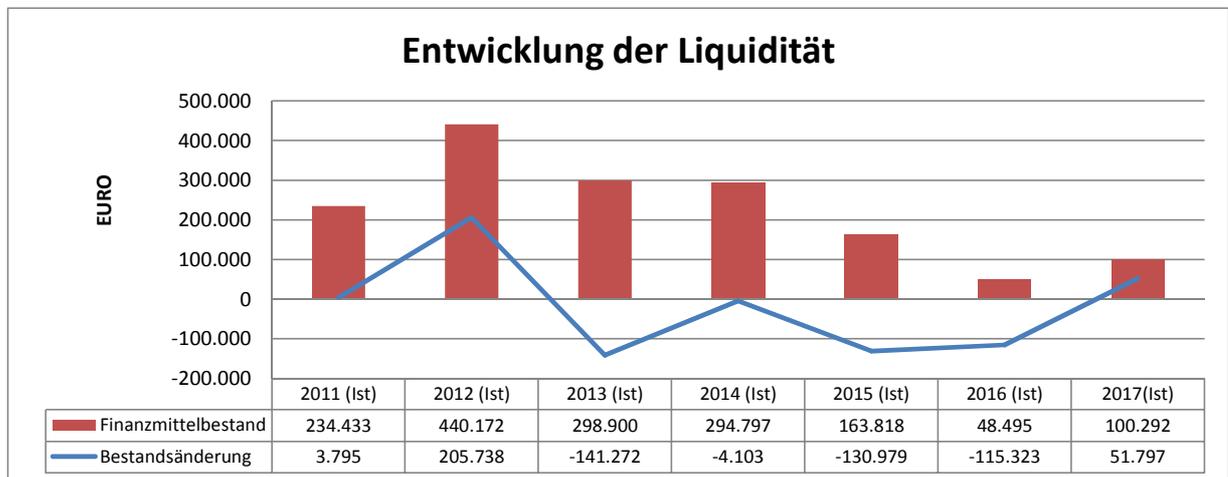
Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2017 beträgt TEUR 100 und hat sich damit gegenüber dem Stand zum 31. Dezember 2016 um TEUR 52 erhöht.

Die Einzahlungen (TEUR 331) und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (TEUR 267) liegen jeweils gering über dem Vorjahresniveau. Insgesamt ist es im Rahmen der normalen Verwaltungstätigkeit zu einem Zahlungsmittelüberschuss von TEUR 64 gekommen.

Unter Einbeziehung des Zahlungsmittelbedarfs aus Investitionstätigkeit (TEUR -121) und des Zahlungsmittelüberschusses aus Finanzierungstätigkeit (TEUR 109) ergibt sich der gesamte Zahlungsmittelüberschuss von TEUR 52.

Im Haushaltsjahr 2017 wurden Investitionsauszahlungen in Höhe von TEUR 121 geleistet. Die Investitionsauszahlungen resultieren dabei nahezu vollständig (TEUR 120) aus der Anschaffung einer Rechenanlage für die Kläranlage in Kleinlütter.

Im Haushaltsjahr 2017 wurde ein Darlehen in Höhe von 180 TEUR aufgenommen. Kreditverbindlichkeiten wurden in Höhe von TEUR 71 getilgt, so dass sich daraus ein Finanzmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit von TEUR 109 ergibt. Die Kreditaufnahme hat die Investitionsauszahlungen um etwa TEUR 60 überstiegen. Dieser Differenzbetrag wird noch in die Installation eines Sandklassierers in der Kläranlage Kleinlütter investiert werden.



Aus der Darstellung der Entwicklung der Liquidität wird erkennbar, dass der Zweckverband positive und negative Ergebnisse in der Finanzrechnung erzielt. Der Bestand der Zahlungsmittel hat jedoch im laufenden Haushaltsjahr erstmals seit 2012 wieder zugenommen.

5.4 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.4.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

| im Ergebnishaushalt | EUR |
|---|----------------|
| im ordentlichen Ergebnis | -65.000 |
| Gesamtbetrag der Erträge | 389.240 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | -454.240 |
| im außerordentlichen Ergebnis | 0 |
| Gesamtbetrag der Erträge | 0 |
| Gesamtbetrag der Aufwendungen | 0 |
| Jahresfehlbedarf | -65.000 |
| im Finanzhaushalt | |
| Saldo laufender Verwaltungstätigkeit | 33.500 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 0 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten | -52.000 |
| Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 52.000 |
| Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | -64.500 |
| Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres | -31.000 |
| Kreditermächtigungen | |
| | 52.000 |
| Verpflichtungsermächtigungen | |
| | 0 |
| Höchstbetrag der Kassenkredite | |
| | 50.000 |
| Verbandsumlage | |
| Gemeinde Großenlöder | 50.692 |
| Gemeinde Hosenfeld | 247.108 |

Die Haushaltssatzung wurde von der Versammlung am 13. Dezember 2016 beschlossen.

Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden in § 2 der Haushaltssatzung auf TEUR 52 festgesetzt. Diese Ermächtigung wurde im Haushaltsjahr 2017 nicht in Anspruch genommen und steht somit im Jahr 2018 weiterhin zur Verfügung. Stattdessen wurden Darlehen über TEUR 180 aufgenommen. Dieser Betrag wurde bereits im Vorjahr veranschlagt und genehmigt. Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von TEUR 50 veranschlagt. Im Prüfungszeitraum war es nicht erforderlich, von dieser Ermächtigung Gebrauch zu machen.

Für den Haushalt wurden Teilhaushalte gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Da sich der Zweckverband nur mit der Entsorgung von Abwässern befasst, existiert auch nur ein entsprechender Teilhaushalt. Der Teilergebnishaushalt und der Teilfinanzhaushalt des Produktes „Abwasserbeseitigung“ bilden jeweils ein Budget im Sinne des § 4 GemHVO.

Nach § 20 Absatz 1 und Absatz 3 GemHVO sind die Ansätze der veranschlagten Aufwendungen der Produkte gegenseitig deckungsfähig. Deckungsvermerke über die gesetzlichen Vorgaben hinaus wurden nicht angebracht.

Von der gesetzlichen Möglichkeit gemäß § 102 HGO, Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsausgaben in künftigen Jahren einzugehen, hat der Zweckverband keinen Gebrauch gemacht.

Verstöße gegen die vorgenannten Vorschriften konnten nicht festgestellt werden. Insgesamt wurde bei den Einzahlungen und Auszahlungen, bei den Einnahmen und Ausgaben, bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren.

5.4.2 Plan-Ist-Vergleich

| Ergebnishaushalt (EUR) | Haushalts- ansatz | Fortgeschrie- bener Ansatz | Ergebnis des HH-jahres |
|--|----------------------|-------------------------------|---------------------------|
| ordentliche Erträge | 389.140 | 389.140 | 383.477 |
| ordentliche Aufwendungen | 438.040 | 438.040 | 408.564 |
| Verwaltungsergebnis | -48.900 | -48.900 | -25.087 |
| Finanzergebnis | -16.100 | -16.100 | -15.444 |
| ordentliches Ergebnis | -65.000 | -65.000 | -40.530 |
| außerordentliches Ergebnis | 0 | 0 | 0 |
| Überschuss / Fehlbedarf im Ergebnishaushalt | -65.000 | -65.000 | -40.530 |

Der tatsächliche Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung in Höhe von TEUR -41 fällt gegenüber dem geplanten Jahresergebnis von TEUR -65 besser aus. Die positive Entwicklung resultiert hauptsächlich aus den mit TEUR 409 niedriger ausgefallenen ordentlichen Aufwendungen. Ursächlich hierfür sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, die mit TEUR 224 um etwa TEUR 27 niedriger ausgefallen sind als im Haushaltsplan veranschlagt.

| Finanzhaushalt (EUR) | Haushalts- ansatz | Fortgeschrie- bener Ansatz | Ergebnis des HH-jahres |
|---|----------------------|-------------------------------|---------------------------|
| Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit | 33.500 | 33.500 | 63.805 |
| Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit | -52.000 | -52.000 | -120.970 |
| Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit | -12.500 | -12.500 | 108.962 |
| Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen | 0 | 0 | 0 |
| Zahlungsmittelüberschuss/ - bedarf des HH-jahres | -31.000 | -31.000 | 51.797 |

Dem geplanten Finanzmittelfehlbetrag von TEUR -31 steht ein tatsächlicher Finanzmittelüberschuss von TEUR 52 gegenüber.

Bei der Verwaltungstätigkeit schlagen sich in diesem Zusammenhang die bereits bei der Ergebnisrechnung erläuterten Veränderungen nieder. Im Rahmen der Investitionstätigkeit resultiert die deutliche Abweichung zum Planansatz aus der Anschaffung der Rechenanlage für die Kläranlage Kleinlöder. Sowohl das zugehörige Darlehen als auch die Investitionsauszahlung wurden bereits im Vorjahr veranschlagt und daraufhin übertragen.

5.4.3 Einhaltung des Stellenplanes

Ein Stellenplan ist dem Haushaltsplan 2017 beigelegt. Der Stellenplan entspricht den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 5 GemHVO. Insgesamt ist eine Planstelle für den Zweckverband vorgesehen. Der Beschäftigte ist jedoch zum 1. April 2013 in den Ruhestand eingetreten, die Einstellung eines neuen Mitarbeiters ist nicht geplant. Die Betriebsführung wird zwischenzeitlich von der GkU wahrgenommen.

| | 2017 | | | 2016 | | |
|--------------|-------------|-------------|--------------|-------------|-------------|--------------|
| | Plan | Ist | Diff. | Plan | Ist | Diff. |
| Beamte | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Arbeitnehmer | 1,00 | 0,00 | -1,00 | 1,00 | 0,00 | -1,00 |
| Summe | 1,00 | 0,00 | -1,00 | 1,00 | 0,00 | -1,00 |

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis der Prüfung hat die Revision dem als Anlagen 7.1.1 bis 7.1.4 beigefügten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2017, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang mit Anlagen, und dem als Anlage 7.1.5 beigefügten Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk der Revision

Die Revision hat den Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Anhang, sowie den Rechenschaftsbericht des Zweckverbandes für das Haushaltsjahr 2017 geprüft. Das Vermögen und die Schulden, die Buchführung sowie die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Verbandsvorstandes. Die Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Vermögensgegenstände und Schulden sowie über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Die Jahresabschlussprüfung wurde gemäß § 128 Absatz 1 HGO nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Verbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Verbandsvorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts. Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach der Beurteilung der Revision, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des Zweckverbandes.

Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Fulda, den 15. Mai 2018

**Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda**



A handwritten signature in blue ink, appearing to be "Förster".

Förster
Leiterin FD Revision

A handwritten signature in blue ink, appearing to be "D. Hahn".

Hahn
Prüfer

Der vorstehende Prüfungsbericht wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (vgl. IDR-Leitlinie L-260) erstattet.

7. Anlagen zum Prüfbericht

7.1 Pflichtbestandteile

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017

7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2017

7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

7.2 Sonstige Anlagen zum Prüfungsbericht

7.2.1 Vollständigkeitserklärung

7.1.1 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2017

7.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Ergebnisrechnung 2017

Anlage: 7.5

| Position | Konto | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 31.12.2016 | Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2017 | Ergebnis des Jahres 31.12.2017 | Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------|-----------------------------|---|--------------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| GuV_01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.105,59 € | 2.600,00 € | 0,00 € | 2.600,00 € |
| GuV_03 | 548-549 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 27.172,20 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| GuV_04 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_05 | 55 | Steuern und steuerä. Erträge einschl. Erträge a.gestz. Uml. | 275.000,00 € | 297.800,00 € | 297.800,00 € | 0,00 € |
| GuV_06 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_07 | 540-543 | Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_08 | 546 | Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen | 54.702,71 € | 53.740,00 € | 53.680,70 € | 59,30 € |
| GuV_09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 640,00 € | 0,00 € | 260,00 € | -260,00 € |
| GuV_10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09) | 359.620,50 € | 389.140,00 € | 383.477,40 € | 5.662,60 € |
| GuV_11 | 62,63,640-643 647-649,65 | Personalaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_12 | 644-646 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_13 | 60,61,67-69 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 186.218,75 € | 250.800,00 € | 223.680,71 € | 27.119,29 € |
| GuV_14 | 66 | Abschreibungen | 146.911,36 € | 152.240,00 € | 153.146,78 € | -906,78 € |
| GuV_15 | 71 | Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_16 | 73 | Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml. | 27.172,20 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| GuV_17 | 72 | Transferaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_18 | 70,74,76 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18) | 360.302,31 € | 438.040,00 € | 408.564,19 € | 29.475,81 € |
| GuV_20 | | Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19) | -681,81 € | -48.900,00 € | -25.086,79 € | -23.813,21 € |
| GuV_21 | 56,57 | Finanzerträge | 25,46 € | 100,00 € | 4,16 € | 95,84 € |
| GuV_22 | 77 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 15.591,29 € | 16.200,00 € | 15.447,68 € | 752,32 € |
| GuV_23 | | Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22) | -15.565,83 € | -16.100,00 € | -15.443,52 € | -656,48 € |
| GuV_24 | | Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23) | -16.247,64 € | -65.000,00 € | -40.530,31 € | -24.469,69 € |
| GuV_25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 15.145,07 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 15.145,07 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_27 | | Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_28 | | Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27) | -16.247,64 € | -65.000,00 € | -40.530,31 € | -24.469,69 € |

7.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2017

Finanzrechnung (Teil B) 2017

Anlage: 7.5

| Position | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 31.12.2016 | Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2017 | Ergebnis des Jahres 31.12.2017 | Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres |
|-----------|---|--------------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 02 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.255,24 € | 2.600,00 € | 1.054,85 € | 1.545,15 € |
| 03 | Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 42.317,27 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| 04 | Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestzl. Uml. | 275.000,00 € | 297.800,00 € | 297.800,00 € | 0,00 € |
| 05 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 06 | Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 07 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 22,02 € | 100,00 € | 1,50 € | 98,50 € |
| 08 | Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 09 | Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08) | 318.594,53 € | 335.500,00 € | 330.593,05 € | 4.906,95 € |
| 10 | Personalauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 194.893,24 € | 250.800,00 € | 219.604,00 € | 31.196,00 € |
| 13 | Transferauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 14 | Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 15 | Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml. | 42.317,27 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| 16 | Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen | 15.591,29 € | 16.200,00 € | 15.447,68 € | 752,32 € |
| 17 | Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 18 | Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17) | 252.801,80 € | 302.000,00 € | 266.788,38 € | 35.211,62 € |
| 19 | Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18) | 65.792,73 € | 33.500,00 € | 63.804,67 € | -30.304,67 € |
| 20 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 21 | Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 22 | Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 52,99 € | 0,00 € | 70,67 € | -70,67 € |
| 23 | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22) | 52,99 € | 0,00 € | 70,67 € | -70,67 € |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 120.576,49 € | 52.000,00 € | 120.294,17 € | -68.294,17 € |
| 26 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen | 1.898,05 € | 0,00 € | 746,27 € | -746,27 € |
| 27 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 28 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27) | 122.474,54 € | 52.000,00 € | 121.040,44 € | -69.040,44 € |

| | | | | | |
|----|---|---------------|--------------|---------------|---------------|
| 29 | Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28) | -122.421,55 € | -52.000,00 € | -120.969,77 € | 68.969,77 € |
| 30 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29) | -56.628,82 € | -18.500,00 € | -57.165,10 € | 38.665,10 € |
| 31 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen | 0,00 € | 52.000,00 € | 180.000,00 € | -128.000,00 € |
| 32 | Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 58.693,94 € | 64.500,00 € | 71.038,37 € | -6.538,37 € |
| 33 | Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32) | -58.693,94 € | -12.500,00 € | 108.961,63 € | -121.461,63 € |
| 34 | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33) | -115.322,76 € | -31.000,00 € | 51.796,53 € | -82.796,53 € |
| 35 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 36 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 37 | Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 38 | Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres | 163.818,22 € | 163.818,00 € | 48.495,46 € | 115.322,54 € |
| | davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres | 163.818,22 € | 163.818,00 € | 48.495,46 € | 115.322,54 € |
| 39 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37) | -115.322,76 € | -31.000,00 € | 51.796,53 € | -82.796,53 € |
| 40 | Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39) | 48.495,46 € | 132.818,00 € | 100.291,99 € | 32.526,01 € |
| | davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres | 48.495,46 € | 132.818,00 € | 100.291,99 € | 32.526,01 € |

7.1.4 Anhang für das Haushaltsjahr 2017

Zweckverband

Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Anhang
zum Jahresabschluss
2017

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss..... | 2 |
| 2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden..... | 2 |
| 3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)..... | 3 |
| 3.1 Aktiva..... | 5 |
| 3.2 Passiva..... | 14 |
| 4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung..... | 25 |
| 4.1 Ergebnislage..... | 25 |
| 4.2 Ertragslage..... | 28 |
| 4.3 Aufwandslage..... | 28 |
| 5 Erläuterungen zur Finanzrechnung..... | 29 |
| 5.1 Allgemeine Entwicklung..... | 29 |
| 5.2 Investitionstätigkeit..... | 30 |
| 6 Sonstige Angaben..... | 32 |
| 6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen..... | 32 |
| 6.2 Kautionen..... | 32 |
| 6.3 Personalbestand..... | 32 |
| 6.4 Organe..... | 32 |
| 7 Anlagen zum Anhang..... | 34 |
| 7.1 Forderungsspiegel..... | 34 |
| 7.2 Verbindlichkeitenspiegel..... | 34 |
| 7.3 Rückstellungsübersicht..... | 34 |
| 7.4 Anlagenübersicht..... | 34 |
| 7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung..... | 34 |
| 7.6 Ermächtigungen..... | 34 |

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Kommunen und ihre Zweckverbände haben zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder (im nachfolgenden auch „Zweckverband“ genannt) zum 31.12.2017 ist nach den Regeln der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie nach den Verwaltungsvorschriften zur GemHVO aufgestellt.

Der vom Zweckverband verwendete Kontenrahmen entspricht dem KVKR gemäß Muster 13 zu § 33 Abs. 4 GemHVO.

Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist gemäß Muster 20 zu § 49 GemHVO aufgestellt. Die nach § 52 GemHVO beizulegenden Übersichten sind im Anschluss beigefügt.

2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Vermögensrechnung des Zweckverbandes wurden das Anlagevermögen, das Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten nach allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erfasst.

Posten der Aktivseite (das Vermögen des Zweckverbandes) wurden nicht mit der Passivseite (die Kapitalherkunft des Zweckverbandes) verrechnet.

Erträge und Aufwendungen werden unabhängig von den jeweiligen Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt. Ausnahmen für Aufwendungen und Erträge wurden gemäß § 16 GemHVO beachtet.

Die Bewertung des Anlagevermögens erfolgte grundsätzlich nach Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Anschaffungskosten sind die Aufwendungen, die geleistet werden, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen, soweit sie dem Vermögensgegenstand einzeln zugeordnet werden können. Zu den Anschaffungskosten gehören auch die Nebenkosten sowie die nachträglichen Anschaffungskosten. Minderungen des Anschaffungspreises sind abzusetzen.

Herstellungskosten sind die Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Diensten für die Herstellung eines Vermögensgegenstands, seine Erweiterung oder für eine über seinen ursprünglichen Zustand hinausgehende wesentliche Verbesserung entstehen.

Bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- und Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen (Wertminderung) vermindert.

Als Abschreibungsmethode findet gemäß § 43 GemHVO ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des Anlagevermögens wird grundsätzlich aus der kommunalen Abschreibungstabelle Hessen entnommen und – soweit erforderlich – auf die wirtschaftliche Nutzungsdauer angepasst.

Analog zum Anlagevermögen wurden erhaltene Investitionszuweisungen, Zuschüsse und Investitionsbeiträge auf der Passivseite der Bilanz als Sonderposten ausgewiesen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Im Berichtsjahr 2017 wurden geringwertige Vermögensgegenstände gemäß § 41 Abs. 5 Satz 2 GemHVO bilanziert. Demnach wurden Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens zwischen 150,00 EUR und 1.000,00 EUR netto im Jahr der Anschaffung im Sammelposten zusammengefasst und über eine einheitliche Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit Ihrem Nennbetrag angesetzt. Dabei wurden Ansprüche gegen Dritte auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, wurden berücksichtigt bzw. wertberichtigt.

Das Fremdkapital resultiert aus Rückstellungen sowie Verbindlichkeiten. Die Letzteren wurden zu ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer und realistischer Beurteilung vorgenommen.

3 Erläuterungen zur Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-----------|-----------|---------------------|
| 1 - Anlagevermögen | 2.554.296 | 2.522.122 | -32.174 |
| 1.1 - Immaterielles Vermögen | 1 | 1 | 0 |
| 1.2 - Sachanlagevermögen | 2.553.605 | 2.521.498 | -32.106 |
| 1.3 - Finanzanlagevermögen | 691 | 623 | -68 |
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0 | 0 | 0 |
| 2 - Umlaufvermögen | 49.550 | 100.292 | 50.742 |

Anhang zum Jahresabschluss
Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlöder

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------------------|------------------|---------------------|
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0 | 0 | 0 |
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren | 0 | 0 | 0 |
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.055 | 0 | -1.055 |
| 2.5 - Flüssige Mittel | 48.495 | 100.292 | 51.797 |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 |
| Aktiva | 2.603.847 | 2.622.414 | 18.567 |
| 1 - Eigenkapital | 1.084.506 | 1.043.975 | -40.530 |
| 1.1 - Nettoposition | 1.035.539 | 1.035.539 | 0 |
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 48.966 | 8.436 | -40.530 |
| 1.3 - Ergebnisverwendung | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -16.248 | -40.530 | -24.283 |
| 2 - Sonderposten | 1.013.969 | 960.288 | -53.681 |
| 2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge | 1.013.969 | 960.288 | -53.681 |
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 |
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG | 0 | 0 | 0 |
| 2.4 - Sonstige Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| 3 - Rückstellungen | 3.500 | 0 | -3.500 |
| 3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0 | 0 | 0 |
| 3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 0 | 0 | 0 |
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien | 0 | 0 | 0 |
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0 | 0 | 0 |
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen | 3.500 | 0 | -3.500 |
| 4 - Verbindlichkeiten | 501.872 | 618.151 | 116.278 |
| 4.1 - Anleihen | 0 | 0 | 0 |
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 494.693 | 603.655 | 108.962 |
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 0 | 0 | 0 |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen | 0 | 0 | 0 |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.179 | 14.495 | 7.317 |

Anhang zum Jahresabschluss
Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------------------|------------------|---------------------|
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0 | 0 | 0 |
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0 | 0 | 0 |
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Passiva | 2.603.847 | 2.622.414 | 18.567 |

3.1 Aktiva

Die Aktivseite unterteilt sich in Anlagevermögen, Umlaufvermögen sowie aktive Rechnungsabgrenzungsposten.

Immaterielle Vermögensgegenstände

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|------------------------------|------|------|---------------------|
| 1.1 - Immaterielles Vermögen | 1 | 1 | 0 |

Konzessionen, Lizenzen u. ä. Rechte

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.1.1 - Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 1 | 1 | 0 |

Gegenüber dem Vorjahr gibt es bei dieser Bilanzposition keine Veränderung.

Geleistete Investitionszuwendungen und -zuschüsse

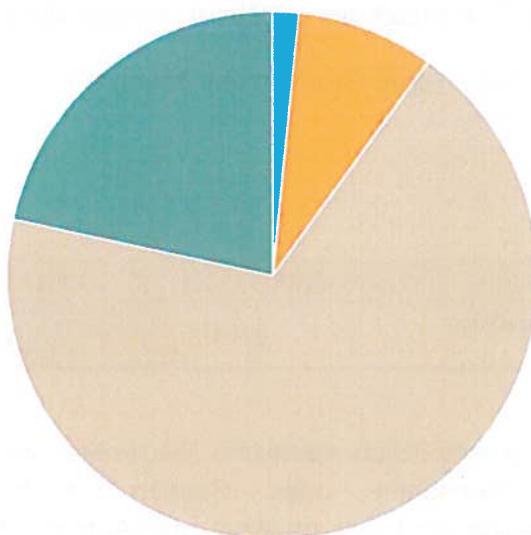
| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.1.2 - Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse | 0 | 0 | 0 |

Sachanlagen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--------------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 1.2 - Sachanlagevermögen | 2.553.605 | 2.521.498 | -32.106 |

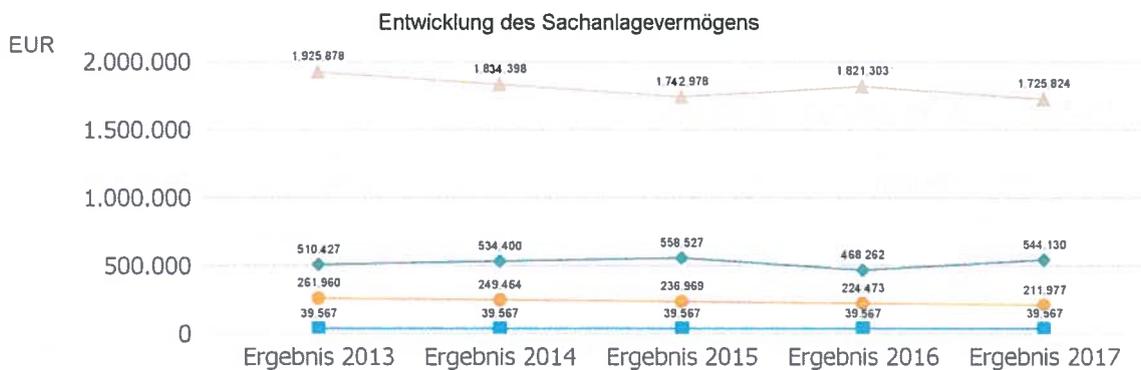
Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

Struktur des Sachanlagevermögens



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (2%)
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (8%)
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (68%)
- Sonstiges Sachanlagevermögen (22%)

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken
- ▲ Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- ◆ Sonstiges Sachanlagevermögen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|--------|--------|---------------------|
| 1.2.1 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte | 39.567 | 39.567 | 0 |

Unbebaute Grundstücke sind Grundstücke, auf denen sich keine benutzbaren Gebäude befinden (vgl. § 72 BewG). Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Befinden sich auf dem Grundstück Gebäude, deren Zweckbestimmung und Wert gegenüber der Zweckbestimmung und dem Wert des Grund und Bodens von untergeordneter Bedeutung sind, so gilt das Grundstück als unbebaut, andernfalls als bebaut.

In der Berichtsperiode wurden keine Grundstücke erworben.

Bauten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|---------|---------|---------------------|
| 1.2.2 - Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück | 224.473 | 211.977 | -12.496 |

Zu den Bauten gehören grundsätzlich sämtliche Bauwerke, welche nach höchstrichterlicher Rechtsprechung Menschen oder Sachen durch räumliche Umschließung Schutz gegen Witterungseinflüsse gewährt, den Aufenthalt von Menschen gestattet, fest mit dem Grund und Boden verbunden, von einiger Beständigkeit und ausreichend standfest ist (BFH vom 28. Mai 2003, BStBl 2003 II S.693). Außenanlagen gehören stets zum Grundstück. Sie sind ebenfalls unter dem Bilanzposten 1.2.2 zu erfassen. Bauten und sonstige bauliche Einrichtungen sind mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Ein Wertabschlag für zwischenzeitliche Nutzung wird im Wege der linearen Abschreibung ermittelt.

Die Veränderungen resultieren aus dem planmäßigen Werteverzehr 2017 (Abschreibungen).

Sachanlagen im Gemeingebrauch

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-----------|-----------|---------------------|
| 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 1.821.303 | 1.725.824 | -95.479 |

Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen Güter, die nicht unmittelbar der verwaltungsbetrieblichen Leistungserstellung dienen, sondern sich überwiegend durch ihren öffentlichen Nutzungscharakter auszeichnen.

Die Veränderungen resultieren aus dem planmäßigen Werteverzehr 2017 (Abschreibungen).

Anlagen und Maschinen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|---------|---------|---------------------|
| 1.2.4 - Maschinen und Anlagen zur Leistungserstellung | 116.853 | 229.447 | 112.594 |

Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung umfassen nur solche Vermögensgegenstände, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (extern und intern) stehen. Hierunter werden im Wesentlichen Anlagen und Maschinen der Energieversorgung erfasst.

Zum 01.06.2017 wurde die Erneuerung der Rechen-, Rechengut- und Sandbehandlungsanlage mit Anschaffungs-/Herstellungskosten in Höhe von 130.132,11 Euro aktiviert.

Die weiteren Veränderungen resultieren aus dem planmäßigen Werteverzehr 2017 (Abschreibungen).

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 341.571 | 314.683 | -26.888 |

Zu den anderen Anlagen, der Betriebs- und Geschäftsausstattung gehören hauptsächlich neben dem Fuhrpark und dem Werkzeugbestand, die Büro- und EDV-Ausstattung des Zweckverbandes. Diese Vermögensgegenstände haben einen indirekten Bezug zum Leistungserstellungsprozess.

Im Wesentlichen handelt es sich um den planmäßigen Werteverzehr 2017 (Abschreibungen).

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-------|------|---------------------|
| 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau | 9.838 | 0 | -9.838 |

Geleistete Anzahlungen sind zahlungswirksame Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäftsfälle. Vermögensgegenstände, deren Herstellung am Abschlussstichtag nicht abgeschlossen (z. B. Planungs- und Erdarbeiten, etc.) und folglich nicht betriebsbereit sind, werden als Anlagen im Bau ausgewiesen. Nach Fertigstellung werden die einzelnen Anlagen im Bau entsprechend der sachlichen Zuordnung umgebucht.

Die Reduzierung des Bilanzwertes basiert auf der Aktivierung und Inbetriebnahme der neuen Rechen-, Rechengut- und Sandbehandlungsanlage zum 01.06.2018.

Finanzanlagen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|----------------------------|------|------|---------------------|
| 1.3 - Finanzanlagevermögen | 691 | 623 | -68 |

Zu den Finanzanlagen gehören alle dauerhaften Finanzinstrumente, insbesondere Investitionen in ein anderes Unternehmen, Kapitalmarktpapiere und Finanzforderungen, die langfristig angelegt sind. Die bilanzielle Aufgliederung der Finanzanlagen soll die unterschiedlichen Möglichkeiten bzw. das unterschiedliche Ausmaß der Einflussnahme auf die Unternehmung, in die investiert wurde, erkennen lassen. Sofern die Absicht besteht, Finanzinvestitionen nicht dauerhaft im Geschäftsbetrieb zu halten, werden sie dem Umlaufvermögen zugerechnet.

Anteile an verbundenen Unternehmen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.3.1 - Anteile an verbundenen Unternehmen | 0 | 0 | 0 |

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.3.2 - Ausleihungen an verbundene Unternehmen | 0 | 0 | 0 |

Beteiligungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-----------------------|------|------|---------------------|
| 1.3.3 - Beteiligungen | 50 | 50 | 0 |

Als Beteiligungen gelten die Anteile an Gesellschaften und sonstigen juristischen Personen, die nicht zu den verbundenen Unternehmen gehören, sondern deren Anteilsbesitz auf Dauer angelegt ist und dem Geschäftsbetrieb des Zweckverbandes durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung dient.

Bei den Beteiligungen handelt es sich um einen Genossenschaftsanteil bei der Raiffeisenbank Großenlüder.

Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.3.4 - Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0 | 0 | 0 |

Wertpapiere des Anlagevermögens

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.3.5 - Wertpapiere des Anlagevermögens | 641 | 573 | -68 |

Wertpapiere sind grundsätzlich Urkunden bzw. Schriftstücke, in welchem ein Vermögens- oder Geldwert oder ein sonstiges Recht verbrieft ist. Sie sind Bestandteil des Anlagevermögens, wenn die Absicht besteht, diese dauerhaft zu halten. Sind die Wertpapiere als nicht dauerhafte (kurzfristige) Anlage flüssiger Mittel bestimmt, sind sie im Umlaufvermögen auszuweisen.

Hierbei handelt es sich die Genussrechte, welche bei der Raiffeisenbank Großenlüder unterhalten werden.

Sonstige Ausleihungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.3.6 - sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 0 | 0 | 0 |

Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0 | 0 | 0 |

Umlaufvermögen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--------------------|--------|---------|---------------------|
| 2 - Umlaufvermögen | 49.550 | 100.292 | 50.742 |

Das Umlaufvermögen ist dadurch charakterisiert, dass es unterjährig permanenten Wertebewegungen unterliegt. Im Umlaufvermögen werden die Vermögensgegenstände (u. a. Vorräte, Forderungen gegenüber Dritten) ausgewiesen, die einzeln dem Geschäftsbetrieb der Gemeinde nicht dauerhaft dienen (§ 58 Nr. 35 GemHVO).

Vorräte

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0 | 0 | 0 |

Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren | 0 | 0 | 0 |

In dieser oder einer Vorperiode hergestellte Güter, die später verkauft, verbraucht oder anderweitig verwendet werden sollen. Hierzu zählen Vorleistungsgüter, unfertige Erzeugnisse und angefangene Arbeiten, Fertigerzeugnisse und Handelswaren (vgl. Hinweis Nr. 28 zu § 49 GemHVO).

Der Zweckverband stellt keine Erzeugnisse her und es werden keine Handelswaren gehalten und/ oder veräußert.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|-------|------|---------------------|
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 1.055 | 0 | -1.055 |

Eine Forderung ist der Anspruch gegenüber einem Dritten aufgrund eines Schuldverhältnisses. Das Schuldverhältnis kann entstanden sein durch Erfüllung der Tatbestandsvoraussetzungen einer bestimmten Gesetzesvorschrift oder durch Vertrag. Das Schuldverhältnis kann öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Natur sein. Die Forderung erlischt in der Regel durch Zahlungseingang.

Forderungen sind nach dem strengen Niederstwertprinzip zu bilanzieren. Sie sind folglich mit dem Wert anzusetzen, mit dem man bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung auf jeden Fall mit der Zahlung rechnen kann. Liegt der tatsächliche Wert einer Forderung am Bilanzstichtag unter dem Nennwert, muss diese mit dem niedrigeren Wert ausgewiesen werden. Danach sind zweifelhafte Forderungen mit ihrem tatsächlichen Wert anzusetzen und uneinbringliche Forderungen abzuschreiben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben zum Bilanzstichtag nicht bestanden.

Forderungen aus Transferleistungen und Zuschüssen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 2.3.1 - Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Beiträgen | 0 | 0 | 0 |

Forderungen aus Steuern und Umlagen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-------|------|---------------------|
| 2.3.2 - Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen | 1.055 | 0 | -1.055 |

Zu den öffentlich-rechtlichen Forderungen gehören die Gebühren, Beiträge und Steuern sowie sonstige Forderungen, die auf öffentlich-rechtlicher Grundlage beruhen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 2.3.3 - Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0 | 0 | 0 |

Zu den Forderungen aus privatrechtlichen Lieferungen und Leistungen zählen Schuldverhältnisse, die aus den üblichen administrativen und eigengeschäftlichen Tätigkeiten eines Zweckverbandes resultieren.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 2.3.4 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen, gegen Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis und Sondervermögen | 0 | 0 | 0 |

In dieser Kontengruppe dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen (Kontengruppe 12) zuzuordnen sind (vgl. Hinweis Nr. 32 zu § 49 GemHVO).

Sonstige Vermögensgegenstände

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---------------------------------------|------|------|---------------------|
| 2.3.5 - Sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 0 | 0 |

Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits genannten Kontengruppe dieser Kontenklasse fallen.

Flüssige Mittel

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-----------------------|--------|---------|---------------------|
| 2.4 - Flüssige Mittel | 48.495 | 100.292 | 51.797 |

Der Bestand der flüssigen Mittel hat sich im Haushaltsjahr 2017 durch Minderaufwendungen und nicht verbrauchte Einnahmen erfreulich positiv gestaltet.

Rechnungsabgrenzungsposten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---------------------------------------|------|------|---------------------|
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst in einer späteren Periode zu Aufwendungen führen.

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 |

3.2 Passiva

Die Passivseite der Bilanz gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen von der Aktivseite finanziert wurde. Sie zeigt daher die Kapitalherkunft und ist vergangenheitsorientiert. Sie gliedert sich in den Positionen Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passive Rechnungsabgrenzung.

Eigenkapital

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 1 - Eigenkapital | 1.084.506 | 1.043.975 | -40.530 |

Das Eigenkapital besteht aus der Differenz der Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten. Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der Nettoposition, den Rücklagen und den Sonderrücklagen.

Netto-Position

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---------------------|-----------|-----------|---------------------|
| 1.1 - Nettoposition | 1.035.539 | 1.035.539 | 0 |

Die Nettoposition ist das Basiskapital des Zweckverbandes und wurde einmalig bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz ermittelt. Sie ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital aus dem HGB und stellt das Reinvermögen aus dem Differenzbetrag der Aktiva und der sonstigen Passiva der Eröffnungsbilanz dar. Durch ihre besondere Eigenschaft ist die Nettoposition gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|--------|-------|---------------------|
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 48.966 | 8.436 | -40.530 |

Rücklagen sind Überschüsse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, die teilweise für bestimmte zukünftige Zwecke vorgesehen sind.

Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|--------|-------|---------------------|
| 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 48.966 | 8.436 | -40.530 |

Der Gesamtrücklagenbestand hat sich im Haushaltsjahr 2017 um 40.530 EUR verringert. Die gesamte Reduzierung hängt ursächlich mit der Verbuchung des Jahresfehlbetrags 2017 gegen die vorhandene Rücklage aus Vorjahren zusammen.

Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 1.2.2 - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0 | 0 | 0 |

Aufgrund der im Gemeindehaushaltsrecht geforderten Ergebnistrennung (vgl. § 2 GemHVO) sind hier die Überschüsse aus dem außerordentlichen Ergebnis auszuweisen.

Es wurden keine Überschüsse im außerordentlichen Ergebnis realisiert. Rücklagen bestehen keine.

Anhang zum Jahresabschluss
Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Sonderrücklagen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-------------------------|------|------|---------------------|
| 1.2.3 - Sonderrücklagen | 0 | 0 | 0 |

Stiftungskapital

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--------------------------|------|------|---------------------|
| 1.2.4 - Stiftungskapital | 0 | 0 | 0 |

Ergebnisverwendung

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--------------------------|------|------|---------------------|
| 1.3 - Ergebnisverwendung | 0 | 0 | 0 |

Die Ergebnisverwendung dokumentiert die seit Beginn der Eröffnungsbilanz alle zulässigen Festlegungen für laufende oder frühere Rechnungsperioden. Dazu gehören Ergebnisvorträge, Ausgleich von Fehlbeträgen aus Vorjahren, Verrechnung mit der Netto-Position. Die Regelungen der §§ 24 und 25 GemHVO sowie die entsprechenden Hinweise sind zu beachten.

Mit der Änderungsverordnung vom 27.12.2011 ist in der neuen GemHVO die Ergebnisverwendung im laufenden Jahr zu berücksichtigen. Um weiterhin die Ergebnisse der betreffenden Haushaltsjahre in der Vermögensrechnung darzustellen, wurde das Muster 20 durch den Bilanzposten 1.3.3 Verrechnungsposten Eigenkapital ergänzt. Ergänzungen der Muster zur Verbesserung der Aussagefähigkeit sind zulässig (vgl. Hinweis zu § 60 GemHVO). Die vorgeschriebenen Verwendungsgrundsätze sind in den Kommentaren zu § 46 GemHVO dargestellt.

Ergebnisvortrag

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-------------------------|------|------|---------------------|
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag | 0 | 0 | 0 |

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Vorjahresergebnisse inkl. dem Ergebnis aus der laufenden Buchhaltungsperiode 2017.

Anhang zum Jahresabschluss
Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

| | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|--|------------------|-----------|------------------|--------------------|----------------------|
| 1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0 | 0 | 0 |

Hierbei handelt es sich um die kumulierten Vorjahresergebnisse inkl. dem Ergebnis aus der laufenden Buchhaltungsperiode 2017.

Jahresergebnis

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|---------|---------|---------------------|
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -16.248 | -40.530 | -24.283 |

Ordentliches Jahresergebnis

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 1.3.2.1 - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -16.248 | -40.530 | -24.283 |

Der Jahresfehlbetrag von 40.530 EUR war geplant, um die vorhandenen flüssigen Mittel nicht weiter zu erhöhen.

Außerordentliches Jahresergebnis

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 1.3.2.2 - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | 0 | 0 | 0 |

Anhang zum Jahresabschluss
Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlöder

Sonderposten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|------------------|-----------|---------|---------------------|
| 2 - Sonderposten | 1.013.969 | 960.288 | -53.681 |

Sonderposten sind zahlungswirksame Einnahmen aufgrund von Investitionszuweisungen, Zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen. Sonderposten werden in Folgejahren ertragswirksam (zahlungsunwirksam) und deckungsgleich (periodengleich) über die Nutzungsdauer der korrespondierenden Vermögensgegenstände aufgelöst. Konsumtive Zuweisungen und Zuschüsse werden nicht passiviert.

Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-----------|---------|---------------------|
| 2.1 - Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge | 1.013.969 | 960.288 | -53.681 |

Im Haushaltsjahr 2017 wurden keine neuen Zuweisungen und Zuschüsse oder Beiträge vereinnahmt. Die hier ausgewiesene Reduzierung dieser Position begründet sich ausschließlich in der periodengerechten Auflösung der Sonderposten.

Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 2.1.1 - Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 996.013 | 943.668 | -52.344 |

Die hier aufgeführte Reduzierung stellt die übliche anteilige Sonderpostenauflösung dar.

Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-------|-------|---------------------|
| 2.1.2 - Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 6.287 | 5.819 | -468 |

Die hier aufgeführte Reduzierung stellt die übliche anteilige Sonderpostenauflösung dar.

Anhang zum Jahresabschluss
Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

Investitionsbeiträge

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|------------------------------|--------|--------|---------------------|
| 2.1.3 - Investitionsbeiträge | 11.669 | 10.800 | -869 |

Die hier aufgeführte Reduzierung stellt die übliche anteilige Sonderpostenauflösung dar.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 |

Sonderposten für Umlagen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG | 0 | 0 | 0 |

Sonstige Sonderposten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-----------------------------|------|------|---------------------|
| 2.4 - Sonstige Sonderposten | 0 | 0 | 0 |

Rückstellungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--------------------|-------|------|---------------------|
| 3 - Rückstellungen | 3.500 | 0 | -3.500 |

Pensionsrückstellungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0 | 0 | 0 |

Rückstellungen für Umlageverpflichtungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 0 | 0 | 0 |

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien | 0 | 0 | 0 |

Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien bestanden zum Stichtag keine.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0 | 0 | 0 |

Es sind keine drohenden Sanierungsverpflichtungen aufgrund von Altlasten bekannt.

Sonstige Rückstellungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-------------------------------|-------|------|---------------------|
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen | 3.500 | 0 | -3.500 |

Der Zweckverband muss keine der gesetzlich vorgeschriebenen Rückstellungen bilden. Keine der im Gesetz angesprochenen Verpflichtungen treffen auf den Zweckverband zu. Als freiwillige Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2016 eine Summe für die Aufwendungen der noch fehlenden Jahresabschlussprüfung zurückgestellt. Diese Rückstellung wurde im Haushaltsjahr 2017 für die Prüfgebühren des Jahresabschlusses 2016 in Anspruch genommen.

Ab dem Haushaltsjahr 2017 wird keine Rückstellung mehr für die Prüfgebühren der ausstehenden Jahresabschlüsse gebildet.

Verbindlichkeiten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|-----------------------|---------|---------|---------------------|
| 4 - Verbindlichkeiten | 501.872 | 618.151 | 116.278 |

Unter der Passivbilanzposition 4 werden in verschiedenen Positionen die Verbindlichkeiten nach sachlicher Zuordnung und Herkunft der Fremdmittel dargestellt. Der Schuldenstand des Zweckverbandes wurde zum Bilanzstichtag auf Basis der verbleibenden Rückzahlungsbeträge erfasst und bewertet. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden mit dem nominellen Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus Anleihen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|----------------|------|------|---------------------|
| 4.1 - Anleihen | 0 | 0 | 0 |

Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 494.693 | 603.655 | 108.962 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|---------|---------|---------------------|
| 4.2.1 - Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 494.693 | 603.655 | 108.962 |

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entwickelten sich in der Berichtsperiode wie folgt:

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Anfangsbestand zum 01.01.2017 | 494.693,47 EUR |
| Kreditaufnahmen | + 180.000,00 EUR |
| Tilgungen (zahlungswirksam) | - 71.038,37 EUR |
| Endbestand zum 31.12.2017 | 603.655,10 EUR |

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 4.2.2 - Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 0 | 0 | 0 |

Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern bestanden zum Stichtag keine.

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 4.2.3 - Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern | 0 | 0 | 0 |

Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern bestanden zum Stichtag keine.

Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 0 | 0 | 0 |

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 |

Bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften handelt es sich ebenfalls um Finanzierungsinstrumente, die zu einem späteren Zeitpunkt Zahlungsverpflichtungen auslösen. Im Gegensatz zum Darlehen führen kreditähnliche Rechtsgeschäfte i.d.R. nicht zu einem Zahlungseingang.

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen | 0 | 0 | 0 |

Zuweisungen und Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung von Aufgaben des Empfängers. Hierzu gehören Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen. Zuweisungen sind Geldleistungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Zuschüsse sind Geldleistungen zwischen dem öffentlichen Bereich und den sonstigen Bereichen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|-------|--------|---------------------|
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.179 | 14.495 | 7.317 |

Als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind sämtliche Verpflichtungen auszuweisen, bei denen der Zweckverband Leistungsempfänger ist, wenn der Vertragspartner seinen Teil der Leistung bereits erbracht hat und die eigene Gegenleistung noch aussteht.

Im Haushaltsjahr 2017 handelt es sich im wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Stromversorgungsunternehmen sowie um Verbindlichkeiten aus Klärschlammtransport- und Klärschlammverwertungskosten.

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0 | 0 | 0 |

Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|---|------|------|---------------------|
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0 | 0 | 0 |

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Sonstige Verbindlichkeiten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|----------------------------------|------|------|---------------------|
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |

Sonstige Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Rechnungsabgrenzungsposten

| Bilanzposition | 2016 | 2017 | Veränderung absolut |
|--|------|------|---------------------|
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen.

Der Zweckverband hat keine passiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Bilanzstichtag.

4 Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung ein Jahresergebnis in Höhe von -40.530,31 Euro aus. Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von -65.000,00 Euro beträgt die Veränderung 24.469,69 Euro.

4.1 Ergebnislage

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Verwaltungsergebnis

+ Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis)

= Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis)

+ Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis)

= **Jahresergebnis**

Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Die öffentlichen Haushalte und auch die Kommunen profitieren seit Jahren von der unerwartet schnellen Erholung der deutschen Wirtschaft von der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise. Die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen sind aufgrund dieser konjunkturellen Entwicklung in den vergangenen Perioden stetig gestiegen. Dies darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass es starke regionale Unterschiede – insbesondere auf kommunaler Ebene – gibt und der noch abzutragende Schuldenberg der deutschen Kommunen und Zweckverbände weiterhin nach einer langfristig ausgelegten Konsolidierungsstrategie der öffentlichen Haushalte verlangt. Auch stellt sich der demografische Wandel zunehmend als Herausforderung dar. Neben steigenden Sozialtransferaufwendungen, die direkt oder über Umlagen die kommunalen Haushalte belasten, zeigt sich vielerorts das Erfordernis, die Infrastruktur und deren Einrichtungen an die sich ändernden Bedürfnisse der Bürgerschaft anzupassen. Trotz der massiven Erholung der Steuereinnahmen der vergangenen Jahre steht also nach wie vor die Konsolidierung der öffentlichen Ausgaben im Vordergrund, um eine ordnungsgemäße Aufgabenwahrnehmung in den Kommunen und Zweckverbänden zukunftssicher gestalten zu können.

Zwar ist der Zweckverband von diesen Entwicklungen nur über die Mitgliedskommunen betroffen, jedoch trägt ein stabiler Verbandshaushalt zu einer stabilen Abwassergebühr und damit auch zu einem gesunden Haushaltsklima innerhalb der beiden Kernhaushalte der Mitgliedskommunen bei.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

| | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|-----------------------------------|-------------------|----------------|-------------------|------------------|-------------------|
| Ordentliche Erträge | 359.620,50 | 389.140 | 383.477,40 | -5.662,60 | -1,46 |
| Ordentliche Aufwendungen | 360.302,31 | 438.040 | 408.564,19 | -29.475,81 | -6,73 |
| Verwaltungsergebnis | -681,81 | -48.900 | -25.086,79 | 23.813,21 | 48,70 |
| Finanzerträge | 25,46 | 100 | 4,16 | -95,84 | -95,84 |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen | 15.591,29 | 16.200 | 15.447,68 | -752,32 | -4,64 |
| Finanzergebnis | -15.565,83 | -16.100 | -15.443,52 | 656,48 | 4,08 |
| Ordentliches Ergebnis | -16.247,64 | -65.000 | -40.530,31 | 24.469,69 | 37,65 |
| Außerordentliche Erträge | 15.145,07 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 15.145,07 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis | -16.247,64 | -65.000 | -40.530,31 | 24.469,69 | 37,65 |

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -25.086,79 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -24.404,98 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 23.813,21 Euro.

Finanzergebnis

Neben dem Verwaltungsergebnis steht das Finanzergebnis in Höhe von -15.443,52 Euro. Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 122,31 Euro und gegenüber dem Haushaltsplan um 656,48 Euro verändert.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit -40.530,31 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -24.282,67 Euro abweicht.

Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 24.469,69 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt somit -40.530,31 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -24.282,67 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von -65.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 24.469,69 Euro.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

| | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1. - Eigenkapital | 1.177.379 | 1.153.493 | 1.100.753 | 1.084.506 | 1.043.975 |
| 1.1. - Nettoposition | 1.035.539 | 1.035.539 | 1.035.539 | 1.035.539 | 1.035.539 |
| 1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 153.335 | 117.954 | 65.214 | 48.966 | 8.436 |
| 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 153.335 | 117.954 | 65.214 | 48.966 | 8.436 |
| 1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2.3. - Sonderrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2.4. - Stiftungskapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3. - Ergebnisverwendung | -11.495 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1. - Ergebnisvortrag | -11.495 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | -11.495 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -49.372 | -23.885 | -52.740 | -16.248 | -40.530 |
| 1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -13.623 | -19.962 | -49.503 | -16.248 | -40.530 |
| 1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -35.749 | -3.923 | -3.237 | 0 | 0 |

4.2 Ertragslage

Die Gesamtertragslage 2017 verlief planmäßig. Die wichtigste Ertragsart des Zweckverbandes ist die mit Haushaltsplan jeweils festgesetzte Verbandsumlage der Mitgliedsgemeinden. Sie fließt dem Zweckverband unterjährig in voller Höhe zu und ist somit eine stabile Größe.

4.3 Aufwandslage

Die Planaufwendungen führten im Haushaltsplan 2017 zu einem geplanten Defizit. Hiermit sollten gewollt die liquiden Mittel verbraucht und die Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen reduziert werden. Innerhalb des Haushaltsjahres 2017 kam es dann zu kostenintensiven Änderungen im Bereich der Klärschlamm Entsorgung. Da die bisherige Aufbringung des Klärschlammes auf landwirtschaftliche Nutzungsflächen in der gewohnten Art und Weise gesetzlich nicht mehr möglich war, mussten Alternativen zur Klärschlammverwertung gesucht werden.

Mit der vertraglich geregelten Abnahme des Klärschlammes durch eine im näheren Umfeld befindliche Kläranlage konnte eine praxisnahe Lösung erreicht werden. Zwar stiegen durch Transport- und Verwertungskosten die Aufwendungen hierfür um fast 50%, diese Mehraufwendungen konnten aber durch die nichtausgeführte Sanierung des Kläranlagengebäudedaches kompensiert werden. Insgesamt wurden in 2017 sogar gegenüber dem ursprünglichen Plan weniger Aufwendungen generiert.

5 Erläuterungen zur Finanzrechnung

5.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

| | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|--|--------------------|----------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 318.594,53 | 335.500 | 330.593,05 | -4.906,95 | -1,46 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 252.801,80 | 302.000 | 266.788,38 | -35.211,62 | -11,66 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 65.792,73 | 33.500 | 63.804,67 | 30.304,67 | 90,46 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 52,99 | 0 | 70,67 | 70,67 | 100,00 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 122.474,54 | 52.000 | 121.040,44 | 69.040,44 | 132,77 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -122.421,55 | -52.000 | -120.969,77 | -68.969,77 | -132,63 |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) | -56.628,82 | -18.500 | -57.165,10 | -38.665,10 | -209,00 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 52.000 | 180.000,00 | 128.000,00 | 246,15 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 58.693,94 | 64.500 | 71.038,37 | 6.538,37 | 10,14 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -58.693,94 | -12.500 | 108.961,63 | 121.461,63 | 971,69 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Saldo aus Liquiditätskrediten | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres | -115.322,76 | -31.000 | 51.796,53 | 82.796,53 | 267,09 |

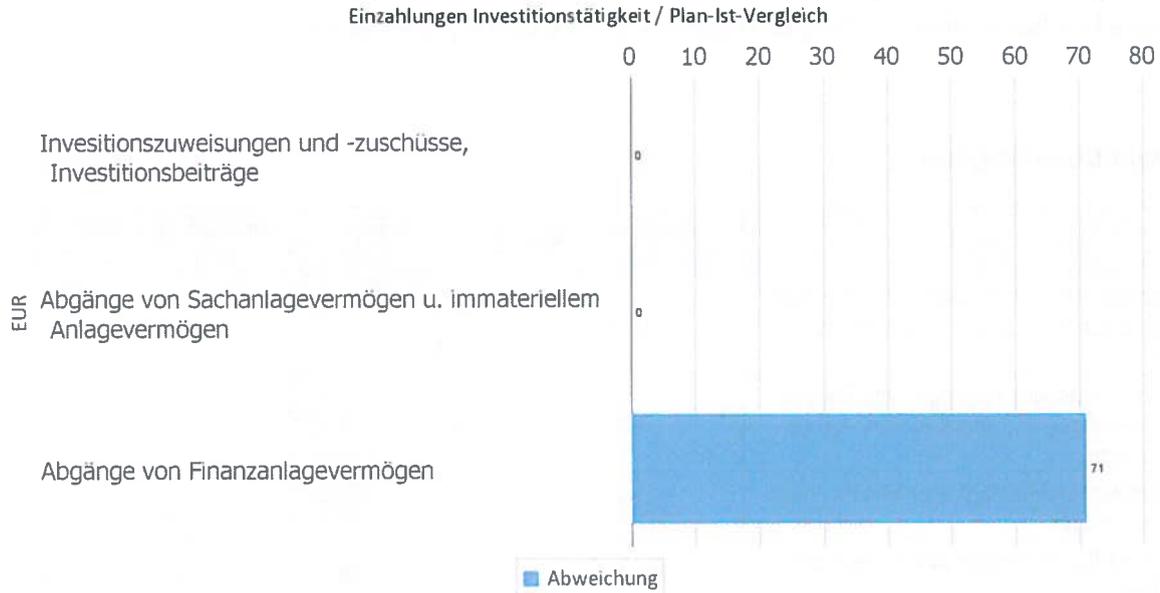
5.2 Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

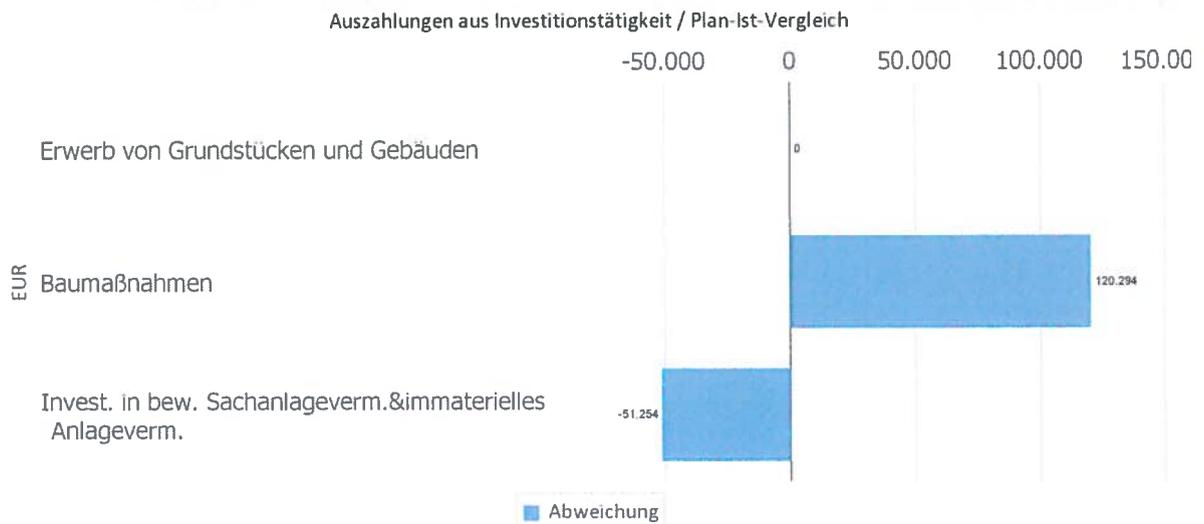
Investitionstätigkeit

| | Ergebnis 2016 | Plan 2017 | Ergebnis 2017 | Abweichung 2017 | Abweichung 2017 % |
|---|--------------------|----------------|--------------------|--------------------|----------------------|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen | 52,99 | 0 | 70,67 | 70,67 | 100,00 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 52,99 | 0 | 70,67 | 70,67 | 100,00 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 0 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 120.576,49 | 0 | 120.294,17 | 120.294,17 | 100,00 |
| Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen | 1.898,05 | 52.000 | 746,27 | -51.253,73 | -98,56 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 122.474,54 | 52.000 | 121.040,44 | 69.040,44 | 132,77 |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -122.421,55 | -52.000 | -120.969,77 | -68.969,77 | -132,63 |

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



6 Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Übersicht der einzelnen Bürgschaften mit Befristung (§ 777 BGB) differenziert nach Bürgschaften, die in Anspruch genommen werden
Soweit zu erwarten ist, dass aus einer Bürgschaft eine konkrete Zahlungsverpflichtung entsteht, ist eine Rückstellung zu bilden.

Bürgschaften gegenüber Dritten bestanden zum Stichtag keine.

Übersicht der drohenden Kostenverpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Es bestehen keine anhängigen Gerichtsverfahren, daher entfällt der Ansatz aufgrund des § 39 Abs. 1 Nr. 8 GemHVO.

6.2 Kauttionen

Zum Bilanzstichtag waren keine Kauttionen hinterlegt.

6.3 Personalbestand

Der Zweckverband verfügt über keinen eigenen Personalbestand, die Betriebsführung erfolgt durch die RhönENERGIE Effizienz + Service GmbH, Fulda.

6.4 Organe

Organe des Zweckverbandes sind die Verbandsversammlung und der Verbandsvorstand. Die Vertretungsbefugnis des Zweckverbandes nimmt der Verbandsvorstand wahr. Hier vornehmlich der Verbandsvorsteher (Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld) sowie sein Stellvertreter (Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder).

Übersicht über die aktuelle Zusammensetzung der Verbandsorgane mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen.

1. Verbandsversammlung

| Nr. | Name, Vorname | Amt/Funktion | von der Gemeinde |
|-----|---------------------|--------------|------------------|
| 01 | Weber, Siegfried | Vorsitzender | Hosenfeld |
| 02 | Balzer, Günther | | Hosenfeld |
| 03 | Gesang, Horst | | Hosenfeld |
| 04 | Heienfeld, Alfred | | Hosenfeld |
| 05 | Rotter, Hans-Jürgen | | Großenlüder |
| 06 | Schaub, Wolfgang | | Großenlüder |
| 07 | Völlinger, Harald | | Hosenfeld |

Verbandsvorstand

| Nr. | Name, Vorname | Amt/Funktion | Bemerkung |
|-----|--------------------|--|--|
| 01 | Malolepszy, Peter | Verbandsvorsteher | Bürgermeister der Gemeinde Hosenfeld |
| 02 | Dietrich, Werner | Stellvertretender Verbandsvorsteher | Bürgermeister der Gemeinde Großenlüder |
| 03 | Kasseckert, Hubert | | Erster Beigeordneter der Gemeinde Hosenfeld |

Hosenfeld, den 13.04.2018



Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher
und Bürgermeister
der Gemeinde Hosenfeld



7 Anlagen zum Anhang

7.1 Forderungsspiegel

7.2 Verbindlichkeitspiegel

7.3 Rückstellungsübersicht

7.4 Anlagenübersicht

7.5 Vermögens-, Ergebnis-, Finanzrechnung mit Teilergebnisrechnung

7.6 Ermächtigungen

Übersicht der Forderungen zum Jahresabschluss 2017

| Arten der Forderungen | Stand zu Beginn des HHJ | Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr | Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren | Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | Stand zum Ende des HHJ |
|---|-------------------------|--|--|---|------------------------|
| 2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionsleistungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 1.054,85 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| | 1.054,85 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Verbindlichkeitenübersicht zum Jahresabschluss 2017

| Arten der Verbindlichkeiten | Stand zu Beginn des HHJ | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren | Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren | Stand zum Ende des HHJ |
|--|-------------------------|--|--|---|------------------------|
| 4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 494.693,47 € | 72.524,75 € | 199.340,26 € | 331.790,09 € | 603.655,10 € |
| 4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüsse sowie Investitionsbeiträgen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 7.178,72 € | 14.495,43 € | 0,00 € | 0,00 € | 14.495,43 € |
| 4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen eine Beteiligung besteht und Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 4.9 Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe aller Verbindlichkeiten | 501.872,19 € | 87.020,18 € | 199.340,26 € | 331.790,09 € | 618.150,53 € |

Rückstellungsübersicht zum Jahresabschluss 2017

| | Stand zu Beginn des HHJ | Inanspruchnahme | Auflösung | Zuführung | Stand zum Endes des HHJ |
|---|----------------------------|-----------------|-----------|-----------|----------------------------|
| 3 Rückstellungen | 3.500,00 € | 3.240,00 € | 260,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.1.1 Pensionsverpflichtungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.1.2 Beihilfeverpflichtungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.1.3 Altersteilzeit | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.3 Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.4 Rückstellungen für Sanierung von Altlasten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.5 Sonstige Rückstellungen | 3.500,00 € | 3.240,00 € | 260,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.5.1 Instandhaltung | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.5.2 Bürgschaften, Gerichtsverfahren, Gewährleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 3.5.3 Sonstige freiwillige Rückstellungen | 3.500,00 € | 3.240,00 € | 260,00 € | 0,00 € | 0,00 € |

Übersicht über den Stand des Anlagevermögens (Anlagenpiegel) zum Jahresabschluss 2017

| Anlagevermögen | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Kummulierte Abschreibungen | | | | | | Buchwert | |
|--|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------|------------------------|---|--------------------|--------------------------|----------|--|
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | |
| | Gesamte AHK Beginn des HHJ | Zugänge zu AHK des HHJ | Abgänge zu AHK des HHJ | Umbuchung zu AHK des HHJ | Gesamte AHK Ende des HHJ | Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ | Zuschreibungen des HHJ | Abschreibungen des HHJ | Umbuchungen des HHJ | kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang) | am Ende des HHJ | am Ende des Vorjahres | | |
| 1 | | | | | | | | | | | | | | |
| 1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 8.149,18 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 8.149,18 € | 8.148,18 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 8.148,18 € | 1,00 € | 1,00 € | | |
| 1.1.2 Geleistete Investitions-zuwahlungen und -zuschüsse | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | |
| 1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 39.567,16 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 39.567,16 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 39.567,16 € | 39.567,16 € | | |
| 1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 603.528,84 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 603.528,84 € | 379.055,81 € | 0,00 € | 12.495,56 € | 0,00 € | 391.551,37 € | 211.977,47 € | 224.473,03 € | | |
| 1.2.3 Sachanlagen im Gemeindegebrauch | 5.020.585,73 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 5.020.585,73 € | 3.199.283,00 € | 0,00 € | 95.478,84 € | 0,00 € | 3.294.761,84 € | 1.725.823,89 € | 1.821.302,73 € | | |
| 1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 157.695,59 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 287.827,70 € | 40.842,53 € | 0,00 € | 17.538,21 € | 0,00 € | 58.380,74 € | 229.446,96 € | 116.853,06 € | | |
| 1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 452.725,61 € | 746,27 € | 0,00 € | 0,00 € | 453.471,88 € | 111.154,86 € | 0,00 € | 27.634,17 € | 0,00 € | 138.789,03 € | 314.682,85 € | 341.570,75 € | | |
| 1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 9.837,94 € | 120.294,17 € | 0,00 € | -130.132,11 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 9.837,94 € | | |
| 1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | |
| 1.3.2 Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | |
| 1.3.3 Beteiligungen | 50,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 50,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 50,00 € | 50,00 € | | |
| 1.3.4 Ausleih. an Unternehmen, mit d. ein Beihilf.verhält. besteht | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | |
| 1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens | 640,73 € | 0,00 € | 68,01 € | 0,00 € | 572,72 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 572,72 € | 640,73 € | | |
| 1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | |
| 1.4 Sparassenenrechtliche Sonderbeziehungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | |
| | 6.292.780,78 € | 121.040,44 € | 68,01 € | 0,00 € | 6.413.753,21 € | 3.738.484,38 € | 0,00 € | 153.146,78 € | 0,00 € | 3.891.631,16 € | 2.522.122,05 € | 2.554.296,40 € | | |

Übersicht über den Stand der Sonderposten (Sonderpostenspiegel) zum Jahresabschluss 2017

| Sonderposten | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | | Kummulierte Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|--|--------------------------------------|---------------------------|---------------------------|-----------------------------|-----------------------------|--|----------------------------|---------------------------|------------------------|---|--------------------|--------------------------|--|
| | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | |
| | Gesamte AHK Beginn des HHJ | Zugänge zu AHK des HHJ | Abgänge zu AHK des HHJ | Umbuchung zu AHK des HHJ | Gesamte AHK Ende des HHJ | Kummulierte Abschreibung Beginn HHJ | Zuschreibungen des HHJ | Abschreibungen des HHJ | Umbuchungen des HHJ | kummulierte Abschreibung Ende des HHJ (Zu-/Abgang) | am Ende des HHJ | am Ende des Vorjahres | |
| 1 | | | | | | | | | | | | | |
| 2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 2.490.398,31 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.490.398,31 € | 1.494.385,51 € | 0,00 € | 52.344,40 € | 0,00 € | 1.546.729,91 € | 943.668,40 € | 996.012,80 € | |
| 2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 21.683,89 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 21.683,89 € | 15.396,85 € | 0,00 € | 467,58 € | 0,00 € | 15.864,43 € | 5.819,46 € | 6.287,04 € | |
| 2.1.3 Investitionsbeiträge | 40.247,08 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 40.247,08 € | 28.577,93 € | 0,00 € | 868,72 € | 0,00 € | 29.446,65 € | 10.800,43 € | 11.669,15 € | |
| 2.2. Sonderposten für Gebührengleichrücklage | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | |
| 2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | |
| 2.4 Sonstige Sonderposten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | |
| | 2.552.329,28 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 2.552.329,28 € | 1.538.360,29 € | 0,00 € | 53.680,70 € | 0,00 € | 1.592.040,99 € | 960.288,29 € | 1.013.968,99 € | |

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2017

Passiva

Aktiva

| Position | Bezeichnung | Ergebnis HHJ 31.12.2017 | Ergebnis VJ 31.12.2016 | Position | Bezeichnung | Ergebnis HHJ 31.12.2017 | Ergebnis VJ 31.12.2016 |
|----------|---|----------------------------|---------------------------|----------|--|----------------------------|---------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 3 | 4 |
| 1 | Anlagevermögen | 2.522.122,05 € | 2.554.296,40 € | 1 | Eigenkapital | 1.043.975,22 € | 1.084.505,53 € |
| 1.1 | Immaterielle Vermögensgegenstände | 1,00 € | 1,00 € | 1.1 | Nettoposition | 1.035.539,11 € | 1.035.539,11 € |
| 1.1.1 | Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte | 1,00 € | 1,00 € | 1.2 | Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 8.436,11 € | 48.966,42 € |
| 1.1.2 | Geleistete Investitionszuweisungen | 0,00 € | 0,00 € | 1.2.1 | Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 0,00 € | 48.966,42 € |
| 1.2 | Sachanlagen | 2.521.498,33 € | 2.553.604,67 € | 1.2.2 | Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.1 | Sachanlagen und grundstücksgleiche Rechte | 39.567,16 € | 39.567,16 € | 1.2.3 | Sonderrücklagen | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.2 | Grundstücke einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 211.977,47 € | 224.473,03 € | 1.2.4 | Stiftungskapital | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.3 | Sachanlagen im Gemeindegebrauch, Infrastrukturvermögen | 1.725.823,89 € | 1.821.302,73 € | 1.3 | Ergebnisverwendung | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.4 | Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 229.446,96 € | 116.853,06 € | 1.3.1 | Ergebnisvortrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.5 | Anderer Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 314.682,85 € | 341.570,75 € | 1.3.1.1 | Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.2.6 | Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0,00 € | 9.837,94 € | 1.3.1.2 | Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3 | Finanzanlagen | 622,72 € | 690,73 € | 1.3.2 | Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | -40.530,31 € | -16.247,64 € |
| 1.3.1 | Anteile an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 1.3.2.1 | Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € |
| 1.3.2 | Ausleihungen an verbundenen Unternehmen | 0,00 € | 0,00 € | 1.3.2.2 | Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag | 40.530,31 € | 16.247,64 € |
| 1.3.3 | Beteiligungen | 50,00 € | 50,00 € | 1.3.3 | Verechnungsposten Eigenkapital | 960.286,29 € | 1.013.968,99 € |
| 1.3.4 | Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 0,00 € | 0,00 € | 2 | Sonderposten | 943.668,40 € | 996.012,80 € |
| 1.3.5 | Wertpapiere des Anlagevermögens | 572,72 € | 640,73 € | 2.1 | Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge | 5.819,46 € | 6.287,04 € |
| 1.3.6 | Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) | 0,00 € | 0,00 € | 2.1.1 | Zuweisungen vom öffentlichen Bereich | 10.800,43 € | 11.669,15 € |
| 1.4 | Sparlassensrechtliche Sonderbeziehungen | 100.291,99 € | 49.550,31 € | 2.1.2 | Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich | 0,00 € | 0,00 € |
| 2 | Umlaufvermögen | 0,00 € | 0,00 € | 2.1.3 | Investitionsbeiträge | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.1 | Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0,00 € | 0,00 € | 2.2 | Sonderposten für den Gebührengleich | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.2 | Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren | 0,00 € | 0,00 € | 2.3 | Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3 | Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 € | 1.054,85 € | 2.4 | Sonstige Sonderposten | 0,00 € | 3.500,00 € |
| 2.3.1 | Forderungen aus Steuern und ähnlichen Abgaben | 0,00 € | 0,00 € | 3 | Rückstellungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.2 | Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 € | 1.054,85 € | 3.1 | Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.3 | Forderungen ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € | 3.2 | Rückstellungen für Finanzausgleich und Schuldverhältnisse | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.3.4 | Sonstige Vermögensgegenstände | 0,00 € | 0,00 € | 3.3 | Rückstellungen für Rückzahlung und Nachsorge von Abfalldeponien | 0,00 € | 0,00 € |
| 2.4 | Fällige Mittel | 100.291,99 € | 48.495,46 € | 3.4 | Rückstellungen für Sanierung von Altlasten | 0,00 € | 0,00 € |
| 3 | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | 0,00 € | 4 | Verbindlichkeiten | 618.150,53 € | 501.877,19 € |
| 4 | Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0,00 € | 0,00 € | 4.1 | Verbindlichkeiten aus Anleihen | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.2 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.2.1 | Verbindl. aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Invest.fördermaßnahmen | 603.655,10 € | 494.693,47 € |
| | | | | 4.2.2 | davon mit einer Restlaufzeit bis zu 1 Jahr | 603.655,10 € | 494.693,47 € |
| | | | | 4.2.3 | Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten | 87.020,18 € | 60.086,17 € |
| | | | | 4.3 | Verbindlichkeiten ggü. öffentlichen Kreditgebern | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.4 | Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.5 | Verbindlichkeiten aus Kreditmaßnahmen für die Liquiditätssicherung | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.6 | Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.7 | Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 4.8 | Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 14.495,43 € | 7.178,72 € |
| | | | | 4.9 | Verbindlichkeiten ggü. Verb. Unternehmen, Beteiligungen u. Sondervermögen | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | 5 | Sonstige Verbindlichkeiten | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | | Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 € | 0,00 € |
| | | | | | Bilanzsumme Aktiva | 2.622.414,04 € | 2.603.846,71 € |

Bilanzsumme Passiva 2.603.846,71 €

Ergebnisrechnung 2017

Anlage: 7.5

| Position | Konto | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 31.12.2016 | Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2017 | Ergebnis des Jahres 31.12.2017 | Vergleich Plan / Ergebnis des Haushaltsjahres |
|---------------|---------------|---|--------------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 |
| GuV_01 | 50 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_02 | 51 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.105,59 € | 2.600,00 € | 0,00 € | 2.600,00 € |
| GuV_03 | 548-549 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 27.172,20 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| GuV_04 | 52 | Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_05 | 55 | Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge a.gestztl. Uml. | 275.000,00 € | 297.800,00 € | 297.800,00 € | 0,00 € |
| GuV_06 | 547 | Erträge aus Transferleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_07 | 540-543 | Erträge aus Zuweis. und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_08 | 546 | Erträge a.d.Aufl.v.Sopo a. Investitionszuweis., -zuschüssen | 54.702,71 € | 53.740,00 € | 53.680,70 € | 59,30 € |
| GuV_09 | 53 | Sonstige ordentliche Erträge | 640,00 € | 0,00 € | 260,00 € | -260,00 € |
| GuV_10 | | Summe der ordentlichen Erträge (Pos. GuV_01 bis GuV_09) | 359.620,50 € | 389.140,00 € | 383.477,40 € | 5.662,60 € |
| GuV_11 | 62,63,640-643 | Personalaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_12 | 647-649,65 | Versorgungsaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_13 | 644-646 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 186.218,75 € | 250.800,00 € | 223.680,71 € | 27.119,29 € |
| GuV_14 | 60,61,67-69 | Abschreibungen | 146.911,36 € | 152.240,00 € | 153.146,78 € | -906,78 € |
| GuV_15 | 66 | Aufw. f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufw. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_16 | 71 | Steueraufw. einschl. Aufwendungen a. gesetzl. Uml. | 27.172,20 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| GuV_17 | 73 | Transferaufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_18 | 72 | Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_18 | 70,74,76 | | | | | |
| GuV_19 | | Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. GuV_11 bis GuV_18) | 360.302,31 € | 438.040,00 € | 408.564,19 € | 29.475,81 € |
| GuV_20 | | Verwaltungsergebnis (Pos. GuV_10./ Pos. GuV_19) | -681,81 € | -48.900,00 € | -25.086,79 € | -23.813,21 € |
| GuV_21 | 56,57 | Finanzerträge | 25,46 € | 100,00 € | 4,16 € | 95,84 € |
| GuV_22 | 77 | Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 15.591,29 € | 16.200,00 € | 15.447,68 € | 752,32 € |
| GuV_23 | | Finanzergebnis (pos. GuV_21./Pos.GuV_22) | -15.565,83 € | -16.100,00 € | -15.443,52 € | -656,48 € |
| GuV_24 | | Ordentliches Ergebnis (Pos.GuV_20 und Pos. GuV_23) | -16.247,64 € | -65.000,00 € | -40.530,31 € | -24.469,69 € |
| GuV_25 | 59 | Außerordentliche Erträge | 15.145,07 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_26 | 79 | Außerordentliche Aufwendungen | 15.145,07 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_27 | | Außerordentliches Ergebnis (Pos. GuV_25./Pos. GuV_26) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| GuV_28 | | Jahresergebnis (Pos.GuV_24 und Pos. GuV_27) | -16.247,64 € | -65.000,00 € | -40.530,31 € | -24.469,69 € |

Finanzrechnung (Teil B) 2017

Anlage: 7.5

| Position | Bezeichnung | Ergebnis des Vorjahres 31.12.2016 | Fortgeschriebener Ansatz des Jahres 31.12.2017 | Ergebnis des Jahres 31.12.2017 | Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres |
|----------|---|--------------------------------------|---|-----------------------------------|--|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| 01 | Privatrechtliche Leistungsentgelte | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 02 | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 1.255,24 € | 2.600,00 € | 1.054,85 € | 1.545,15 € |
| 03 | Kostensatzleistungen und -erstattungen | 42.317,27 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| 04 | Steuern und steuerähnl. Einz. einschl. Einz. a.gestztl. Uml. | 275.000,00 € | 297.800,00 € | 297.800,00 € | 0,00 € |
| 05 | Einzahlungen aus Transferleistungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 06 | Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen f. Laufende Zwecke u. allg. Uml. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 07 | Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen | 22,02 € | 100,00 € | 1,50 € | 98,50 € |
| 08 | Sonst. ordentliche und außerordentl. Einz., die sich nicht aus Investitionen ergeben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 09 | Summe Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_01 bis FR_08) | 318.594,53 € | 335.500,00 € | 330.593,05 € | 4.906,95 € |
| 10 | Personalauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 11 | Versorgungsauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 12 | Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen | 194.893,24 € | 250.800,00 € | 219.604,00 € | 31.196,00 € |
| 13 | Transferauszahlungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 14 | Auszahlungen f. Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzausz. | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 15 | Steuerausz. einschl. Auszahlungen a. gesetzl. Uml. | 42.317,27 € | 35.000,00 € | 31.736,70 € | 3.263,30 € |
| 16 | Zinsen und ähnliche Finanzauszahlungen | 15.591,29 € | 16.200,00 € | 15.447,68 € | 752,32 € |
| 17 | Sonst. ordentliche und außerordentl. Ausz., die sich nicht aus Investitionen ergeben | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 18 | Summe Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_10 bis FR_17) | 252.801,80 € | 302.000,00 € | 266.788,38 € | 35.211,62 € |
| 19 | Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. FR_09./Pos. FR_18) | 65.792,73 € | 33.500,00 € | 63.804,67 € | -30.304,67 € |
| 20 | Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus -beiträgen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 21 | Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögen des Sachanlagevermögens u. des immat. AV | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 22 | Einzahlungen aus Abgängen v. Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens | 52,99 € | 0,00 € | 70,67 € | -70,67 € |
| 23 | Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_20 bis FR_22) | 52,99 € | 0,00 € | 70,67 € | -70,67 € |
| 24 | Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 25 | Auszahlungen für Baumaßnahmen | 120.576,49 € | 52.000,00 € | 120.294,17 € | -68.294,17 € |
| 26 | Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Anlagevermögen | 1.898,05 € | 0,00 € | 746,27 € | -746,27 € |
| 27 | Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 28 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. FR_24 bis FR_27) | 122.474,54 € | 52.000,00 € | 121.040,44 € | -69.040,44 € |

| | | | | | |
|----|---|---------------|--------------|---------------|---------------|
| 29 | Zahlungsmittelfluss/-fehlbetrag aus Investitionen (Pos. FR_23./Pos. FR_28) | -122.421,55 € | -52.000,00 € | -120.969,77 € | 68.969,77 € |
| 30 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (Pos. FR_19 und Pos. FR_29) | -56.628,82 € | -18.500,00 € | -57.165,10 € | 38.665,10 € |
| 31 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen aus Investitionen | 0,00 € | 52.000,00 € | 180.000,00 € | -128.000,00 € |
| 32 | Auszahlungen aus Tilgungen von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 58.693,94 € | 64.500,00 € | 71.038,37 € | -6.538,37 € |
| 33 | Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Finanzierungstätigkeit (Pos. FR_31./FR_32) | -58.693,94 € | -12.500,00 € | 108.961,63 € | -121.461,63 € |
| 34 | Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Jahres (Pos. FR_30 und FR_33) | -115.322,76 € | -31.000,00 € | 51.796,53 € | -82.796,53 € |
| 35 | Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 36 | Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Zahlungsmittel, Kassenkredite) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 37 | Zahlungsmittelüberschuss/-fehlbetrag aus Haushaltsunwirk. Zahl. (Pos. FR_35./FR_36) | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| 38 | Zahlungsmittelbestand zu Beginn des Haushaltsjahres | 163.818,22 € | 163.818,00 € | 48.495,46 € | 115.322,54 € |
| | davon liquide Mittel zu Beginn des Haushaltsjahres | 163.818,22 € | 163.818,00 € | 48.495,46 € | 115.322,54 € |
| 39 | Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Summe Pos. FR_34 und FR_37) | -115.322,76 € | -31.000,00 € | 51.796,53 € | -82.796,53 € |
| 40 | Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. FR_38 und Pos. FR_39) | 48.495,46 € | 132.818,00 € | 100.291,99 € | 32.526,01 € |
| | davon liquide Mittel am Ende des Haushaltsjahres | 48.495,46 € | 132.818,00 € | 100.291,99 € | 32.526,01 € |

Übersicht Ermächtigungen von 2017 nach 2018

| Haushaltsposition | Text | Produkt | Einzahlungen EUR | Auszahlungen EUR |
|----------------------|---|----------|---------------------|---------------------|
| 11.07.01/1003.843001 | Ertüchtigung Eindicker | 11.07.01 | | 50.000,00 |
| 11.07.01/1012.826001 | Einzahlungen aus der Aufnahme von Inv.-Krediten | 11.07.01 | 52.000,00 | |

7.1.5 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

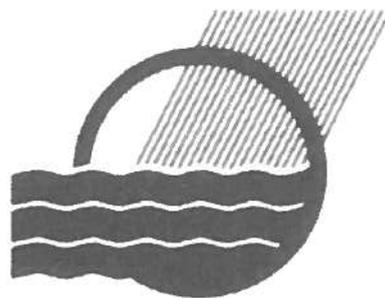
Rechenschaftsbericht

Zweckverband

Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

2017



Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----|
| 1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen..... | 2 |
| 2 Jahresergebnis | 2 |
| 2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung..... | 3 |
| 2.1.1 Ergebnislage..... | 3 |
| 2.1.2 Ertragslage | 6 |
| 2.1.3 Aufwandslage | 9 |
| 2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung..... | 14 |
| 2.2.1 Allgemeine Entwicklung | 14 |
| 2.2.2 Investitionstätigkeit | 15 |
| 3 Vermögens- und Schuldenlage..... | 16 |
| 4 Kennzahlen..... | 20 |
| 4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis..... | 20 |
| 4.1.1 Umlagen | 20 |
| 4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen..... | 21 |
| 4.1.5 Transferaufwendungen | 23 |
| 4.1.6 Haushaltsergebnis | 25 |
| 4.2 Kennzahlen zur Bilanz..... | 28 |
| 4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage | 29 |
| 4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation) | 31 |
| 4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung | 32 |
| 5 Prognosebericht - Risiken und Chancen..... | 34 |
| 5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital | 35 |
| 5.2 Entwicklung der Verschuldung | 36 |
| 5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur | 39 |

1 Vorbemerkungen und rechtliche Grundlagen

Mit der Aufstellung eines Jahresabschlusses nach den Regelungen des doppelten Rechnungswesens ist auch die Verpflichtung zur Abgabe eines Rechenschaftsberichts verknüpft. Gemäß § 112 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Gemäß § 51 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden und Zweckverbände (Gemeindehaushaltsverordnung – GemHVO) sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde/des Zweckverbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen. Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

- Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

2 Jahresergebnis

Nach der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) werden für die Beurteilung der kommunalen Haushalte vorrangig die Erträge und Aufwendungen herangezogen. Gemäß § 92 Abs. 3 HGO soll der Haushalt in jedem Jahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein.

Der Ergebnishaushalt gilt als ausgeglichen, wenn der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge und der Zins- und sonstigen Finanzerträge mindestens ebenso hoch ist wie der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen und der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis des Ergebnishaushalts und der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis der Ergebnisrechnung durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden können.

Grundsätzlich gilt, dass ein positives Jahresergebnis das Eigenkapital in der Bilanz erhöht und ein negatives Jahresergebnis das Eigenkapital belastet. Langfristig ist ein ausgeglichenes Ergebnis notwendig, um u. a. Generationengerechtigkeit sicherzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 weist in der Ergebnisrechnung ein negatives Jahresergebnis in Höhe von -40.530,31 Euro aus. Ein negatives Jahresergebnis war auch so durch den Haushaltsplan 2017 geplant.

Im Vergleich zum Ergebnis des Haushaltsplanes 2017 in Höhe von -65.000 Euro beträgt die Veränderung 24.469,69 Euro.

2.1 Ergebnishaushalt / Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

| |
|---|
| Verwaltungsergebnis |
| + Ergebnis der Finanzierungstätigkeit (Finanzergebnis) |
| = Ergebnis der ordentlichen Tätigkeit (Ordentliches Ergebnis) |
| + Ergebnis der außerordentlichen Tätigkeit (Außerordentliches Ergebnis) |
| <hr/> |
| = Jahresergebnis |

2.1.1 Ergebnislage

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Der Zweckverband lebt im Wesentlichen von der Verbandsumlage der beiden Mitgliedsgemeinden Hosenfeld und Großenlüder. Die aktuelle bundesweite gute Wirtschaftssituation, von der die Kommunen profitieren und die bei Bund, Ländern und Kommunen eingehenden Steuereinnahmen spielen für den Zweckverband daher nur eine nachrangige Rolle.

Die Ergebnisse im Überblick

Nachfolgend wird das Jahresergebnis 2017 im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres sowie im Vergleich zur Haushaltsplanung 2017 dargestellt:

Ergebnis im Vergleich

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|---|
| Ordentliche Erträge | 359.620,50 | 389.140,00 | 383.477,40 | -5.662,60 |
| Ordentliche Aufwendungen | 360.302,31 | 438.040,00 | 408.564,19 | -29.475,81 |
| Verwaltungsergebnis | -681,81 | -48.900,00 | -25.086,79 | 23.813,21 |
| Finanzerträge | 25,46 | 100,00 | 4,16 | -95,84 |
| Zinsen und sonstige Aufwendungen | 15.591,29 | 16.200,00 | 15.447,68 | -752,32 |
| Finanzergebnis | -15.565,83 | -16.100,00 | -15.443,52 | 656,48 |
| Ordentliches Ergebnis | -16.247,64 | -65.000,00 | -40.530,31 | 24.469,69 |
| Außerordentliche Erträge | 15.145,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 15.145,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Jahresergebnis | -16.247,64 | -65.000,00 | -40.530,31 | 24.469,69 |

Verwaltungsergebnis

Das Verwaltungsergebnis zeigt an, ob die ordentlichen Aufwendungen durch die ordentlichen Erträge gedeckt werden können oder ob bereits aus der laufenden Aufgabenwahrnehmung der Verwaltung Defizite entstehen. Die Finanzierungstätigkeit (Finanzerträge und Finanzaufwendungen wie z.B. Zinsen) bleibt bei dieser Betrachtung zunächst außen vor. Langfristig gesehen ist ein positives Verwaltungsergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern.

Das Verwaltungsergebnis schließt in Höhe von -25.086,79 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung -24.404,98 Euro. Gegenüber dem geplanten Verwaltungsergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 23.813,21 Euro.

Ordentliches Ergebnis

Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis ergeben das Ordentliche Ergebnis, was mit - 40.530,31 Euro abschließt und vom Vorjahresergebnis um -24.282,67 Euro abweicht. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung 24.469,69 Euro.

Jahresergebnis

Neben dem ordentlichen Ergebnis fließt das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 0,00 Euro in das Jahresergebnis ein.

Das Jahresergebnis 2017 beträgt somit -40.530,31 Euro und verändert sich zum Vorjahresergebnis um -24.282,67 Euro. Gegenüber dem geplanten Jahresergebnis in Höhe von - 65.000 Euro ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 24.469,69 Euro.

Dieses Defizit war geplant und gewollt um die vorhandenen liquiden Mittel nicht weiterhin aufzublähen und einmalige Unterhaltungsaufwendungen von der vorhandenen Rücklage aus ordentlichen Ergebnissen zu entnehmen.

Rücklagen

Jahresergebnisse haben Auswirkungen auf das Eigenkapital. Grundsätzlich gilt: Negative Jahresergebnisse reduzieren das Eigenkapital, positive Abschlüsse stärken das Eigenkapital.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Entwicklung des Eigenkapitals in Gänze und in seinen Einzelpositionen dargestellt:

Rücklagenentwicklung

| | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 |
|---|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 1. - Eigenkapital | 1.177.379 | 1.153.493 | 1.100.753 | 1.084.506 | 1.043.975 |
| 1.1. - Nettoposition | 1.035.539 | 1.035.539 | 1.035.539 | 1.035.539 | 1.035.539 |
| 1.2. - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 153.335 | 117.954 | 65.214 | 48.966 | 8.436 |
| 1.2.1 - Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | 153.335 | 117.954 | 65.214 | 48.966 | 8.436 |
| 1.2.2. - Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2.3. - Sonderrücklagen | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.2.4. - Stiftungskapital | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3. - Ergebnisverwendung | -11.495 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1. - Ergebnisvortrag | -11.495 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1.1 - Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1.2 - Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren | -11.495 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.2. - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -49.372 | -23.885 | -52.740 | -16.248 | -40.530 |
| 1.3.2.1. - Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -13.623 | -19.962 | -49.503 | -16.248 | -40.530 |
| 1.3.2.2. - Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -35.749 | -3.923 | -3.237 | 0 | 0 |

2.1.2 Ertragslage

Entwicklung der einzelnen Ertragsarten im Überblick

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten und die Abweichungen zum Vorjahresergebnis sowie zu den Planwerten.

Ertragsarten im Überblick

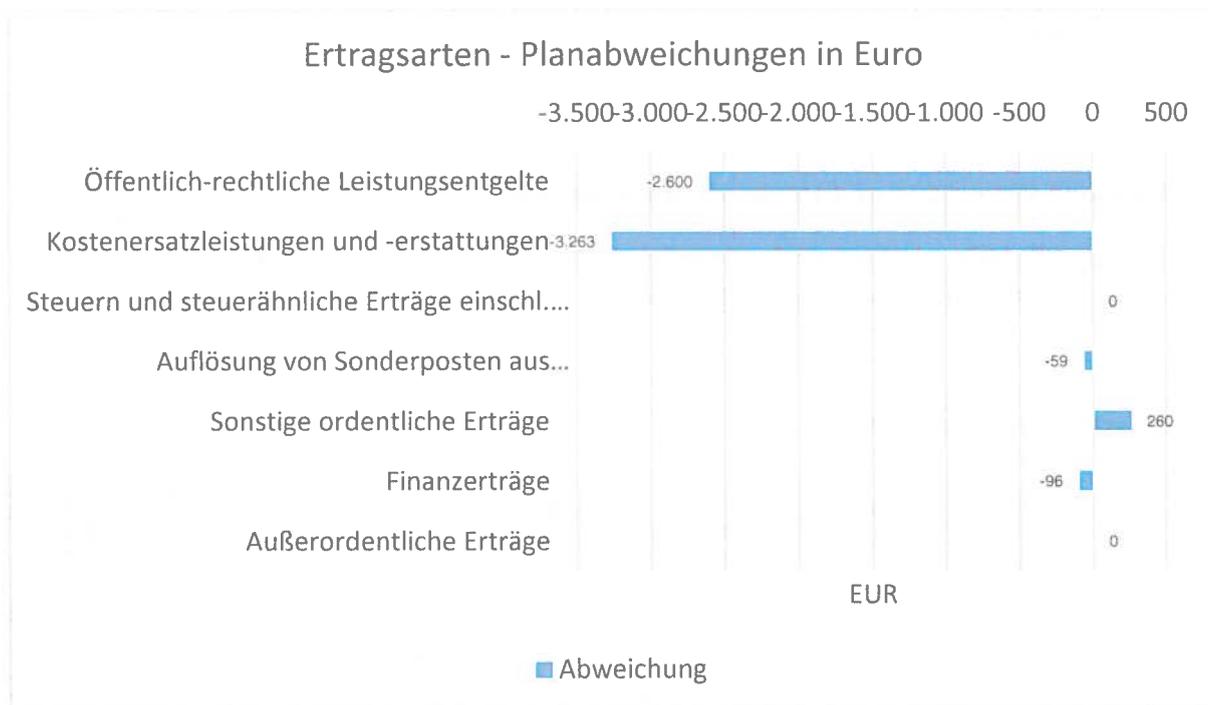
| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|--|-------------------|-------------------------|-------------------|---|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.105,59 | 2.600,00 | 0,00 | -2.600,00 |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 27.172,20 | 35.000,00 | 31.736,70 | -3.263,30 |
| Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen | 275.000,00 | 297.800,00 | 297.800,00 | 0,00 |
| Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen | 54.702,71 | 53.740,00 | 53.680,70 | -59,30 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 640,00 | 0,00 | 260,00 | 260,00 |
| Ordentliche Erträge | 359.620,50 | 389.140,00 | 383.477,40 | -5.662,60 |
| Finanzerträge | 25,46 | 100,00 | 4,16 | -95,84 |
| Außerordentliche Erträge | 15.145,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 374.791,03 | 389.240,00 | 383.481,56 | -5.758,44 |

Die Erträge insgesamt weichen um 8.690,53 Euro vom Vorjahresergebnis und um -5.758,44 Euro von der Haushaltsplanung ab.

Bei den ordentlichen Erträgen (ohne Finanzertrag) ergibt sich eine Veränderung gegenüber dem Vorjahreswert in Höhe von 23.856,90 Euro. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Veränderung -5.662,60 Euro.

Planabweichungen nach Ertragsarten

Die Abweichungen des Ergebnisses der einzelnen Ertragsarten von der Haushaltsplanung wird in der folgenden Grafik dargestellt:



Steuern und ähnliche Abgaben

Aus der nachfolgenden Tabelle ist die Entwicklung der Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sowie gesetzlichen Umlagen (Verbandsumlage) erkennbar:

Steuern und ähnliche Abgaben

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|---|
| Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 275.000,00 | 297.800,00 | 297.800,00 | 0,00 |
| Summe | 275.000,00 | 297.800,00 | 297.800,00 | 0,00 |

Zuwendungen und Umlagen

Zuwendungen und allgemeine Umlagen sind neben den Steuern eine weitere wichtige Säule der kommunalen Ertragsseite. Dies gilt insbesondere für die Schlüsselzuweisungen im Zuge des kommunalen Finanzausgleichs.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis haben sich die Erträge aus Zuwendungen und Umlagen um – 1.022,01 Euro verändert. Die Abweichung vom Planansatz beträgt insgesamt – 59,30 Euro.

Die Entwicklung im Einzelnen ist in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Zuwendungen und Umlagen

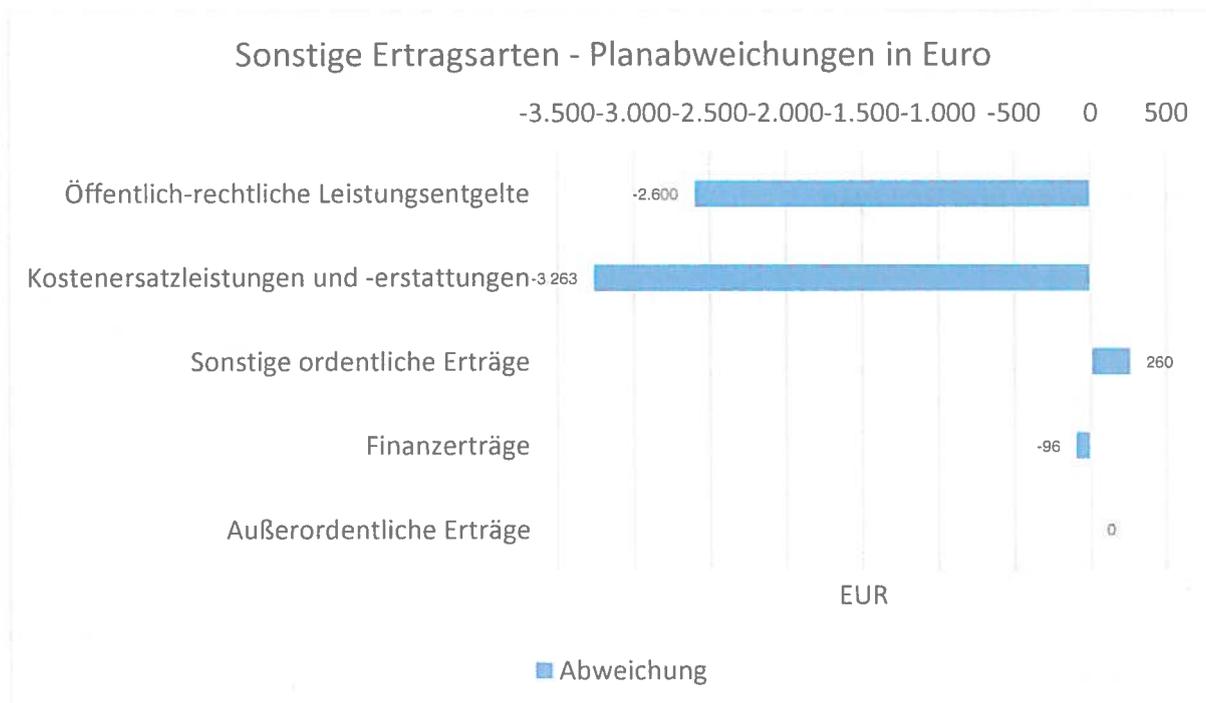
| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|--|---------------|-------------------------|---------------|---|
| Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen und -beiträgen | 54.702,71 | 53.740,00 | 53.680,70 | -59,30 |

Sonstige Ertragsarten

Die Entwicklung der sonstigen Ertragsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan sind nachfolgend abgebildet:

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|--|---------------|-------------------------|---------------|---|
| Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte | 2.105,59 | 2.600,00 | 0,00 | -2.600,00 |
| Kostenersatzleistungen und -erstattungen | 27.172,20 | 35.000,00 | 31.736,70 | -3.263,30 |
| Sonstige ordentliche Erträge | 640,00 | 0,00 | 260,00 | 260,00 |
| Finanzerträge | 25,46 | 100,00 | 4,16 | -95,84 |
| Außerordentliche Erträge | 15.145,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

In der folgenden Grafik werden die Abweichungen zum Planansatz im Einzelnen dargestellt:



2.1.3 Aufwandslage

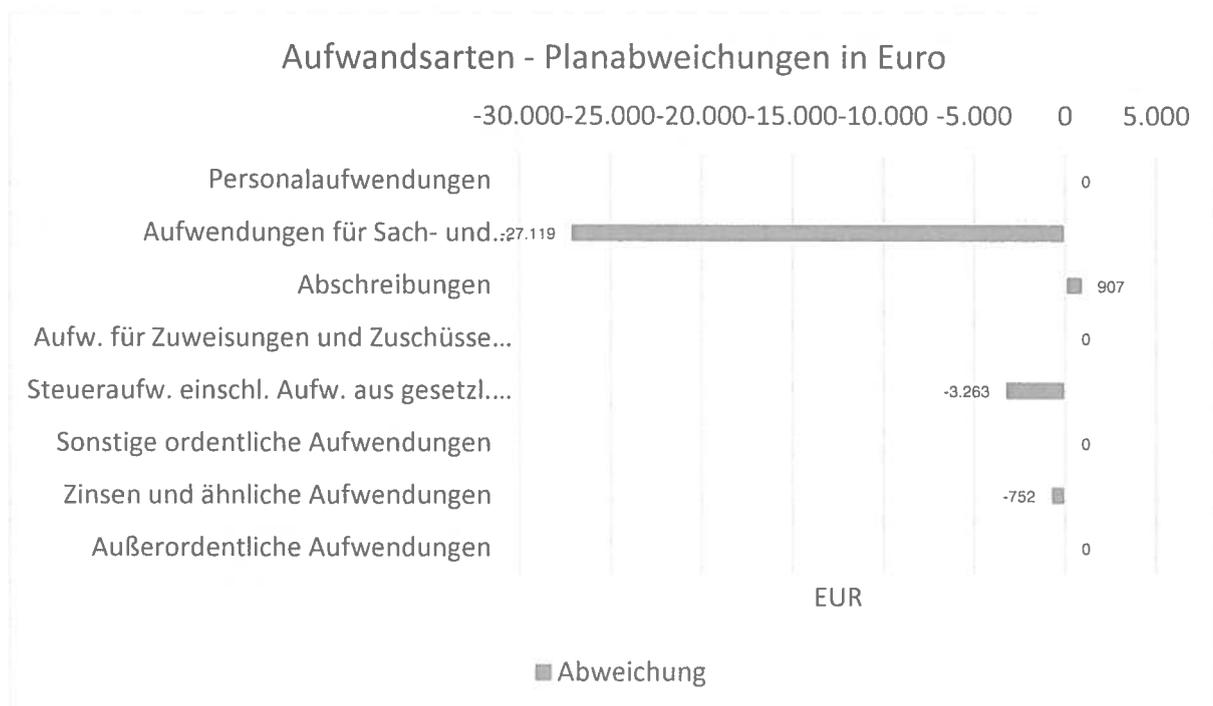
Die folgende Tabelle zeigt die einzelnen Aufwandsarten und deren Abweichung zum Vorjahresergebnis sowie zum Planansatz:

Aufwandsarten im Überblick

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|---|-------------------|-------------------------|-------------------|---|
| Personalaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 186.218,75 | 250.800,00 | 223.680,71 | -27.119,29 |
| Abschreibungen | 146.911,36 | 152.240,00 | 153.146,78 | 906,78 |
| Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw. | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen | 27.172,20 | 35.000,00 | 31.736,70 | -3.263,30 |
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Ordentliche Aufwendungen | 360.302,31 | 438.040,00 | 408.564,19 | -29.475,81 |

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------------|-------------------|---|
| Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 15.591,29 | 16.200,00 | 15.447,68 | -752,32 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 15.145,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Summe | 391.038,67 | 454.240,00 | 424.011,87 | -30.228,13 |

Die Grafik veranschaulicht die Abweichungen der einzelnen Aufwandsarten vom Planansatz:



Die Gesamtaufwendungen verändern sich gegenüber dem Vorjahresergebnis um 32.973,20 Euro. Die Abweichung zum Haushaltsansatz beträgt -30.228,13 Euro. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die im Haushaltsjahr 2017 geplante, aber nicht ausgeführte Dachsanierung des Kläranlagengebäudes. Ursächlich hierfür waren personelle Veränderungen in der Bauabteilung der Gemeinde Hosenfeld. Die Sanierung soll im Haushaltsjahr 2019 erneut geplant und in Angriff genommen werden.

Die ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) weichen gegenüber dem Vorjahresergebnis um 48.261,88 Euro ab. Gegenüber dem Haushaltsplan beträgt die Abweichung der ordentlichen Aufwendungen -29.475,81 Euro.

Sach- und Dienstleistungsaufwand sowie Abschreibungen

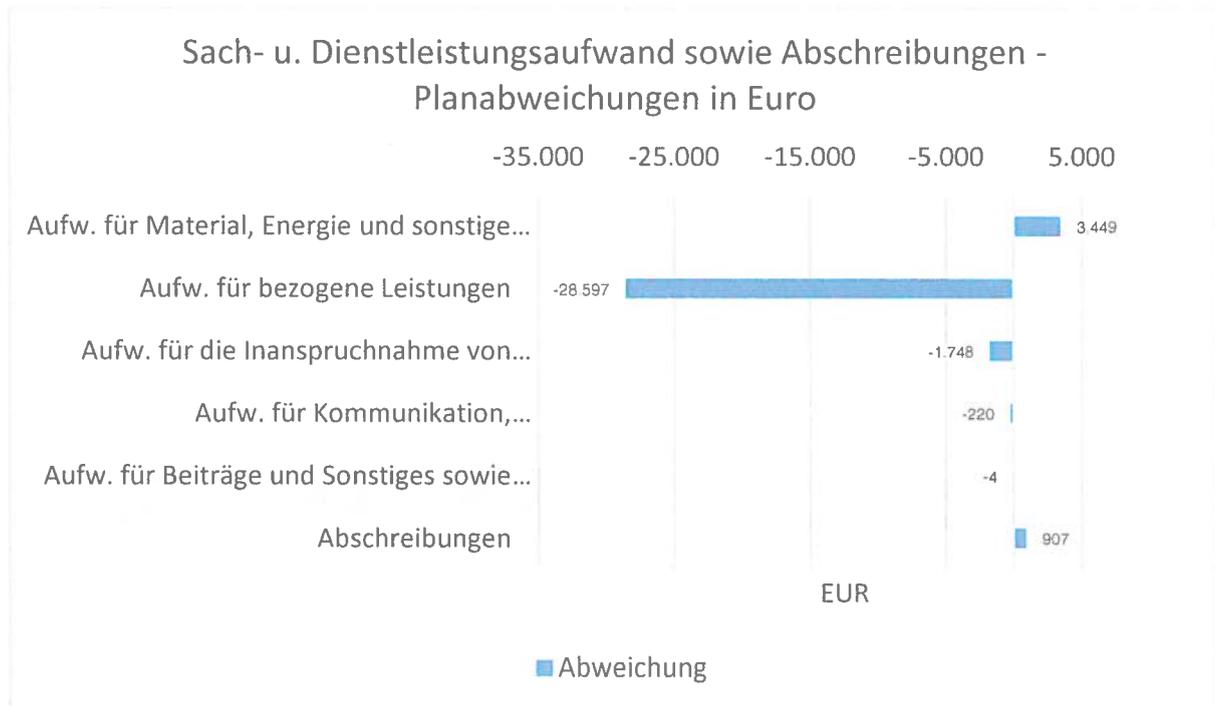
Der Sach- und Dienstleistungsaufwand (ohne Abschreibungen) beläuft sich insgesamt auf 223.680,71 Euro. Gegenüber dem Vorjahresergebnis verändert er sich um 37.461,96 Euro. Die Abweichung von der Haushaltsplanung beträgt -27.119,29 Euro.

Nachfolgend wird der Sach- und Dienstleistungsaufwand nach einzelnen Positionen differenziert dargestellt, wobei in diesem Sachzusammenhang auch die Abschreibungen abgebildet werden:

Sach- und Dienstleistungsaufwand, Abschreibungen

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|--|-------------------|-------------------------|-------------------|---|
| Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftl. Tätigkeit | 69.937,78 | 72.650,00 | 76.099,35 | 3.449,35 |
| Aufw. für bezogene Leistungen | 105.116,86 | 170.600,00 | 142.003,13 | -28.596,87 |
| Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 9.604,90 | 5.700,00 | 3.952,10 | -1.747,90 |
| Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung | 695,20 | 900,00 | 680,32 | -219,68 |
| Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen | 864,01 | 950,00 | 945,81 | -4,19 |
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gesamt | 186.218,75 | 250.800,00 | 223.680,71 | -27.119,29 |
| Abschreibungen | 146.911,36 | 152.240,00 | 153.146,78 | 906,78 |

Die Grafik zeigt die Abweichungen vom Planansatz in Euro:



Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen

Neben den Personalaufwendungen und dem Aufwand für Sach- und Dienstleistungen stellen die Zuweisungen, Umlagen und Transferaufwendungen (hauptsächlich die Abwasserabgabe) eine gewichtige Aufwandsart dar.

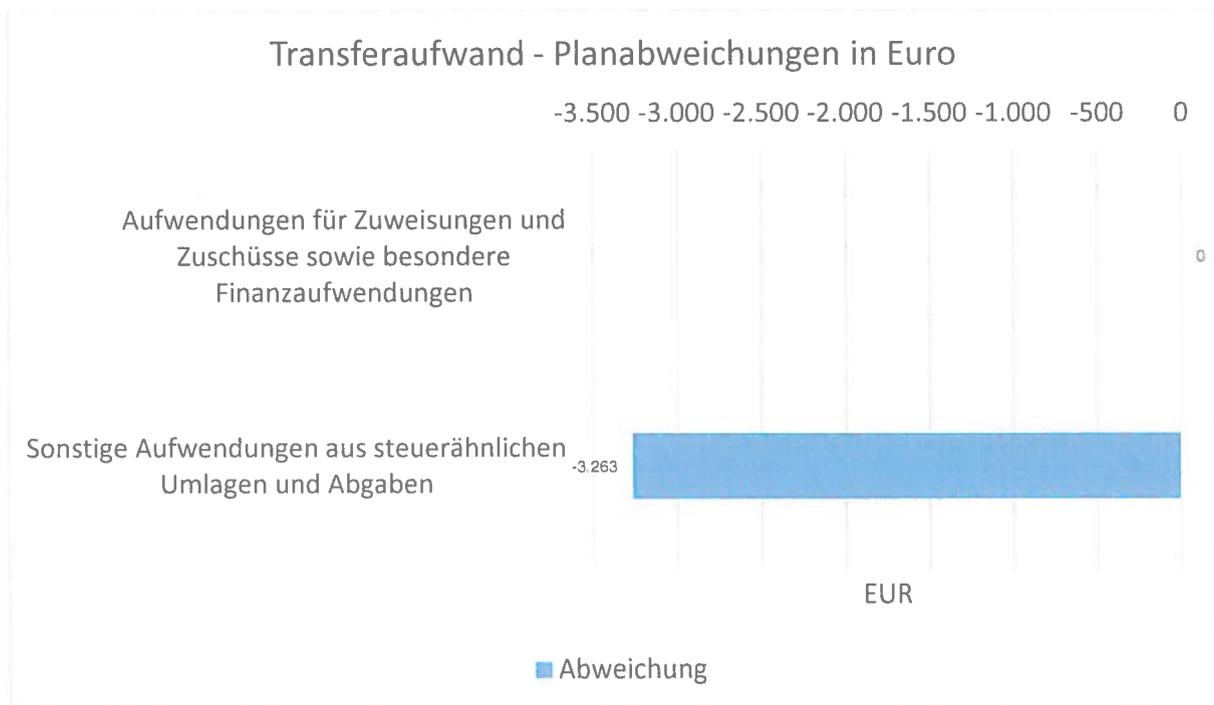
Die Aufwendungen in Höhe von 31.736,70 Euro weichen vom Vorjahresergebnis um 4.564,50 Euro und von den Planansätzen des Haushaltsjahres um -3.263,30 Euro ab.

In der folgenden Tabelle sind die einzelnen Aufwandspositionen differenziert dargestellt:

Transferaufwendungen

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|---|---------------|-------------------------|---------------|---|
| Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Sonstige Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen und Abgaben | 27.172,20 | 35.000,00 | 31.736,70 | -3.263,30 |

Die Grafik zeigt die Abweichungen des Ergebnisses von den Planansätzen:



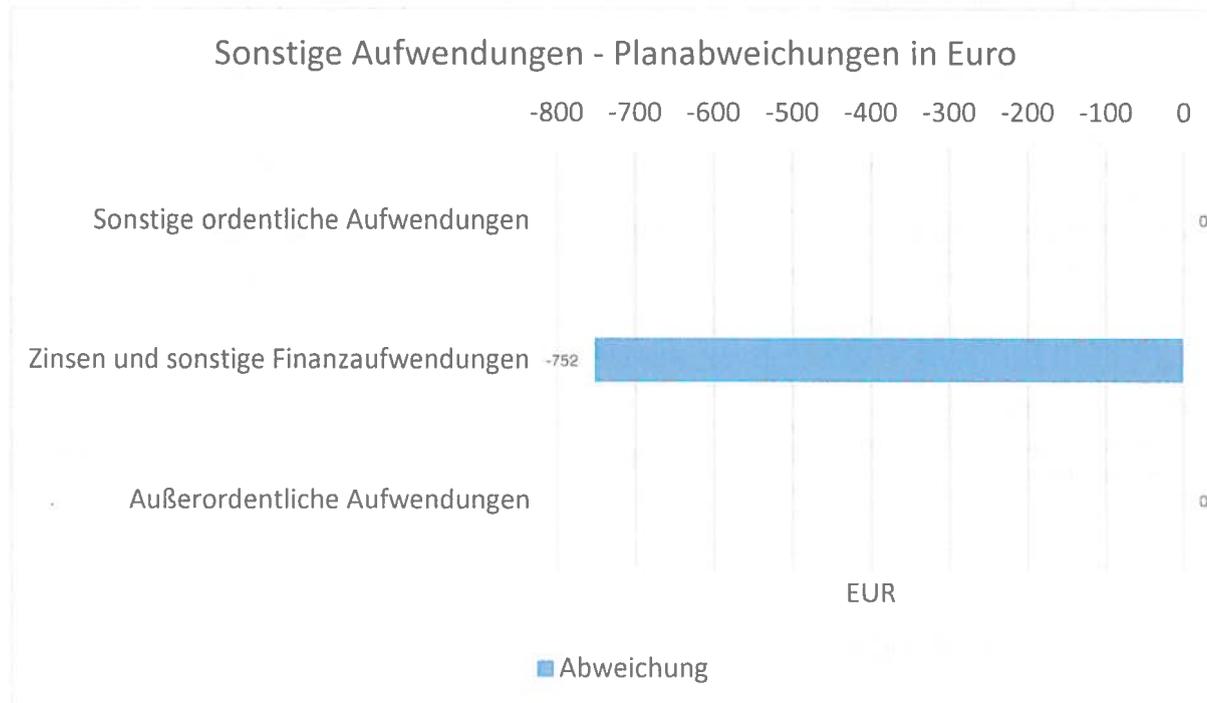
Sonstige Aufwendungen

Nachfolgend werden die übrigen Aufwandsarten im Vergleich zum Vorjahresergebnis sowie zum Haushaltsplan abgebildet:

Sonstige Aufwendungen

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|--|---------------|-------------------------|---------------|---|
| Sonstige ordentliche Aufwendungen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen | 15.591,29 | 16.200,00 | 15.447,68 | -752,32 |
| Außerordentliche Aufwendungen | 15.145,07 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

Die Abweichungen zum Planansatz stellen sich wie folgt dar:



2.2 Finanzhaushalt / Finanzrechnung

2.2.1 Allgemeine Entwicklung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zu den Ergebnissen des Vorjahres sowie zu den Planungen ersichtlich:

Finanzhaushalt / Finanzrechnung

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|---|------------------|-------------------------|------------------|---|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 318.594,53 | 335.500,00 | 330.593,05 | -4.906,95 |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 252.801,80 | 302.000,00 | 266.788,38 | -35.211,62 |
| Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 65.792,73 | 33.500,00 | 63.804,67 | 30.304,67 |
| Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 52,99 | 0,00 | 70,67 | 70,67 |
| Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 122.474,54 | 52.000,00 | 121.040,44 | 69.040,44 |

Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlöder

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|--|--------------------|-------------------------|--------------------|---|
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -122.421,55 | -52.000,00 | -120.969,77 | -68.969,77 |
| Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit) | -56.628,82 | -18.500,00 | -57.165,10 | -38.665,10 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 0,00 | 52.000,00 | 180.000,00 | 128.000,00 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen | 58.693,94 | 64.500,00 | 71.038,37 | 6.538,37 |
| Saldo aus Finanzierungstätigkeit | -58.693,94 | -12.500,00 | 108.961,63 | 121.461,63 |
| Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen für die Tilgung von Liquiditätskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Saldo aus Liquiditätskrediten | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelbedarf des Haushaltsjahres | -115.322,76 | -31.000,00 | 51.796,53 | 82.796,53 |

2.2.2 Investitionstätigkeit

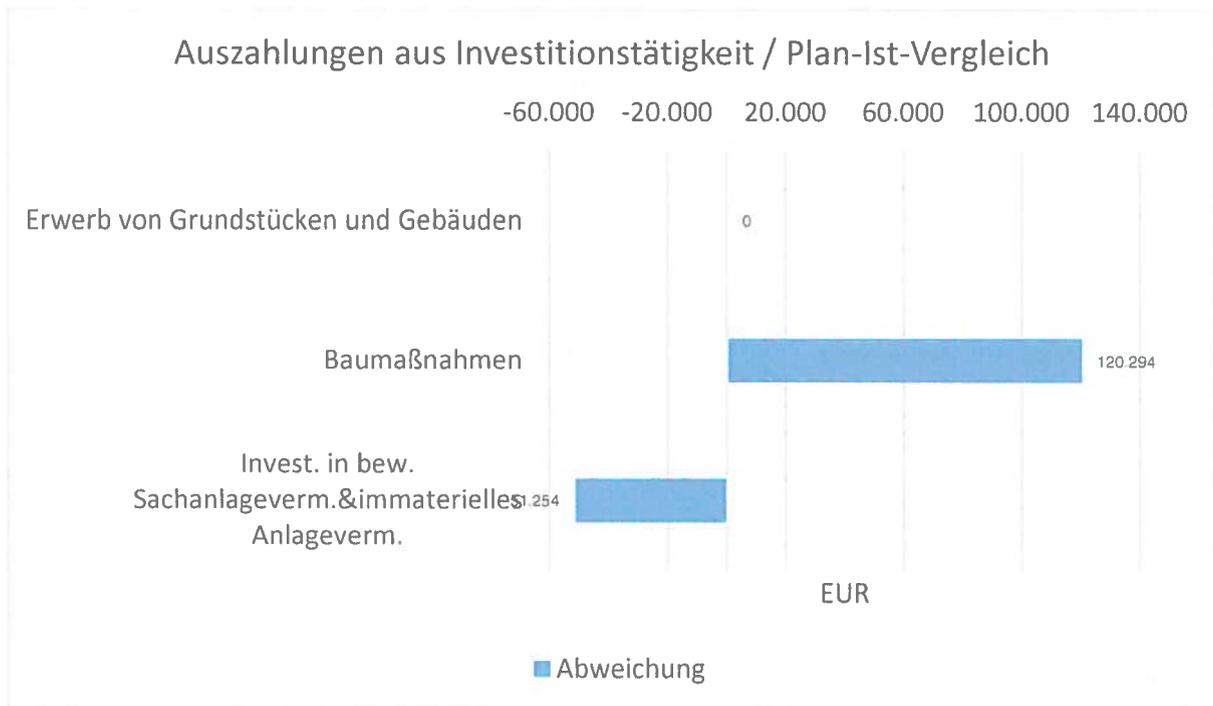
Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Im Folgenden wird ersichtlich, wie sich die Ein- und Auszahlungen der Investitionstätigkeit insbesondere im Vergleich zur Haushaltsplanung darstellen.

Investitionstätigkeit

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|---|-------------------|-------------------------|-------------------|---|
| Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögen | 52,99 | 0,00 | 70,67 | 70,67 |
| Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 52,99 | 0,00 | 70,67 | 70,67 |
| Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |
| Auszahlungen für Baumaßnahmen | 120.576,49 | 0,00 | 120.294,17 | 120.294,17 |
| Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen | 1.898,05 | 52.000,00 | 746,27 | -51.253,73 |
| Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | 122.474,54 | 52.000,00 | 121.040,44 | 69.040,44 |

| | Ergebnis 2016 | Fortgeschr. Ansatz 2017 | Ergebnis 2017 | Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis 2017 |
|---------------------------------|---------------|-------------------------|---------------|---|
| Saldo aus Investitionstätigkeit | -122.421,55 | -52.000,00 | -120.969,77 | -68.969,77 |

Auszahlungen Investitionstätigkeit im Plan-Ist-Vergleich



3 Vermögens- und Schuldenlage

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzwerte im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.

Bilanz im Jahresvergleich

| Bilanzposition | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|--|------------|------------|-------------|
| 1 - Anlagevermögen | 2.522.122 | 2.554.296 | -32.174 |
| 1.1 - Immaterielles Vermögen | 1 | 1 | 0 |
| 1.2 - Sachanlagevermögen | 2.521.498 | 2.553.605 | -32.106 |
| 1.3 - Finanzanlagevermögen | 623 | 691 | -68 |
| 1.4 - Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen | 0 | 0 | 0 |

Zweckverband Gruppenklärwerk
Hosenfeld-Großenlüder

| Bilanzposition | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|--|------------------|------------------|---------------|
| 2 - Umlaufvermögen | 100.292 | 49.550 | 50.742 |
| 2.1 - Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe | 0 | 0 | 0 |
| 2.2 - Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen, Waren | 0 | 0 | 0 |
| 2.3 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | 0 | 1.055 | -1.055 |
| 2.5 - Flüssige Mittel | 100.292 | 48.495 | 51.797 |
| 3 - Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| 4 - Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag | 0 | 0 | 0 |
| Aktiva | 2.622.414 | 2.603.847 | 18.567 |
| 1 - Eigenkapital | 1.043.975 | 1.084.506 | -40.530 |
| 1.1 - Nettoposition | 1.035.539 | 1.035.539 | 0 |
| 1.2 - Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital | 8.436 | 48.966 | -40.530 |
| 1.3 - Ergebnisverwendung | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.1 - Ergebnisvortrag | 0 | 0 | 0 |
| 1.3.2 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag | -40.530 | -16.248 | -24.283 |
| 2 - Sonderposten | 960.288 | 1.013.969 | -53.681 |
| 2.1 - SoPo für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Beiträge | 960.288 | 1.013.969 | -53.681 |
| 2.2 - Sonderposten für den Gebührenaussgleich | 0 | 0 | 0 |
| 2.3 - Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG | 0 | 0 | 0 |
| 2.4 - Sonstige Sonderposten | 0 | 0 | 0 |
| 3 - Rückstellungen | 0 | 3.500 | -3.500 |
| 3.1 - Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen | 0 | 0 | 0 |
| 3.2 - Rückstellung für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse | 0 | 0 | 0 |
| 3.3 - Rückstellungen für Rekultivierung von Abfalldeponien | 0 | 0 | 0 |
| 3.4 - Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten | 0 | 0 | 0 |
| 3.5 - Sonstige Rückstellungen | 0 | 3.500 | -3.500 |
| 4 - Verbindlichkeiten | 618.151 | 501.872 | 116.278 |
| 4.1 - Anleihen | 0 | 0 | 0 |
| 4.2 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 603.655 | 494.693 | 108.962 |
| 4.3 - Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 0 | 0 | 0 |
| 4.4 - Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften | 0 | 0 | 0 |
| 4.5 - Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Beiträgen | 0 | 0 | 0 |
| 4.6 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 14.495 | 7.179 | 7.317 |
| 4.7 - Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben | 0 | 0 | 0 |

| Bilanzposition | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|---|------------------|------------------|---------------|
| 4.8 - Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen | 0 | 0 | 0 |
| 4.9 - Sonstige Verbindlichkeiten | 0 | 0 | 0 |
| 5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0 | 0 | 0 |
| Passiva | 2.622.414 | 2.603.847 | 18.567 |

Aufteilung des Sachanlagevermögens

Auf der Aktivseite der Bilanz stellen die Sachanlagen den größten Posten dar. Das Sachanlagevermögen wird nachfolgend in seiner Zusammensetzung und in den jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr abgebildet.

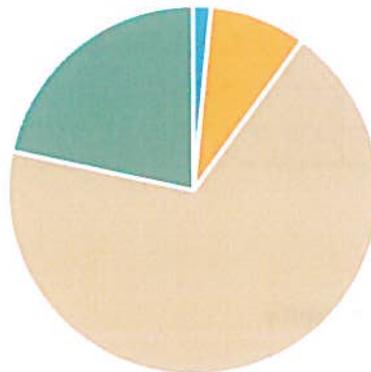
Sachanlagevermögen (in Tausend EUR)

| Bilanzposition | 31.12.2017 | 31.12.2016 | Veränderung |
|---|--------------|--------------|-------------|
| 1.2 - Sachanlagen | 2.521 | 2.554 | -32 |
| 1.2.1 - Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte | 40 | 40 | 0 |
| 1.2.2 - Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken | 212 | 224 | -12 |
| 1.2.3 - Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen | 1.726 | 1.821 | -95 |
| 1.2.4 - Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung | 229 | 117 | 113 |
| 1.2.5 - Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 315 | 342 | -27 |
| 1.2.6 - Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 0 | 10 | -10 |

Das Sachanlagevermögen in seiner Struktur und Entwicklung

Im Folgenden wird die Struktur des Sachanlagevermögens in seinen wesentlichen Ausprägungen abgebildet:

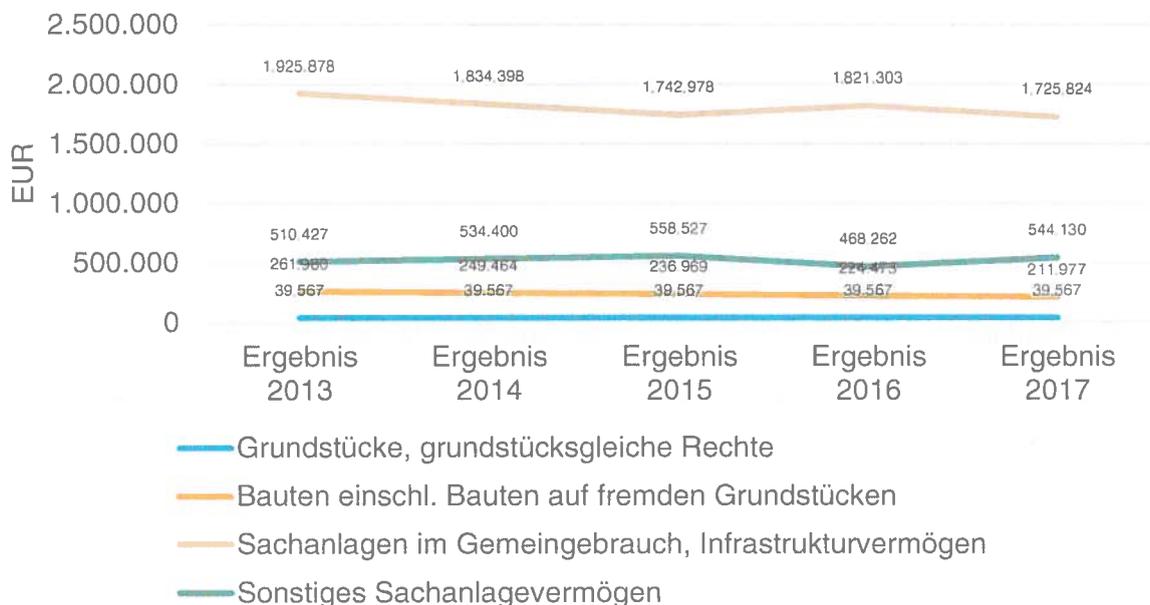
Struktur des Sachanlagevermögens



- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte (2%)
- Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstücken (8%)
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (68%)
- Sonstiges Sachanlagevermögen (22%)

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens in den letzten 5 Jahren ergibt folgendes Bild:

Entwicklung des Sachanlagevermögens



4 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen.

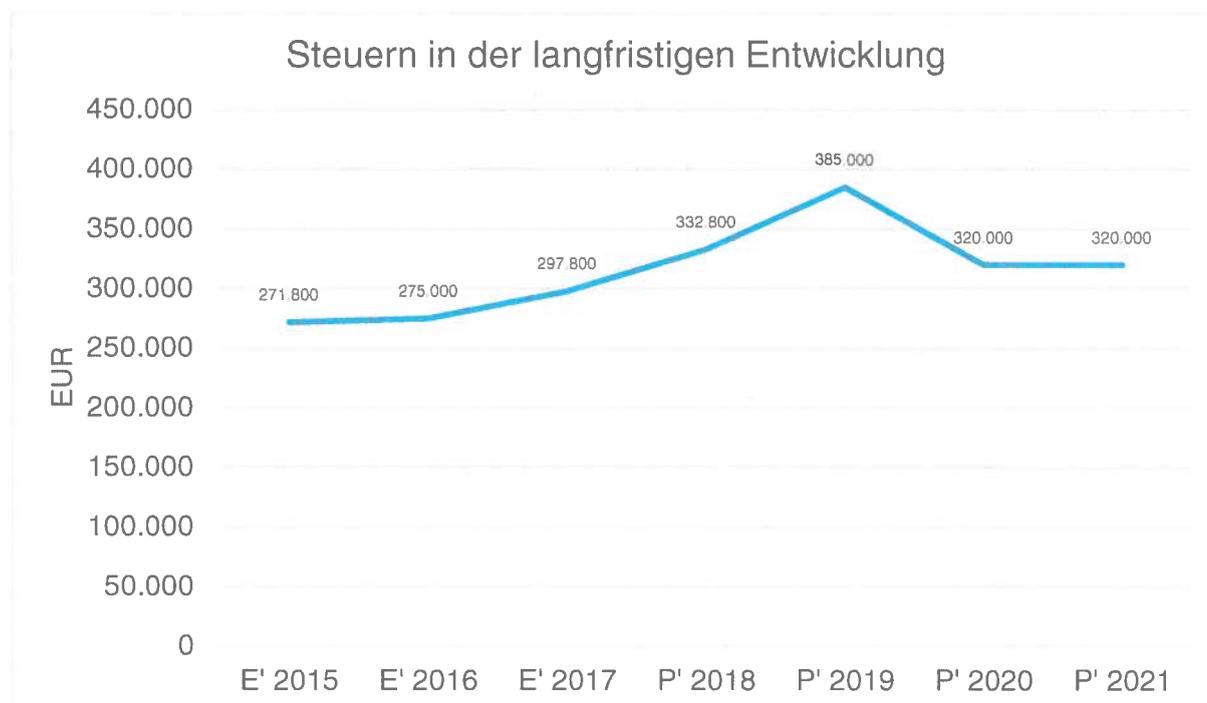
4.1 Kennzahlen zur Ertrags- und Aufwandslage sowie zum Haushaltsergebnis

4.1.1 Umlagen

Umlagen im Zeitverlauf

| | E' 2016 | E' 2017 | P' 2018 | P' 2019 | P' 2020 |
|----------------------------------|-------------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|
| Erträge aus gesetzlichen Umlagen | 275.000,00 | 297.800,00 | 332.800 | 385.000 | 320.000 |
| Summe | 275.000,00 | 297.800,00 | 332.800 | 385.000 | 320.000 |

Die Entwicklung der Steuern und steuerähnlichen Abgaben im langfristigen Verlauf:



Nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen, wobei die Schlüsselzuweisungen eingehender betrachtet werden:

Erträge aus Zuwendungen und allgemeine Umlagen

| | E' 2016 | E' 2017 | P' 2018 | P' 2019 | P' 2020 |
|---|------------------|------------------|---------------|---------------|---------------|
| Zuweisungen, Zuschüsse und allg. Umlagen | 54.702,71 | 53.680,70 | 42.500 | 42.500 | 42.500 |
| davon Auflösung SoPo für Zuwendungen | 54.702,71 | 53.680,70 | 42.500 | 42.500 | 42.500 |

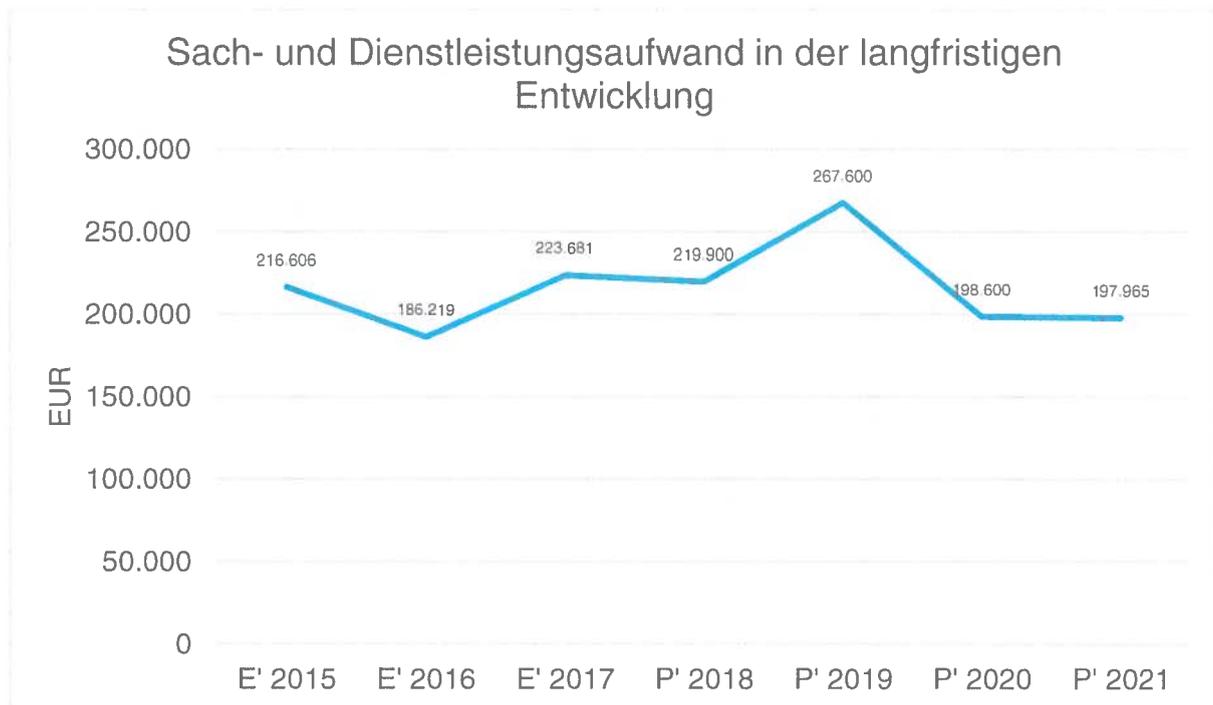
4.1.4 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungen im Zeitverlauf ist den folgenden Aufstellungen zu entnehmen:

Entwicklung des Aufwandes für Sach- und Dienstleistungen

| | E' 2016 | E' 2017 | P' 2018 | P' 2019 | P' 2020 |
|---|-------------------|-------------------|----------------|----------------|----------------|
| Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | 186.218,75 | 223.680,71 | 219.900 | 267.600 | 198.600 |
| davon Aufw. für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeit | 69.937,78 | 76.099,35 | 71.450 | 70.050 | 68.550 |
| davon Aufw. für bezogene Leistungen | 105.116,86 | 142.003,13 | 139.600 | 190.600 | 123.100 |
| davon Aufw. für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten | 9.604,90 | 3.952,10 | 7.000 | 5.200 | 5.200 |
| davon Aufw. für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung | 695,20 | 680,32 | 900 | 800 | 800 |
| davon Aufw. für Beiträge und Sonstiges sowie Wertkorrekturen | 864,01 | 945,81 | 950 | 950 | 950 |

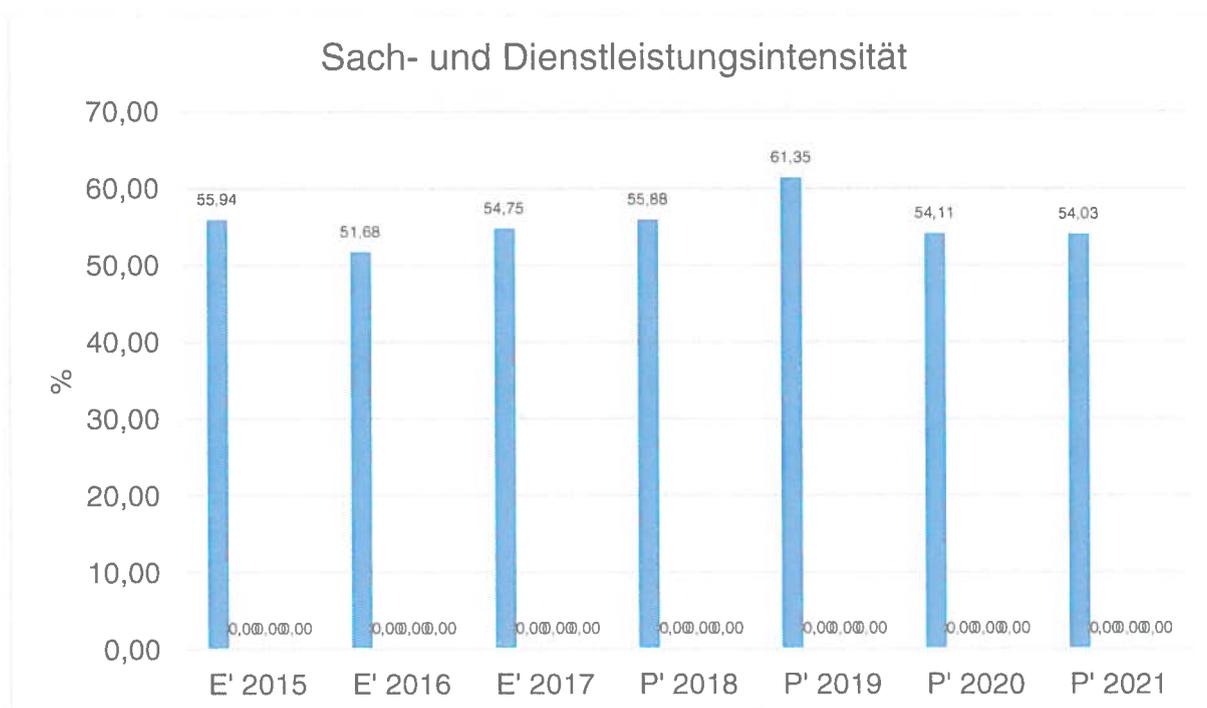
Sach- und Dienstleistungsaufwand in der langfristigen Entwicklung



Im Haushaltsjahr 2019 ist die aus 2017 verschobene Dachsanierung des Kläranlagengebäudes vorgesehen. Daher ergibt sich hier die dargestellte Aufwandsspitze.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Sie ist damit das Gegenstück zur Personalintensität. Die Sach- und Dienstleistungsintensität zeigt an, wie hoch der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (ohne besondere Aufwendungen für Beschäftigte) vom ordentlichen Aufwand ist.



4.1.5 Transferaufwendungen

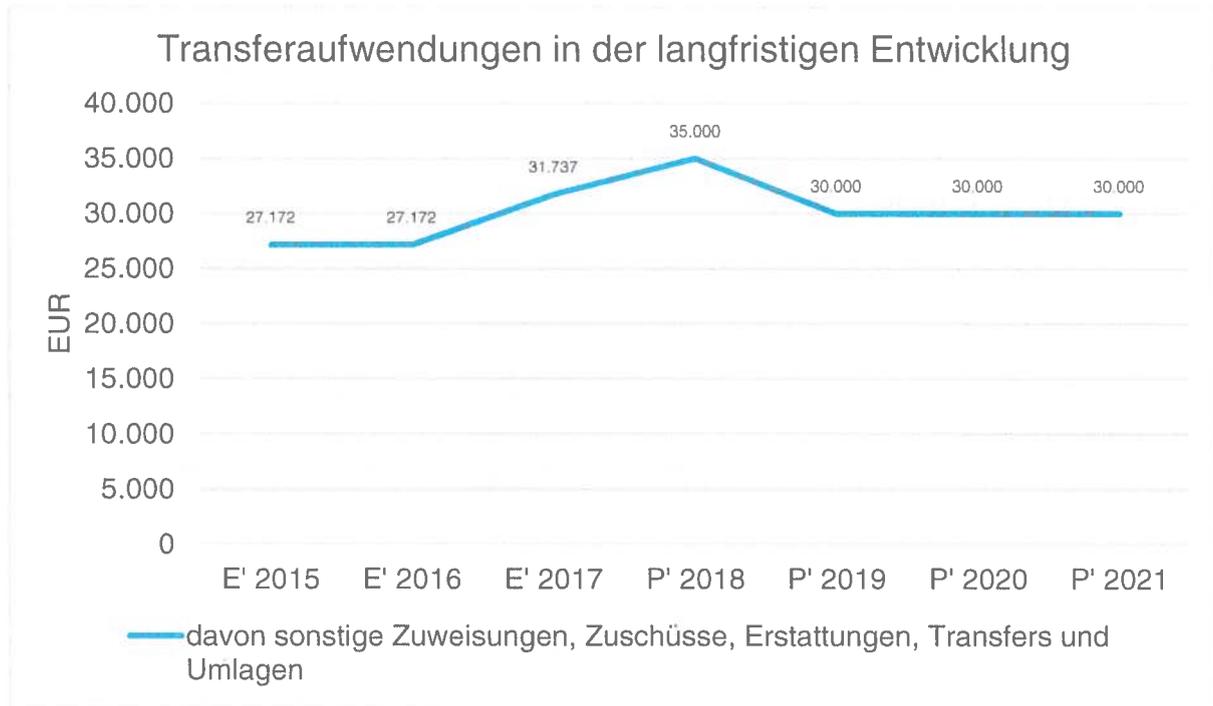
Aufwandsseitig sind neben den Personal- und Sachaufwendungen die Transferaufwendungen von Bedeutung. Von besonderem Interesse sind hier die Entwicklungen bei den Umlagezahlungen an Gemeindeverbände sowie bei den Sozialtransfers. Zu den sonstigen Transferzahlungen zählen u.a. die Steuerbeteiligungen (Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit) sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke.

Nachfolgend ist die Entwicklung der wichtigsten Positionen abzulesen:

Entwicklung der Transferaufwendungen (Abwasserabgabe)

| | E' 2016 | E' 2017 | P' 2018 | P' 2019 | P' 2020 |
|--|-----------|-----------|---------|---------|---------|
| Zuweisungen, Zuschüsse, Kostenerstattungen, Transferleistungen und Umlagen | 27.172,20 | 31.736,70 | 35.000 | 30.000 | 30.000 |

Transferaufwendungen in der langfristigen Entwicklung



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote gibt an, wie hoch der Anteil der Transferaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen des Haushaltes ist.



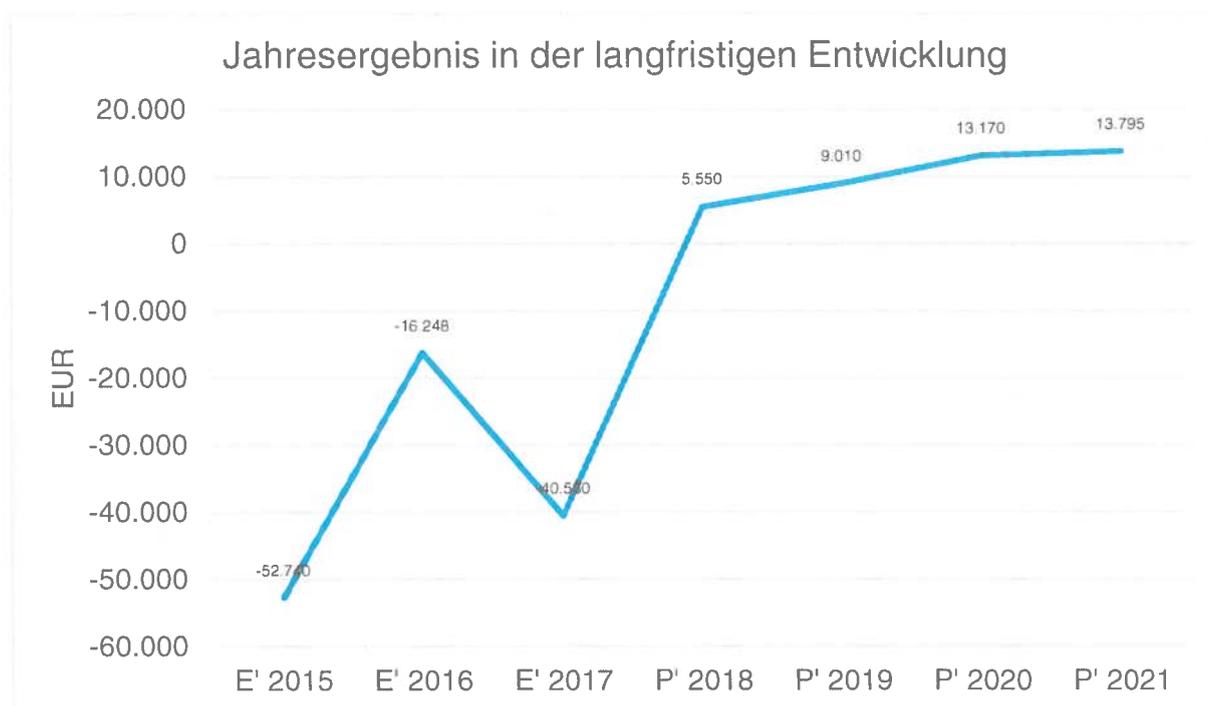
4.1.6 Haushaltsergebnis

Die Entwicklung des Ergebnisses mit seinen Untergliederungen ist nachfolgend dargestellt:

Entwicklung des Ergebnisses

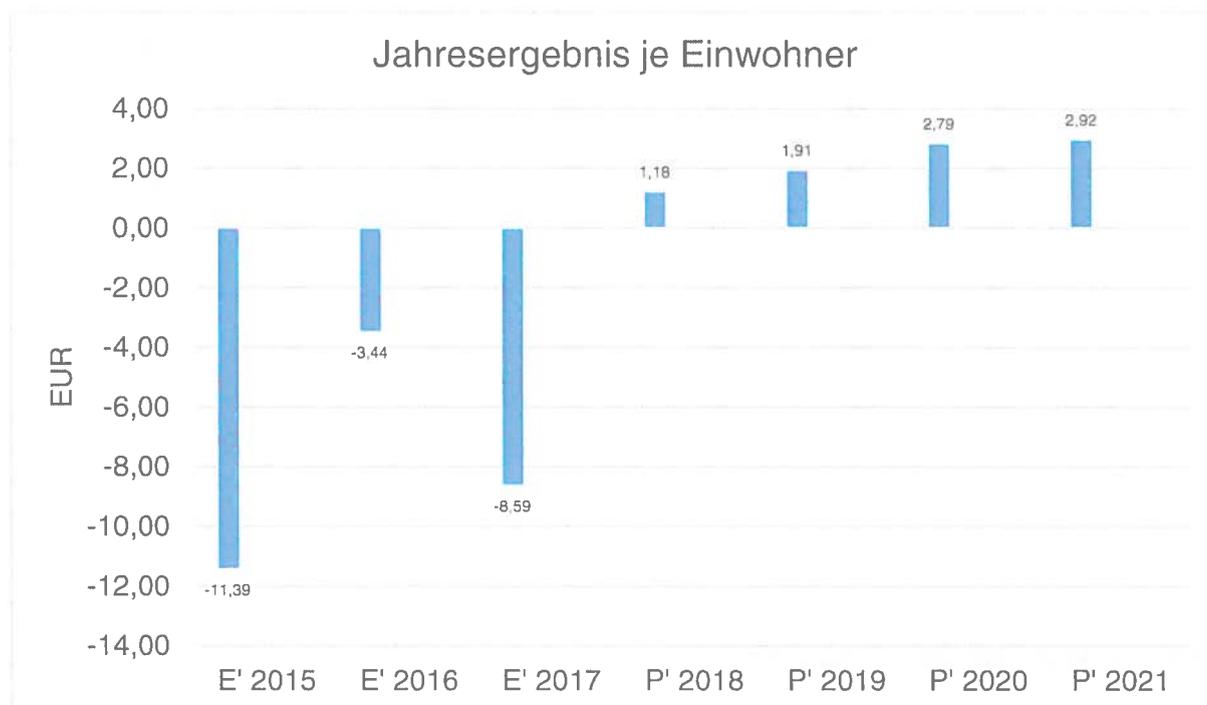
| | E' 2016 | E' 2017 | P' 2018 | P' 2019 | P' 2020 |
|------------------------------|-------------------|-------------------|--------------|--------------|---------------|
| Verwaltungsergebnis | -681,81 | -25.086,79 | 19.200 | 23.410 | 27.570 |
| Finanzergebnis | -15.565,83 | -15.443,52 | -13.650 | -14.400 | -14.400 |
| Ordentliches Ergebnis | -16.247,64 | -40.530,31 | 5.550 | 9.010 | 13.170 |
| Außerordentliches Ergebnis | 0,00 | 0,00 | 0 | 0 | 0 |
| Jahresergebnis | -16.247,64 | -40.530,31 | 5.550 | 9.010 | 13.170 |

Jahresergebnis in der langfristigen Entwicklung



Jahresergebnis je Einwohner

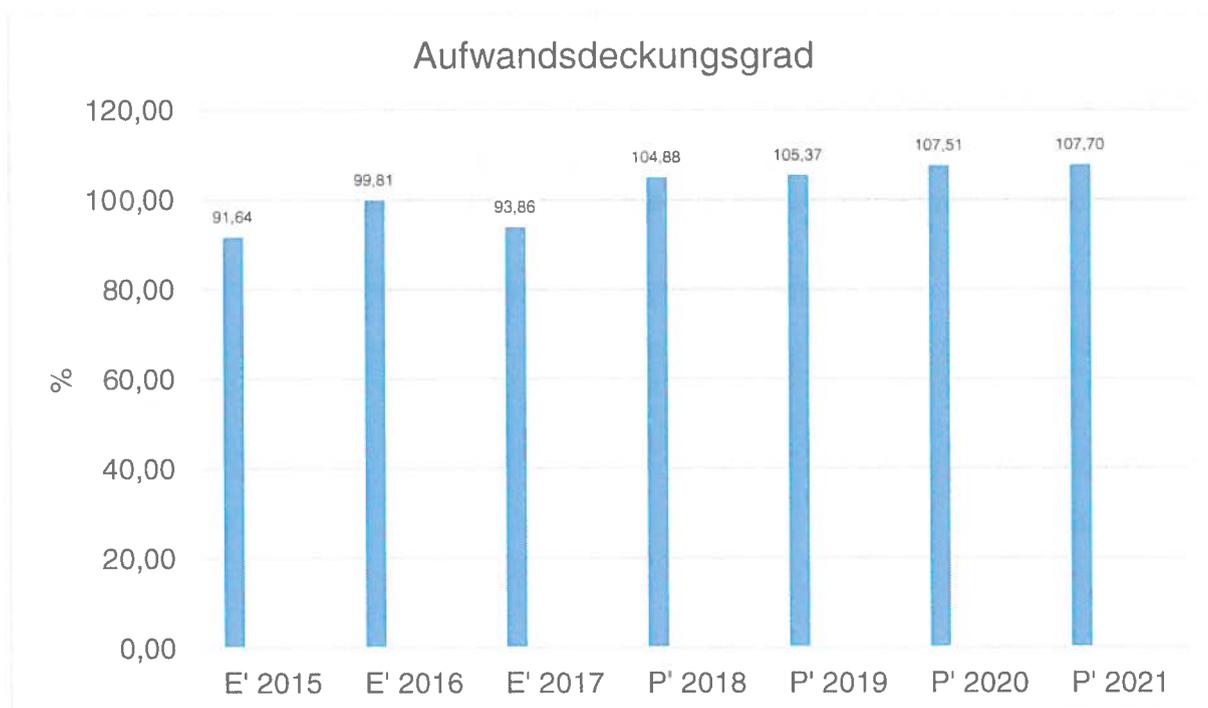
Die Kennzahl bildet das Jahresergebnis als Saldo von Ergebnis aus ordentlichem Ergebnis und außerordentlichem Ergebnis bezogen auf einen Einwohner ab.



Unter Steuerungsgesichtspunkten ist nicht das Außerordentliche Ergebnis sondern das Ordentliche Ergebnis relevant. Da sich dies aus dem Verwaltungsergebnis sowie dem Finanzergebnis zusammensetzt, werden nachfolgend auch Kennzahlen zu diesen Ergebnisgrößen dargestellt.

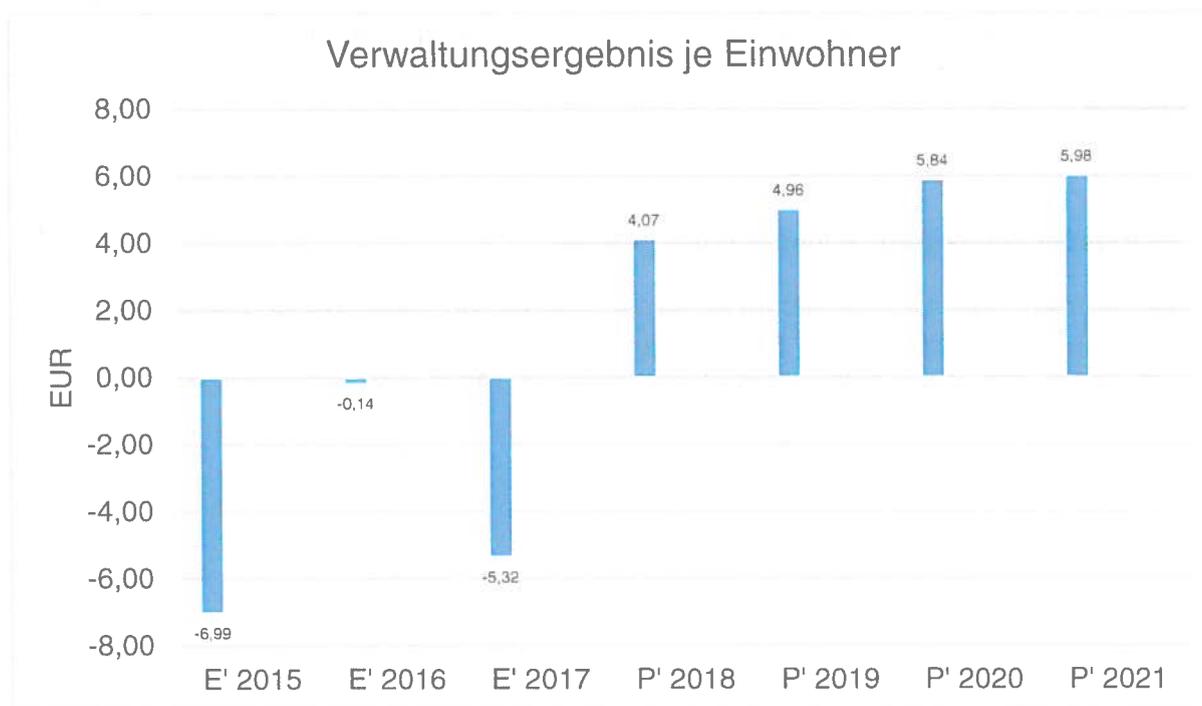
Aufwandsdeckungsgrad (Verwaltungsergebnis)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung, d.h. einen Aufwandsdeckungsgrad von 100 % oder höher, erreicht werden.



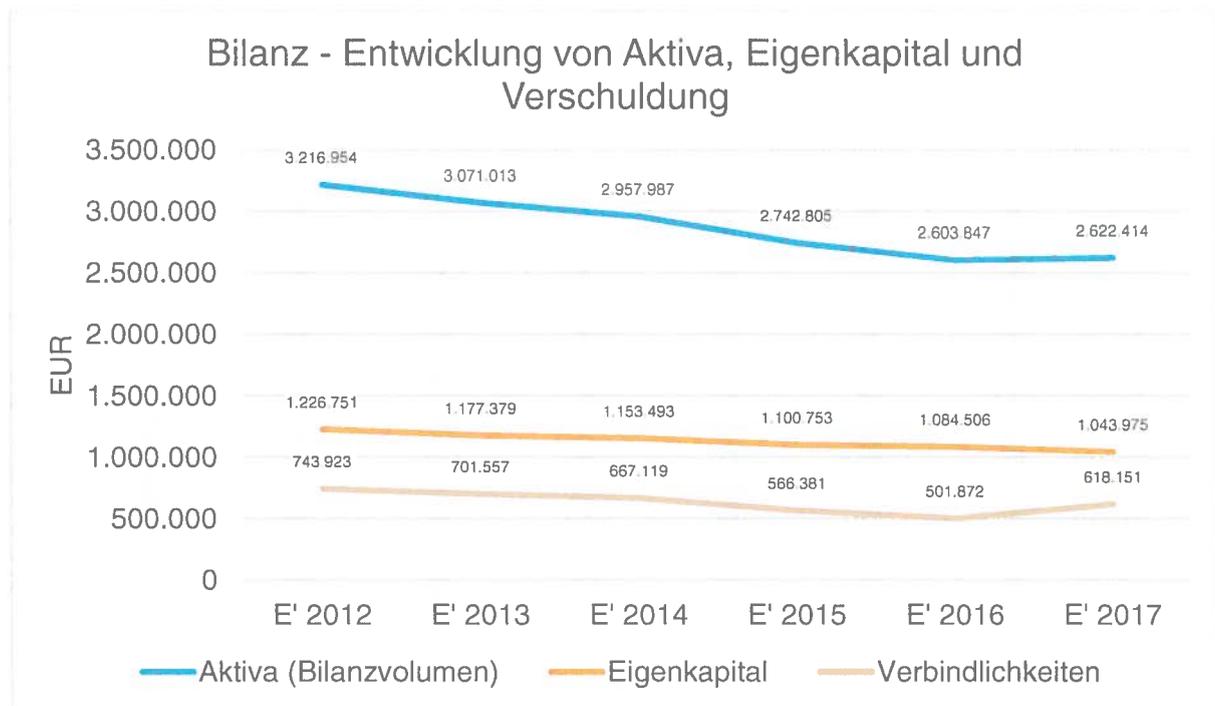
Verwaltungsergebnis je Einwohner

Durch die Kennzahl wird deutlich, welches Ergebnis sich aus den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen bezogen auf einen Einwohner darstellt. Die Kennzahl dient zur Konkretisierung des oben aufgeführten Aufwandsdeckungsgrades.



4.2 Kennzahlen zur Bilanz

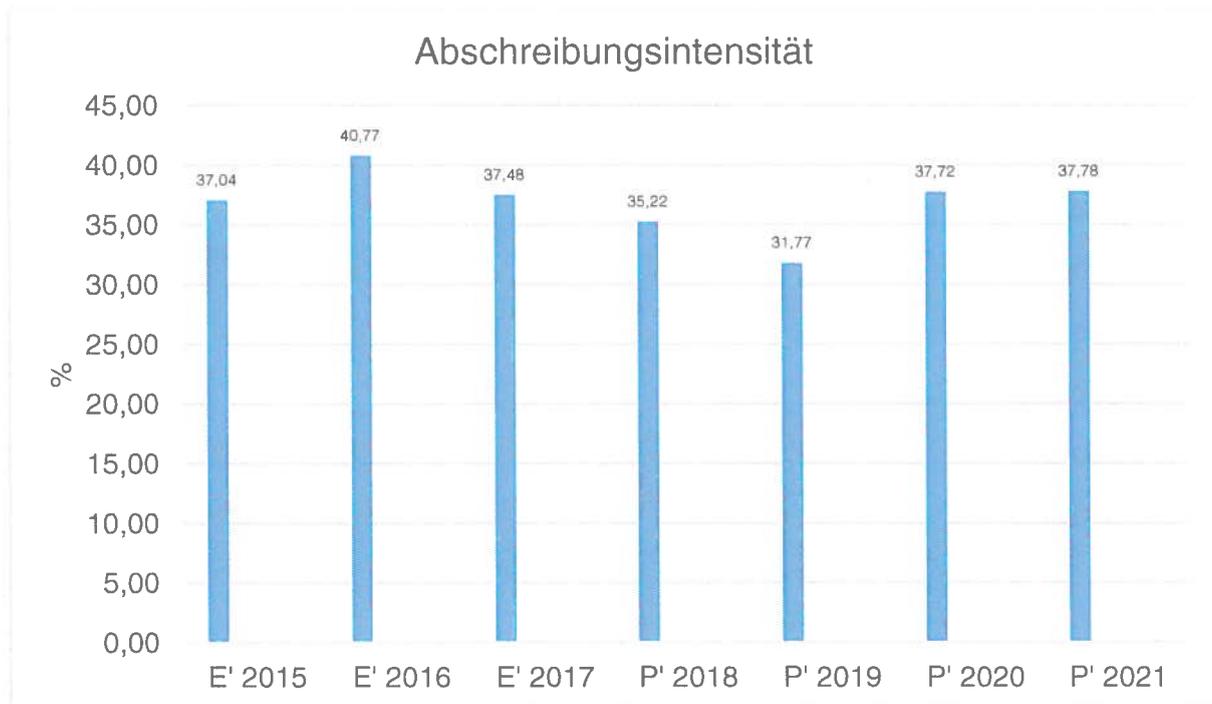
Nachfolgendes Schaubild zeigt die wesentlichsten Entwicklungen innerhalb der Bilanz, nämlich die Entwicklung des Bilanzvolumens und dessen Finanzierung durch Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



4.2.1 Kennzahlen zur Vermögenslage

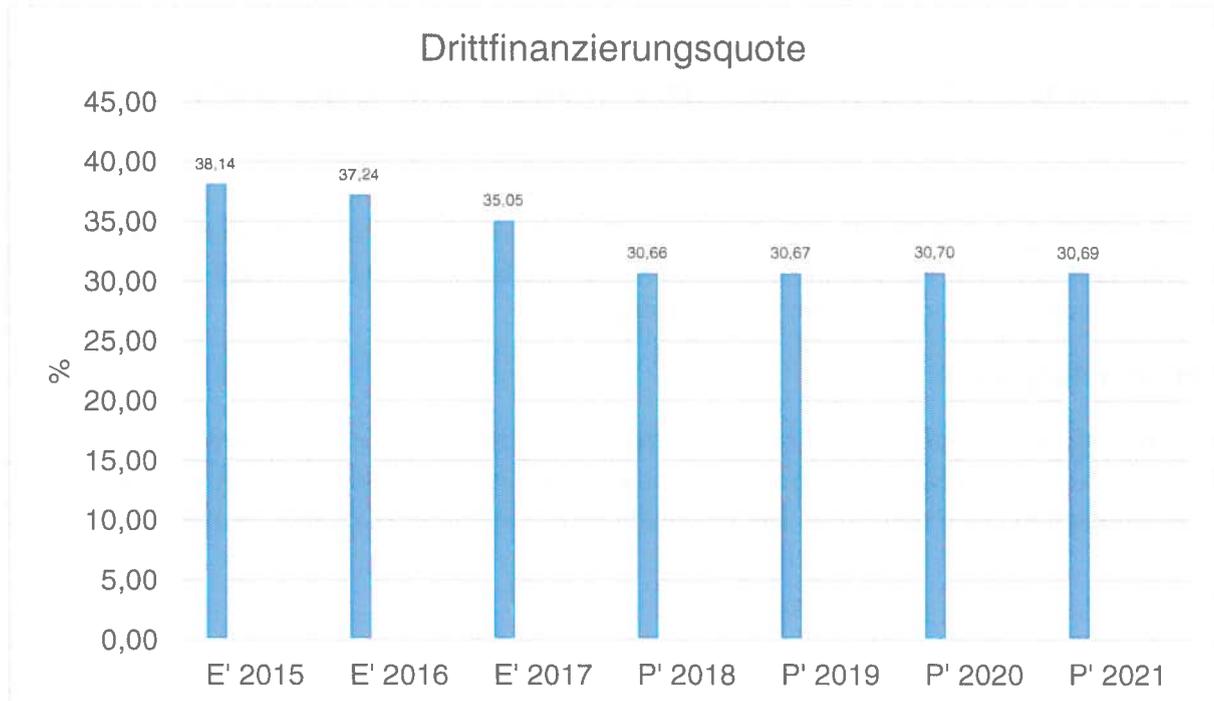
Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird. Sie stellt den prozentualen Anteil der Abschreibungen am ordentlichen Aufwand dar.



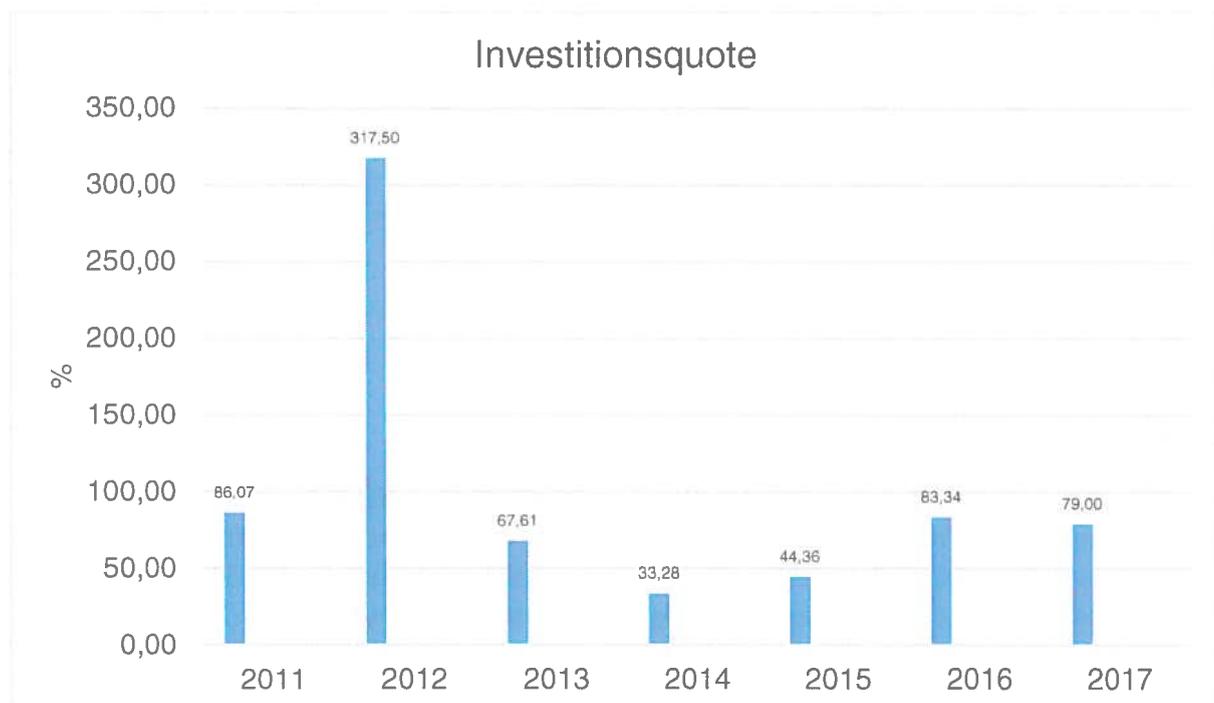
Drittfinanzierungsquote

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung des Haushaltes durch Abschreibungen abmildern. Damit wird auch deutlich, in welchem Maße Dritte an der Finanzierung des abnutzbaren Vermögens beteiligt waren bzw. werden.



Investitionsquote

Die Investitionsquote bildet den prozentualen Anteil der Brutto-Investitionen (Zugänge und Zuschreibungen) an der Summe aus Abschreibungen und Abgängen des Anlagevermögens ab. Sie gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang dem Substanzverlust durch Abschreibungen und Vermögensabgängen neue Investitionen gegenüberstehen. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.

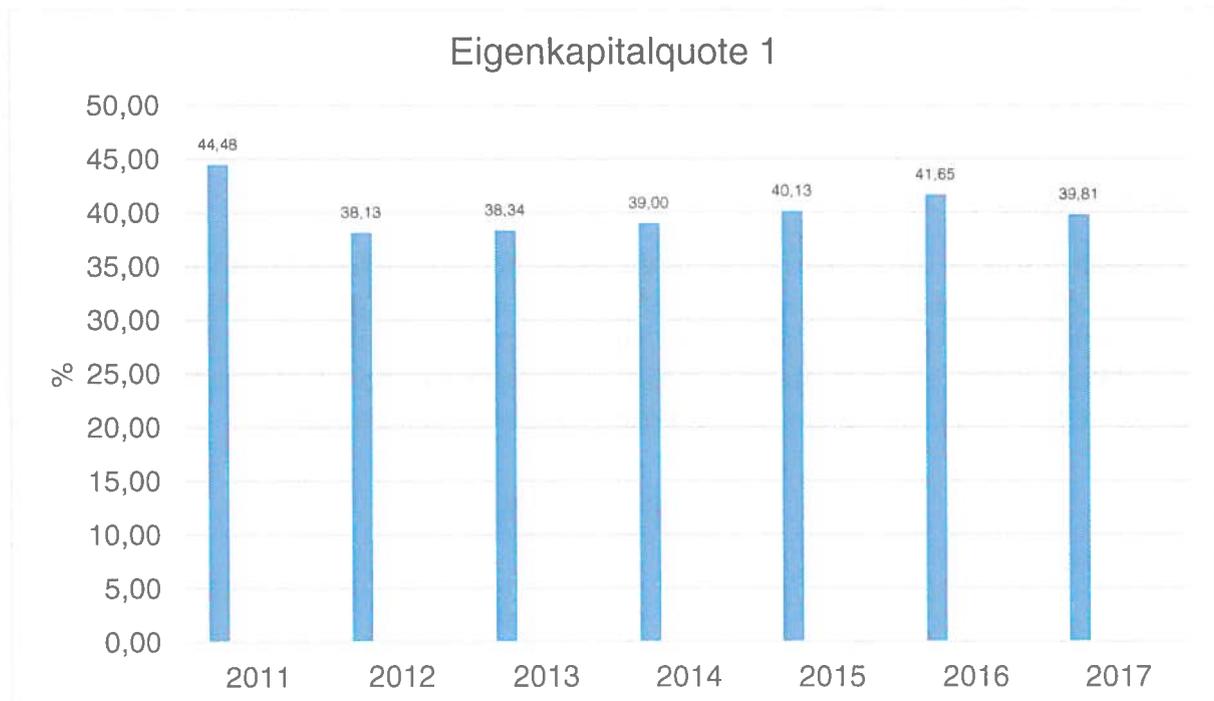


4.2.2 Kennzahlen zur Kapitalstruktur (haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation)

Zur Beurteilung der haushaltswirtschaftlichen Gesamtsituation werden neben dem Aufwandsdeckungsgrad (siehe Gliederungspunkt 4.1.6 Haushaltsergebnis) noch folgende vergangenheitsorientierte Bilanzkennzahlen herangezogen:

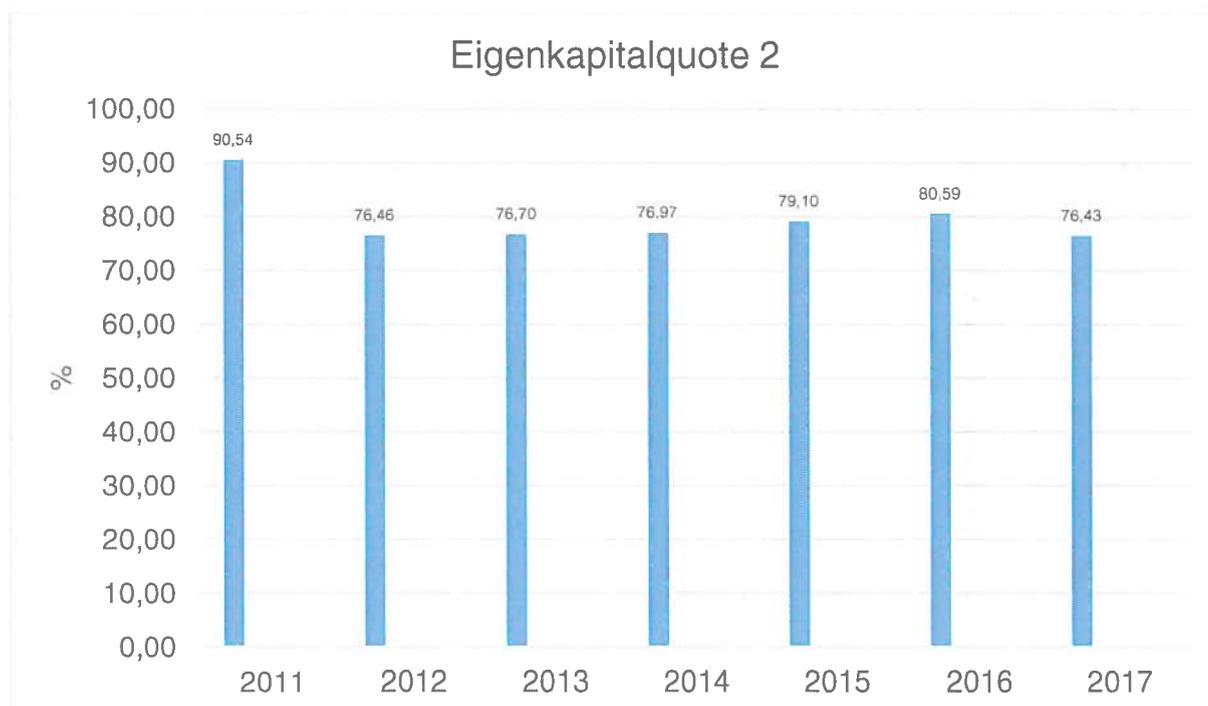
Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Diese misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) der Passivseite. Die Kennzahl ist ein wichtiger Bonitätsindikator.



Eigenkapitalquote 2

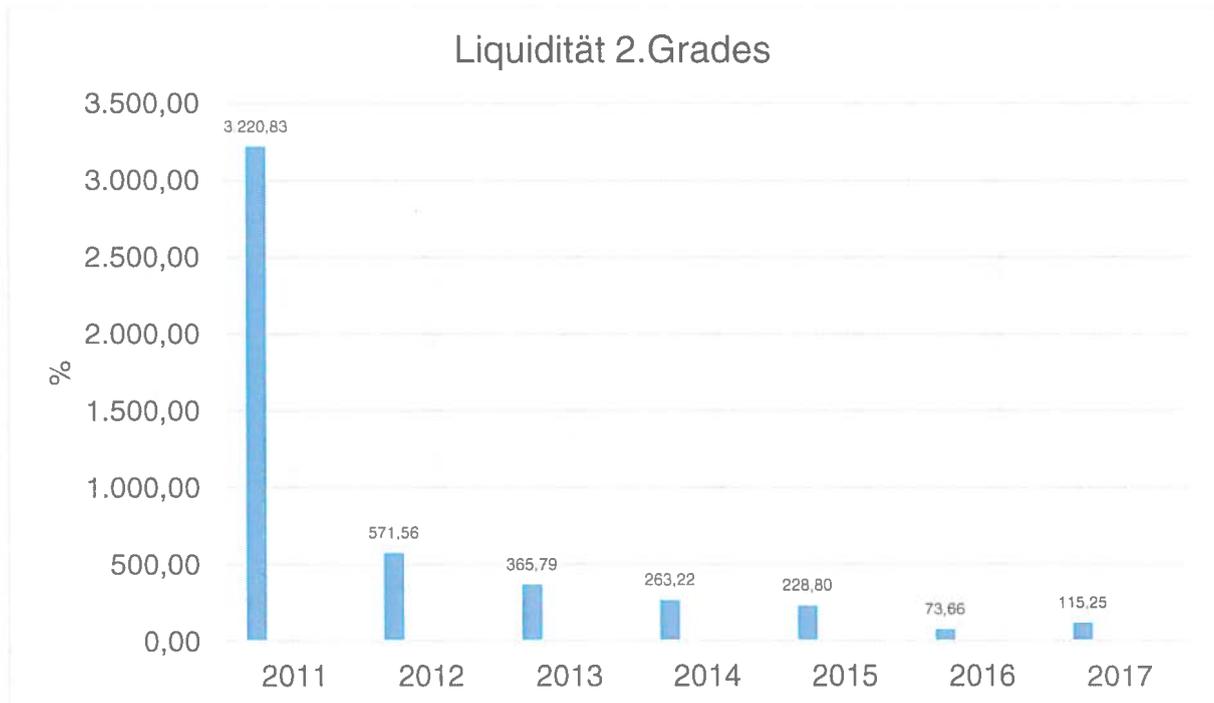
Die Eigenkapitalquote 2 misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Weil die Sonderposten mit Eigenkapitalcharakter oft einen wesentlichen Ansatz in der Bilanz darstellen, wird bei dieser Kennzahl die Wertgröße Eigenkapital um die Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge erweitert. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



4.2.3 Kennzahlen zur Finanzstruktur und Verschuldung

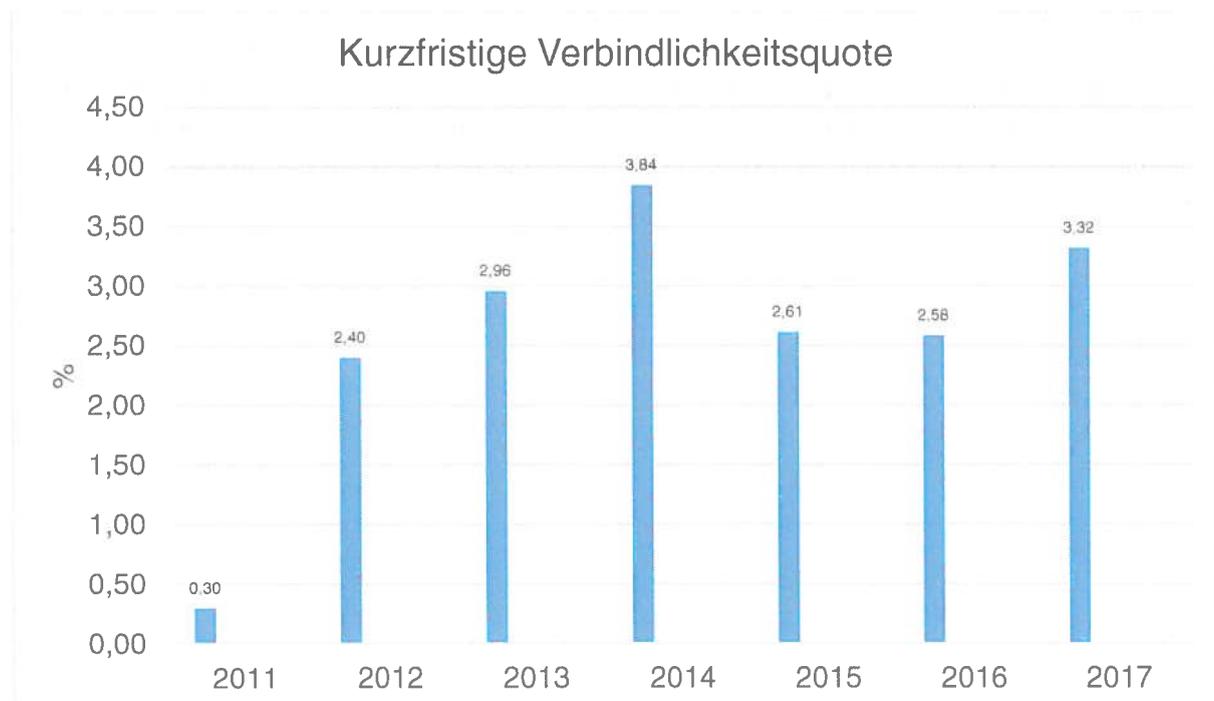
Liquidität 2. Grades

Die Kennzahl gibt stichtagsbezogen Auskunft über die kurzfristige Liquidität der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag durch die vorhandenen liquiden Mittel und die kurzfristigen Forderungen gedeckt werden können. Es handelt sich um eine Bilanzkennzahl, die nur vergangenheitsorientiert abgebildet werden kann.



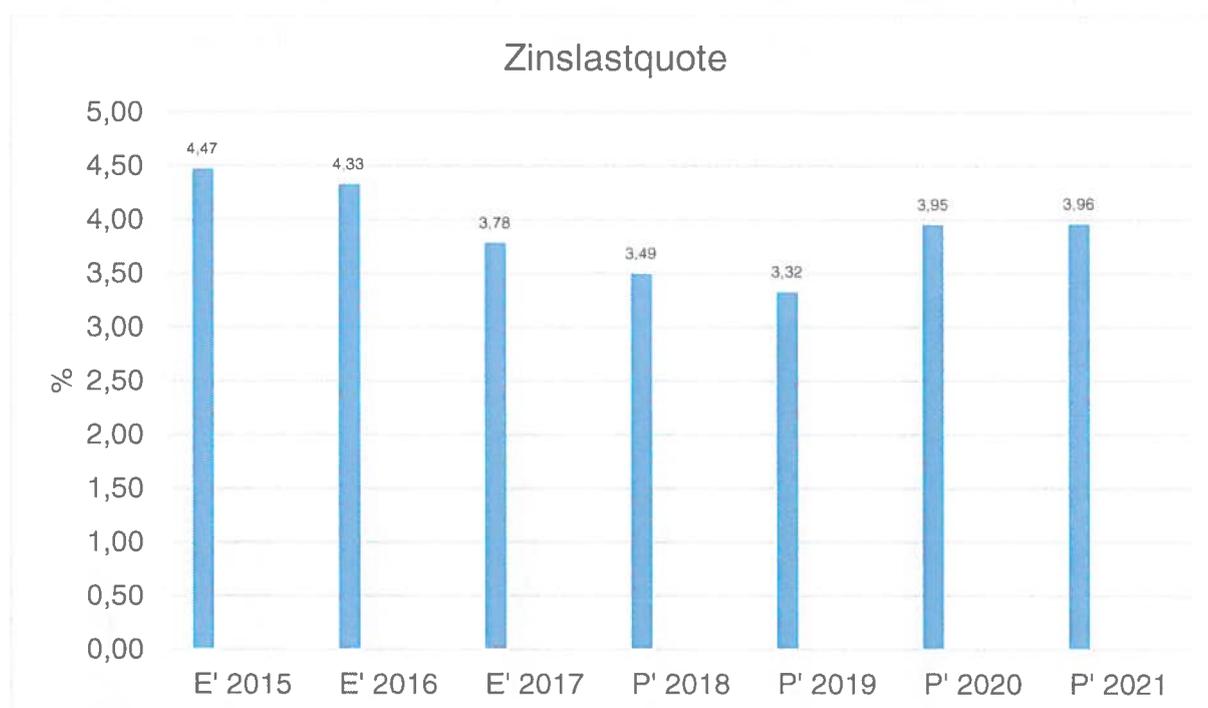
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote

Wie hoch die Bilanz durch kurzfristiges Fremdkapital (Restlaufzeit von bis zu einem Jahr) belastet wird, kann mit Hilfe der Kurzfristigen Verbindlichkeitsquote beurteilt werden.



Zinslastquote

Die Kennzahl stellt die Finanzaufwendungen (Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen) ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen. Die Zinslastquote zeigt, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen des operativen Verwaltungsgeschäftes besteht.



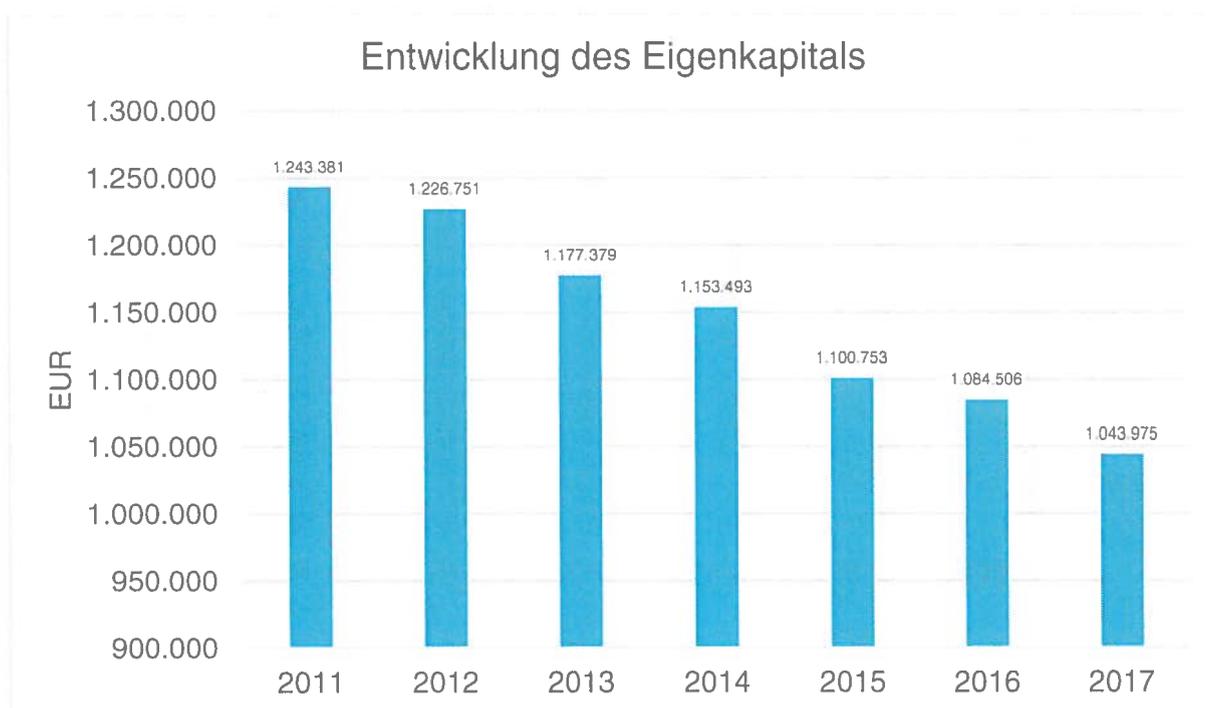
5 Prognosebericht - Risiken und Chancen

Im Rechenschaftsbericht ist auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Zweckverbandes hinzuweisen. Im Wesentlichen ist das Augenmerk auf die Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital zu legen. Hierbei muss gesagt werden, dass insbesondere die Klärschlamm Entsorgung in den nächsten Jahren durchaus kostenintensiver werden wird. Die im Haushaltsjahr 2017 getroffenen Entsorgungsvereinbarungen können hierbei nur kurz- bis mittelfristig helfen. Die Gremien des Zweckverbandes werden hierüber jeweils zeitnah informiert.

5.1 Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

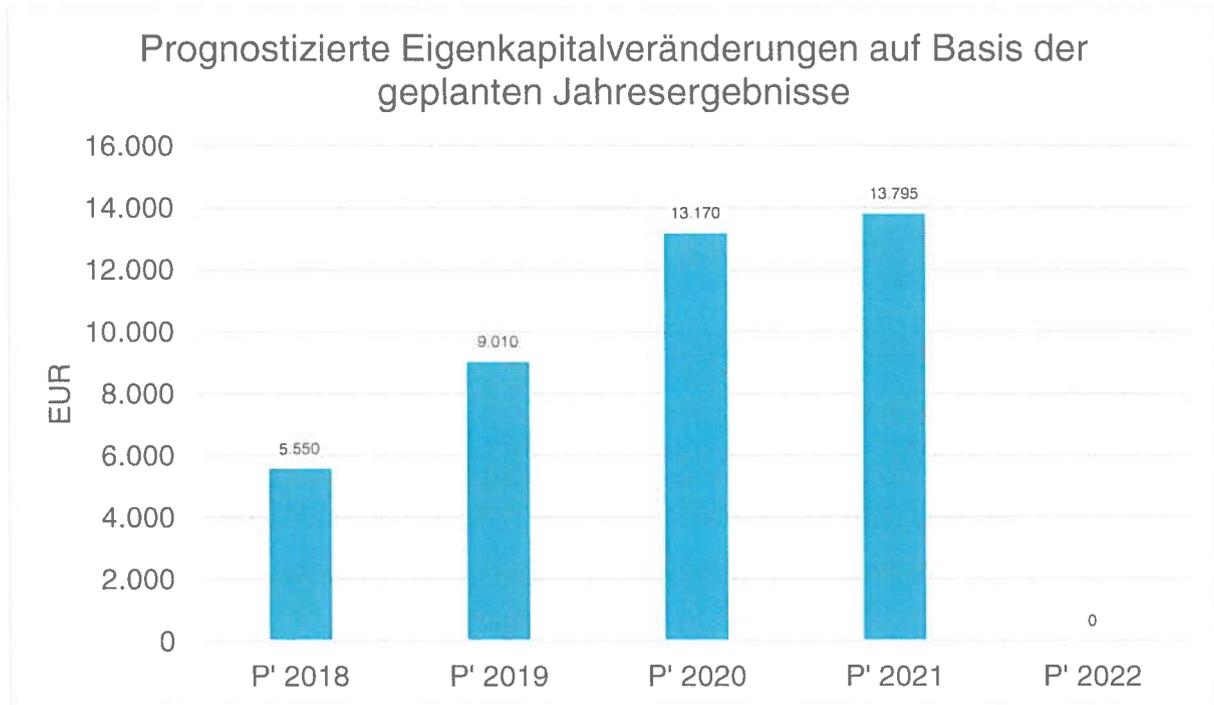
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten. Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Jahresergebnisse verändern das Eigenkapital

Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus Ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

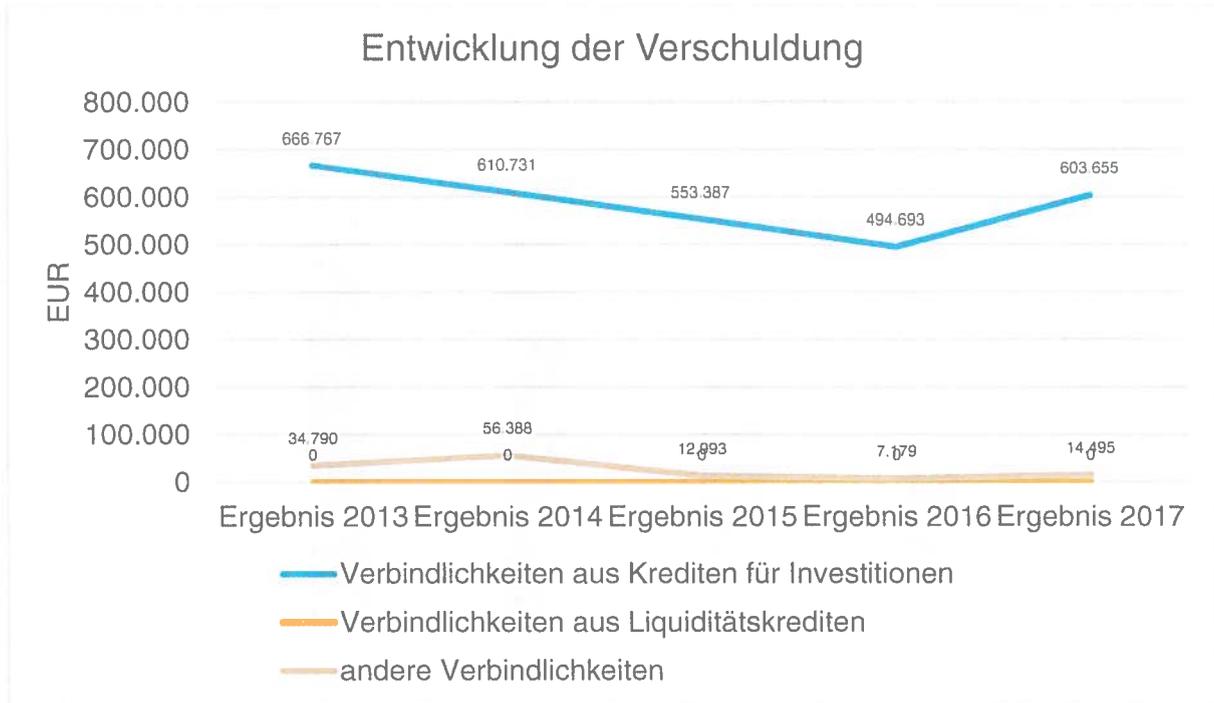


5.2 Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.

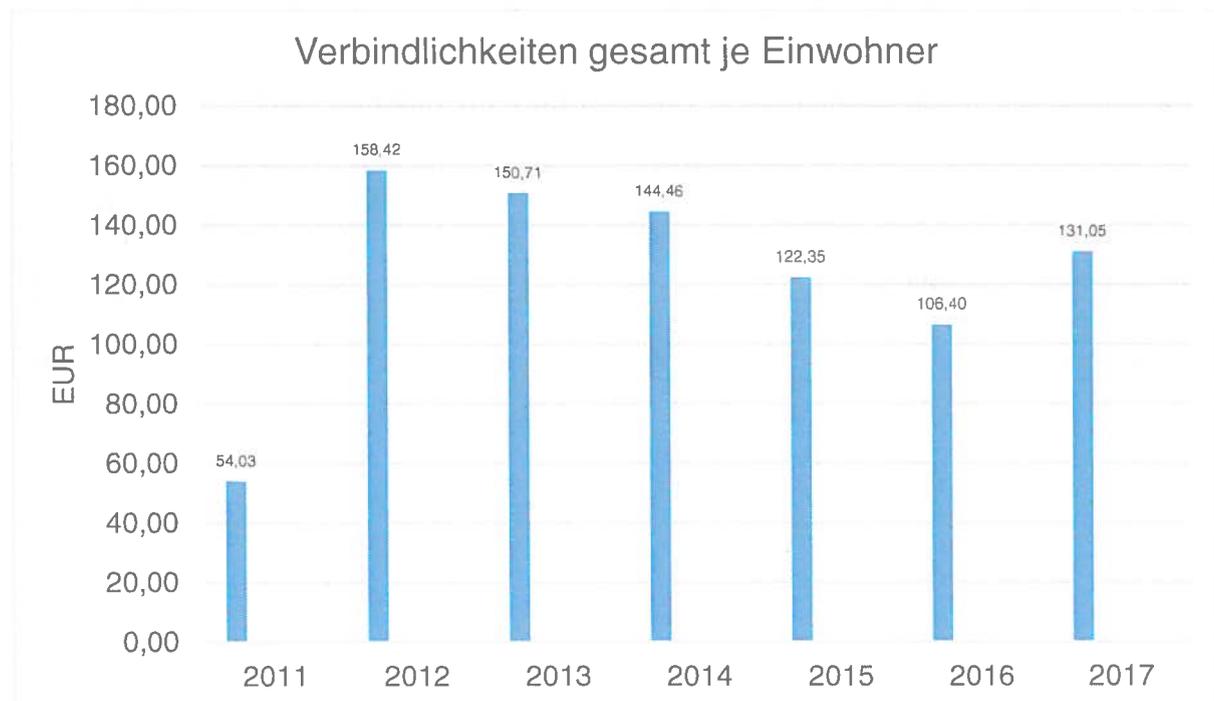
Entwicklung der Verbindlichkeiten in Tausend Euro (in Tausend EUR)

| | Ergebnis 2013 | Ergebnis 2014 | Ergebnis 2015 | Ergebnis 2016 | Ergebnis 2017 |
|--|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen | 667 | 611 | 553 | 495 | 604 |
| Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| andere Verbindlichkeiten | 35 | 56 | 13 | 7 | 14 |
| Verbindlichkeiten Gesamt | 702 | 667 | 566 | 502 | 618 |

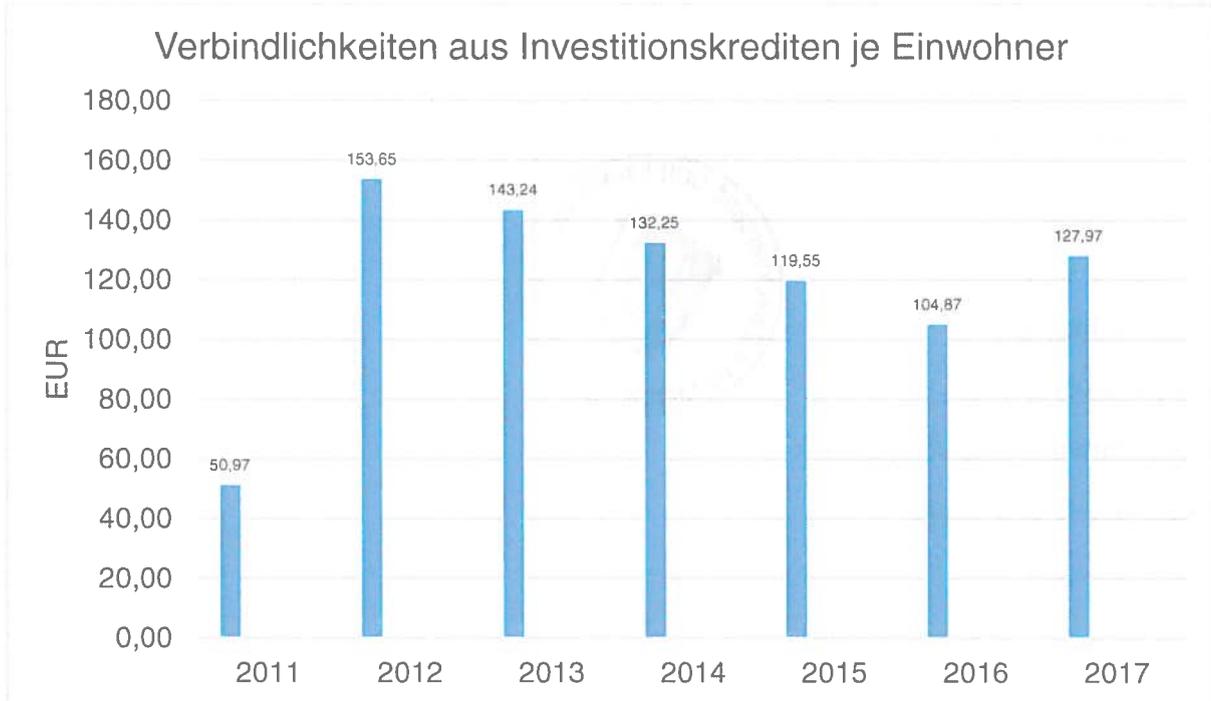


Verschuldung je Einwohner

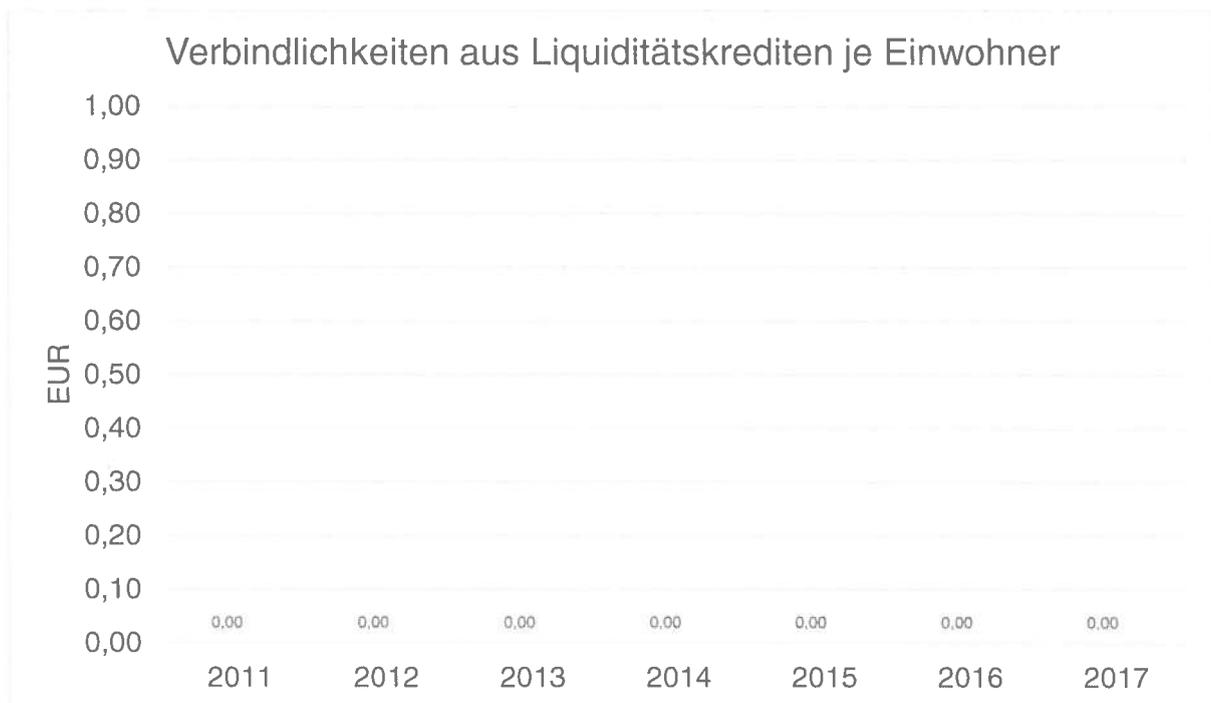
Um die örtliche Situation besser einschätzen zu können, bietet sich die einwohnerbezogene Betrachtung an. Dargestellt werden die Verbindlichkeiten insgesamt sowie die darin enthaltenen Investitions- und Liquiditätskredite bezogen auf einen Einwohner.



Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten je Einwohner



Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten je Einwohner



5.3 Bevölkerungsentwicklung, Altersstruktur

Die Entwicklung der Bevölkerung ist für den Zweckverband nur von nachrangiger Bedeutung. Insgesamt kann für die Zukunft von weiterhin stabilen Einleitungsmengen ausgegangen werden.

Hosenfeld, 20. März 2018


Peter Malolepszy
Verbandsvorsteher



Zweckverband Gruppenklärwerk

Hosenfeld-Großenlüder

7.2.1. Vollständigkeitserklärung

Vollständigkeitserklärung

des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2017

Jahresabschluss zum 31.12.2017

**Herr Bürgermeister Peter Malolepszy als Verbandsvorsteher des
Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:
2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:
 - Herr Stefan Honikel (Leiter der Finanzabteilung)
 - Frau Roswitha Martin (Kassenverwalterin)
 - Frau Katja Schmitt (Mitarbeiterin Finanzabteilung)

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.
4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.
6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.
7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde
- von mir wahrgenommen
- auf **Herrn** übertragen und wahrgenommen
8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen. Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.
9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Verbandsvorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.
10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- bestehen nicht
- sind im Jahresabschluss enthalten
- sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.
11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen
- bestehen nicht
- sind gesondert erläutert

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **des Zweckverbandes Gruppenklärwerk Hosenfeld-Großenlüder**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

nicht

nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

nicht

nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

nicht

und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

nicht

und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

und sind unter Ziffer aufgeführt

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag
- nicht
- und sind unter Ziffer bzw. in der Anlage vollständig aufgeführt
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben
- unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind im Anhang angegeben
- sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt
19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems
- lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor
- sind vollständig mitgeteilt worden

**Vollständigkeitserklärung gegenüber der Revision des Landkreises Fulda
zur Prüfung des Jahresabschlusses**

20. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.
21. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Hosenfeld, 23. März 2018

Ort, Datum



Unterschrift **Verbandsvorsteher**

